



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 21. November 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen der Präsidentin5815
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....5815

Zur Geschäftsordnung:

Anja Piel (GRÜNE).....5815

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister über seismische Ereignisse im Raum Verden am 20. November 20195815
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung5815, 5818
Imke Byl (GRÜNE)5816
Klaus Wichmann (AfD)5816
Marcus Bosse (SPD)5817
Martin Bäumer (CDU)5817

Tagesordnungspunkt 34:

Fragestunde5819

a) **Für mehr Opferschutz in Niedersachsen - was plant die Justizministerin?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/50605819
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)5819, 5825
Barbara Havliza, Justizministerin... 5819 bis 5825
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)5822, 5825
Wiebke Osigus (SPD).....5823
Thiemo Röhler (CDU).....5823
Christopher Emden (AfD)5824, 5829

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)5824
Helge Limburg (GRÜNE) 5824, 5828
Dr. Marco Genthe (FDP)5827

b) **Wie sorgfältig arbeitet die Pflegekammer beim Erstellen ihrer Beitragsbescheide, und wie gibt sie die Beiträge aus?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/5061 5829
Sylvia Bruns (FDP)..... 5830, 5831
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..5830 bis 5836
Stephan Bothe (AfD) 5832, 5835, 5838
Petra Joumaah (CDU)5832
Burkhard Jasper (CDU)5833
Hanna Naber (SPD).....5834
Björn Försterling (FDP)5834
Anja Piel (GRÜNE) 5835, 5836, 5839
Immacolata Glosemeyer (SPD) 5835
Dr. Stefan Birkner (FDP).....5836
Dr. Thela Wernstedt (SPD)5837
Volker Meyer (CDU)5840

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Verbot der Hizb Allah und der ihr zuzurechnenden Vereine - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5055..... 5841
Jens Ahrends (AfD)..... 5841, 5848, 5848
Eike Holsten (CDU) 5843
Christian Meyer (GRÜNE)..... 5844, 5845
Klaus Wichmann (AfD).....5845
Bernd Lynack (SPD) 5846, 5848
Dr. Marco Genthe (FDP)5849
Ausschussüberweisung..... 5850

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Verpflichtendes Dokumentationssystem zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls einführen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5056	5850
Harm Rykena (AfD).....	5850
Matthias Möhle (SPD).....	5851
Björn Försterling (FDP).....	5852
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	5852
André Bock (CDU).....	5852
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	5853
<i>Ausschussüberweisung</i>	5854

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Diskriminierungsfreie Blutspende ermöglichen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5064.....	5854
Sylvia Bruns (FDP).....	5854
Petra Joumaah (CDU).....	5855
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	5856
Dr. Thela Wernstedt (SPD).....	5857
Stephan Bothe (AfD).....	5857, 5858
Björn Försterling (FDP).....	5858, 5859
<i>Ausschussüberweisung</i>	5859

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Offensive für Lesekompetenz - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5065	5859
Björn Försterling (FDP).....	5859
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	5860
Kerstin Liebelt (SPD).....	5862
Harm Rykena (AfD).....	5863
Susanne Menge (GRÜNE).....	5863
<i>Ausschussüberweisung</i>	5864

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Land muss mehr Verantwortung auf dem Wohnungsmarkt übernehmen - Landeswohnungsbaugesellschaft jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5069.....	5864
Christian Meyer (GRÜNE).....	5864
Dirk Adomat (SPD).....	5866
Susanne Victoria Schütz (FDP).....	5867
Stefan Wirtz (AfD).....	5868
Martin Bäumer (CDU).....	5869, 5870, 5872
Heiner Schönecke (CDU).....	5870
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	5872
<i>Ausschussüberweisung</i>	5874

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5076.....	5874
Karl-Heinz Bley (CDU).....	5874
Rüdiger Kaurhoff (SPD).....	5875
Stefan Henze (AfD).....	5876
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	5877, 5877
Jörg Bode (FDP).....	5878
<i>Ausschussüberweisung</i>	5879

Nächste Sitzung..... 5879

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris P i s t o r i u s (SPD)

Finanzminister
Reinhold H i l b e r s (CDU)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Carola R e i m a n n (SPD) Staatssekretär Heiger S c h o l z ,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister
Grant Hendrik T o n n e (SPD) Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung
Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU) Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali-
sierung

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz

Justizministerin
Barbara H a v l i z a (CDU) Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Björn T h ü m l e r (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Olaf L i e s (SPD) Staatssekretär Frank D o o d s ,
Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima-
schutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
Birgit H o n é (SPD) Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 63. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Sie ahnen es: Auch heute ist wieder ein besonderer Tag, weil wir gleich zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen haben. Geburtstag haben heute die Abgeordneten Sebastian Lechner und Marcel Scharrelmann. Ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 34, das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

(Anja Piel [GRÜNE] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Frau Piel, ich habe Sie gesehen. Ich würde gerne noch die Entschuldigungen vorlesen lassen, und dann kommen Sie zum Zuge.

Heute ist die Kunstschule KunstWerk aus Hannover mit einer künstlerischen Aktion zu Gast im Landtag. Die Jugendlichen der Kunstschule freuen sich über Ihr Interesse.

Die heutige Sitzung soll gegen 15.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Landwirtschaftsministerin, Frau Barbara Otte-Kinast, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, ab 12.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Stefan Politze und Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Herr Rainer

Fredermann von 9.00 bis 12.30 Uhr, Frau Laura Hopmann und Herr Clemens Lammerskitten sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Nun, Frau Piel, haben Sie das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern Abend, ungefähr um 18.30 Uhr, ging die erste Meldung über ein leichtes Erdbeben der Stärke 3,0 im Landkreis Verden ein. Wir bitten die Landesregierung, uns zeitnah zu unterrichten, ob es da - das sind selbstverständlich die Befürchtungen in der Region - einen Zusammenhang mit der benachbarten Gasförderung gibt und wie beim LBEG weiterermittelt wird, um die Zusammenhänge zu klären, oder ob mit Sicherheit auszuschließen ist, dass es einen Zusammenhang gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Piel. - Ich sehe, dass Herr Minister Althusmann das Wort ergreifen möchte.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister über seismische Ereignisse im Raum Verden am 20. November 2019

Bitte, Herr Minister Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrte Abgeordnete Frau Piel, in der Tat haben wir gestern Abend über das automatische Alarmsystem des Landes die Information erhalten, dass es in der Region Verden zwei seismische Ergebnisse gegeben hat, und zwar um 18.30 Uhr mit der Magnitude 3,4 und einer Schwinggeschwindigkeit von 1,92 mm/s und um 22.30 Uhr mit einer Magnitude von 3,2 und einer Schwinggeschwindigkeit von 5,11 mm/s.

Bei Schwinggeschwindigkeiten unterhalb von 5 mm/s sind nach Auskunft des LBEG, mit dem ich mich heute Morgen unmittelbar in Verbindung gesetzt habe, keine konkreten Gebäudeschäden zu erwarten. Wir wissen jedoch aus Radioberichten, dass an den Häusern einiger Bürger offensichtlich doch Schäden entstanden sind. Uns liegen zurzeit keine konkreten Meldungen vor.

Wir werden der Sache unmittelbar nachgehen. Das LBEG ist aufgefordert, noch heute, im Laufe des Tages, einen Bericht zur weiteren Vorgehensweise und zur Ursachenklärung - vermutlich die Gasförderung - vorzulegen.

Sobald ich nähere Informationen habe, bin ich gerne bereit, Sie darüber zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Wird hierzu eine Aussprache gewünscht? - Ja, ich sehe, das ist der Fall. Wenn eine Fraktion oder zehn Abgeordnete dies wünschen, ist diesem Wunsch zu entsprechen.

Ich stelle fest: Herr Minister Dr. Althusmann hat 1:06 Minute gesprochen. Die erhalten selbstverständlich auch Sie.

Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, danke für diese Kurzunterrichtung. Wir sind natürlich sehr gespannt, welche Informationen dazu noch kommen.

Dieses Erdbeben ist mal wieder ein Alarmsignal und beängstigendes Zeichen, was in der Region passiert. Den Zusammenhang zwischen der Erdgas- und Erdölförderung und dem gehäuften Auftreten von Erdbeben hat auch bereits das LBEG aufgezeigt. Ich meine, dass wir alle in diesem Landtag sehr gut daran tun, sehr kritisch auf die Erdgas- und Erdölförderung zu schauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Im parlamentarischen Verfahren befinden sich einige Anträge, die sich mit dem Thema beschäftigen,

(Glocke der Präsidentin)

so z. B. unser Antrag auf einen Förderstopp in Wasserschutzgebieten. Es gab einen Runden Tisch, den der Ministerpräsident initiiert hat. Dieser Runde Tisch hat, soweit ich weiß, zu Ende getagt. Leider ist daraus immer noch nichts resultiert.

Wir müssen frühzeitig den Ausstieg aus der Erdgas- und Erdölförderung vorbereiten; denn die langen Nachwirkungen - auch hinsichtlich der Erdbeben - sind uns allen bekannt. Sie enden nicht mit dem Förderstopp, sondern kommen auch noch in langen Zeiträumen danach vor. Aber auch hinsichtlich der Klimaziele ist ein Ausstieg unabdingbar.

Dass das aktuelle Bergrecht den Schutz der Menschen und den Schutz der Umwelt komplett dem Ziel unterordnet, möglichst viele unserer eigentlich ja gemeinschaftlichen Ressourcen aus dem Erdboden zu fördern, ist in der Form nicht mehr zeitgemäß. Daran müssen wir ganz dringend etwas ändern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Das ist klar.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Aussprache erteile ich nun Herrn Abgeordneten Wichmann, AfD-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst auch von mir vielen Dank für die Unterrichtung.

Ich brauchte gestern kein seismologisches Institut - da reichte mein Sofa aus. Um 18.30 Uhr wackelte bei mir im Wohnzimmer die Erde und um 22.30 Uhr mein Bett. Da fuhr scheinbar eine

U-Bahn unter meinem Haus durch, und es wackelte in den Grundfesten - und zwar ganz erheblich!

Meine Damen und Herren, Umweltminister Lies, die Menschen werden nicht allein mit Zahlen beruhigt - nach dem Motto: „Das war doch nur ein kleines Erdbeben“. Ich sage Ihnen: Die Menschen haben Angst, und die Menschen haben die Nase voll. - Beenden Sie diese Erdgasförderung in Niedersachsen! Das Vorkommen ist so klein, es lohnt sich überhaupt nicht, es sollte aufgespart werden für richtige Notzeiten. Das sollte man jetzt nicht fördern.

Der Schaden ist größer als die Schäden an den Gebäuden. Der Schaden ist u. a., dass die Menschen der Politik nicht mehr vertrauen. Der gesamte Kreistag des Landkreises Verden spricht sich seit Jahren gegen die Erdgasförderung und auch gegen Probebohrungen aus, und in Hannover wird darauf nicht gehört.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zur Aussprache erteile ich nun Herrn Kollegen Bosse, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat nicht das erste Mal. Wir hatten solche Vorfälle ja auch schon zu rot-grünen Regierungszeiten. Damals haben wir sehr wohl erforschen und darstellen lassen, woher es kommt.

Klar ist an der Stelle, dass es höchstwahrscheinlich einen Zusammenhang gibt. Aber wir müssen in der Tat den Bericht des LBEG abwarten. Klar ist auch: Selbst wenn wir sofort aufhören würden, wenn die Unternehmen sofort mit der Erdöl- und der Erdgasförderung aufhören würden, könnte es an der Stelle trotzdem weiterhin zu seismischen Ereignissen kommen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Deswegen müssen wir früh raus!)

Klar ist aber auch, dass die Landesregierung an dem Thema dran ist. Sie wissen, dass Minister Lies einen Stakeholder-Dialog begonnen hat, und dass man an dieser Stelle sehr wohl arbeitet. Insofern sind wir auf dem Weg. Ich sage auch, wenn tatsächlich Schäden entstanden sind und das nachweisbar ist, so müssen natürlich dementsprechend von den Firmen behoben werden. Lassen

Sie uns an der Stelle abwarten, bis Minister Althausmann den Bericht des LBEG vorlegt! Ich denke, dann können wir weiter in die Beratung hier einsteigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Aussprache hat Herr Abgeordneter Bäumer das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat muss man solche Erdbeben ernst nehmen. Ich habe mir, lieber Kollege Wichmann, eine Frage gestellt. Nach meiner Einschätzung war das Parlament gestern so bis 19 Uhr beschäftigt. Dass Sie schon um 18.30 Uhr zu Hause waren, zeigt, dass Sie wahrscheinlich vor Ort wichtige Termine hatten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD] - Anja Piel [GRÜNE]: Er war gestern entschuldigt! Herr Bäumer, was ist das denn für ein Niveau? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ich will das gar nicht - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Die Aufregung ist nicht angebracht. Ich darf darauf hinweisen, dass der Abgeordnete Wichmann ordnungsgemäß entschuldigt war.

(Ulf Thiele [CDU]: Um auf dem Sofa zu sitzen? - Weitere Zurufe von der AfD)

Dies ist hier zu Beginn der Plenarsitzung mitgeteilt worden. Jetzt bitte ich darum, dass Ruhe im Plenarsaal einkehrt. Herr Bäumer hat das Wort!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist faszinierend, dass man schon für die einfache Erwähnung solcher Tatsachen Empörung erntet. Aber wir wollen ja über das Thema Erdbeben sprechen.

In der Tat zeigen diese Erdbeben, dass wir bei dem Thema sensibler hingucken müssen. In den vergangenen Jahren hat regelmäßig irgendwo die Erde gebebt. In der Regel war das in den Gebieten, in denen auch Erdgas gefördert worden ist. An der Stelle zeigt sich ganz deutlich, dass manch einer, der in früheren Jahren gemahnt hat: „Seid da bitte vorsichtig“, heute mit bitterem Ernst feststellen muss, dass er recht gehabt hat. Mich erinnert das ein bisschen an die Asse. Damals hat auch jemand gesagt: „Macht das bitte nicht, was ihr da vorhabt.“ Und dann ist es doch passiert.

An dieser Stelle müssen wir eines vermeiden - ich glaube, das ist gerade auch den Menschen und den Kollegen vor Ort, die dort wohnen, sehr wichtig -: Wir dürfen nach solchen Dingen nicht zur Tagesordnung übergehen. Es darf nicht so sein, dass wir uns hier keine 15 Stunden nach dem Erdbeben echauffieren, dass die einen fragen: „Wie konnte das passieren?“, und die anderen sagen: „Wir warten da mal ab.“

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Martin Bäumer (CDU):

Irgendwann ebbt das ab, und dann kümmert sich niemand mehr darum.

Ich glaube, dass wir mit Blick auf die Menschen vor Ort und auf alle, die damit zu tun haben, die Aufgabe haben, diesen Dingen sehr ernst nachzugehen. Kollege Bosse hat gesagt: Selbst wenn wir heute aufhören würden, könnten wir das vermutlich nicht stoppen. Aber ich glaube, die Menschen haben mehr verdient, als dass wir hier nur eine Minute darüber diskutieren. Und deswegen bin ich froh und dankbar, dass Minister Althusmann kurz erklärt hat, worum es geht. Ich denke, er wird im weiteren Verlauf auch noch deutlicher sagen, was die Hintergründe sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Für die Landesregierung hat nun noch einmal Herr Wirtschaftsminister Dr. Minister Althusmann das Wort. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Menschen vor Ort ist für uns unzweifelhaft ein hohes Gut, und wir werden alles dafür tun, damit dieser Schutz auch zukünftig gewährleistet ist. Deshalb haben das LBEG und auch das dort fördernde Unternehmen in der Region das Messstellennetz deutlich ausgeweitet. Wir haben auch ein Messstellennetz des Bundes vor Ort. Von daher sind sämtliche seismische Bewegungen sofort erkennbar.

Die Position, dass wir mal eben so aus der Erdgasförderung aussteigen könnten, meine Damen und Herren, kann ich nicht teilen. Einer sachlichen Überprüfung hält sie nicht stand. Über 90 % der Erdgasvorkommen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Erdgasreserve zur Versorgung bzw. der Herstellung von Energiesicherheit in unserem Land liegen bekanntlich unter niedersächsischen Böden. Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden. Ich kann nur sagen, dass wir uns an dieser Stelle aufs Engste mit dem explorierenden Unternehmen abstimmen und alles dafür tun, damit die Sicherheit auch weiterhin gewährleistet wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weiterhin? Sie ist eben nicht da!)

Wir kennen derartige Erdbeben aus Niedersachsen. Wir kennen sie auch aus den Niederlanden. Auch dort ist eine intensive Diskussion darüber geführt worden.

Ich bitte einfach nur um eines: Das Ereignis ist um 18.30 Uhr gewesen. Ich glaube, der Abgeordnete - das muss man der Fairness halber sagen - war gestern wegen Krankheit entschuldigt. Insofern kann es durchaus sein, dass er das Erdbeben selbst festgestellt hat. - Wir müssen jetzt zunächst einmal die Faktenlage beurteilen. Ich bitte einfach um Verständnis, dass uns eine klare Ursachenanalyse wenige Stunden nach einem solchen Ereignis schlicht unmöglich ist. Gibt es einen Zusammenhang zur Erdgasförderung? Ja oder nein? - Er wird vermutet. Wir haben aber keine konkreten, belastbaren Fakten dazu.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein Vorsorgeprinzip ist etwas anderes!)

Insofern ist das LBEG von mir heute Morgen ausdrücklich gebeten worden, unmittelbar die Faktenlage aufzuklären. Das werden wir tun. Ich biete auch gern an, dass das LBEG die Bevölkerung -

das habe ich heute Morgen mit Herrn Sikorski so besprochen - relativ schnell vor Ort über die Ursachen und die Faktenlage informiert. Das heißt, es wird eine Informationsveranstaltung des LBEG in der Region geben, in der die Menschen über den Vorgang, über die Abläufe und darüber, was wir weiterhin tun werden, aufgeklärt werden sollen.

Mehr können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unternehmen, und ich glaube, mehr ist auch nicht erwartbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache schließen kann. Ihnen, Herr Minister, möchte ich für die Unterrichtung danken, die Sie heute vorgenommen haben.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt vor. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Für mehr Opferschutz in Niedersachsen - was plant die Justizministerin?** - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5060](#)

Zu diesem Punkt darf ich den Landesbeauftragten für Opferschutz begrüßen. Herr Pfeleiderer, seien Sie uns herzlich im Niedersächsischen Landtag willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte Ihnen auch im Namen des Hohen Hauses dafür danken, dass Sie diese verantwortungs-

volle Aufgabe übernommen haben, und darf Ihnen die Unterstützung des Landtages zusichern.

(Zustimmung)

Nun erteile ich zur Verlesung der Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Niewerth-Baumann das Wort. Bitte! Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Moin! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Justizministerin! Herr Pfeleiderer!

Der Staat steht in der Verantwortung, Kriminalitätsoffern in jeder Phase des Strafverfahrens wirksam zu helfen und sie zu schützen, vor allem, wenn es um Gewaltstraftaten geht. Im Strafverfahrensrecht in Deutschland standen jedoch lange die Täterinnen und Täter sowie deren Motive im Fokus. Die Tatfolgen für die Opfer, ihre Gefühle und Ängste spielten eine untergeordnete Rolle.

Diese Vorstellungen gehören inzwischen der Vergangenheit an. Der Opferschutz ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Strafprozessrechts. In den Verfahren, die Terroranschläge oder Amokläufe zum Inhalt haben, hat sich gezeigt, dass es noch Lücken im Opferschutz gibt.

Ich stelle für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wie ist der Opferschutz in Niedersachsen organisiert?
2. Gibt es in anderen Ländern ebenfalls eine zentrale Stelle und damit einen Ansprechpartner für Opferschutz?
3. Welche Aufgaben hat der von der Landesregierung berufene Beauftragte für Opferschutz?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun antwortet für die Landesregierung Frau Justizministerin Havliza. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der beste Opferschutz besteht immer darin, Straftaten zu verhindern. Natürlich tun wir im Justizministerium gemeinsam mit dem Landespräventionsrat bereits eine Menge dafür, sei es beim Schutz vor Wohnungseinbrüchen oder bei der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Kommt es aber dennoch zu einer Tat, so kommen die Betroffenen häufig erstmals in ihrem Leben mit der Justiz in Kontakt. Viele von ihnen haben hinsichtlich des auf sie nun zukommenden Verfahrens viele Fragen und sicher auch Zweifel und Ängste, weil sie befürchten, dass ausschließlich die Täterin oder der Täter im Mittelpunkt steht oder weil sie sich sorgen, dass man als Opfer mit seinen Nöten alleingelassen wird.

Es trifft fraglos zu, dass das deutsche Strafrecht auf den Täter ausgerichtet ist. Es ist eben ein Strafrecht und kein Opferrecht. Von einer Straftat Betroffene kommen, wenn sie nicht als Nebenkläger zugelassen werden, lediglich als Zeuginnen und Zeugen zu Wort, weil es im Strafverfahren vor allem darum geht, die konkrete Schuld des Täters oder der Täterin festzustellen und eine konkrete Strafe für diese Tat zu verhängen.

Dies bedeutet aber nicht, dass Opfer von Straftaten keine Rechte haben oder dass man sie nicht unterstützen könnte. Wenn Menschen durch eine Straftat verletzt worden sind, sind der Staat und die Gesellschaft sogar in der Pflicht, den Betroffenen zu helfen.

In den vergangenen Jahren konnte in Niedersachsen die Situation und Stellung von Opfern, vor allem Kriminalitätsothern, immer weiter verbessert und gestärkt werden. Dies geschieht z. B. im gesamten Strafverfahren durch das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung, und es geschieht außerhalb des Strafverfahrens durch Stiftungen und Opferhilfebüros, durch Beratungsstellen, durch hilfreiches Informationsmaterial für Kriminalitätsopter und durch finanzielle Unterstützung.

Eine Situation, die Opferschutzstrukturen in besonderem Maße fordert, entsteht bei solchen Ereignissen und Straftaten, die eine große Anzahl von Verletzten nach sich ziehen. Terroranschläge und Amokläufe sind bisher glücklicherweise absolute Ausnahmen in Deutschland und in Niedersachsen.

Die traurigen Fälle, wie beispielsweise der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, zeigen, dass der Opferschutz in diesen Fällen eine ganz besondere Herausforderung ist. Denken Sie aber auch an die schrecklichen Taten in Lügde! Für solche Fälle müssen wir gewappnet sein, weil rasche Hilfe bei der Bewältigung der Folgen hilft und langfristige Belastungen der Opfer vermeiden kann.

Die Lehren aus dem Anschlag vom Breitscheidplatz und auch aus Lügde müssen bundesweit gezogen werden. Das haben wir in Niedersachsen in relativ kurzer Zeit getan.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Niedersachsen verfügt über eine etablierte und bewährte Hilfsstruktur, die sich an alle Betroffenen von Straftaten richtet, vom Diebstahl bis hin zum Terroranschlag. Ganz generell ist zwischen psychosozialen Hilfen, finanziellen Hilfen und zentralen Anlaufstellen zu unterscheiden.

Von justizieller Seite aus sind hier insbesondere die Stiftung Opferhilfe, die bereits genannte psychosoziale Prozessbegleitung und die Fachstelle Opferschutz anzuführen.

Für schwer traumatisierte Opfer ist das Trauma-Netzwerk Niedersachsen ansprechbar, welches durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie koordiniert wird.

Und - ganz wichtig - seit dem 1. November 2019 haben wir mit dem unabhängigen Landesbeauftragten für den Opferschutz zusätzlich eine zentrale Anlaufstelle im Niedersächsischen Justizministerium etabliert. Der Landesbeauftragte, Herr Leiter der Oberstaatsanwalt a. D. Pfeleiderer, ist heute hier anwesend. Vor ihm liegen wichtige Aufgaben. Ich denke - das hat die Präsidentin dankenswerterweise gerade betont -, dass das ganze Haus ihn bei dieser Aufgabe unterstützen wird.

Was bedeuten diese Angebote im Einzelnen?

Mit der Stiftung Opferhilfe verfügen wir im Flächenland Niedersachsen über eine umfassende, dezentrale Struktur des Opferschutzes. Die Stiftung wurde von der Niedersächsischen Landesregierung im September 2001 errichtet. In allen elf Landgerichtsbezirken ist ein Opferhilfebüro ansässig. So kann man von einer flächendeckenden Versorgung für alle Opfer von Straftaten sprechen.

In den Opferhilfebüros sind professionelle, kompetente und hoch qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig, die den Betroffenen vor Ort beistehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte zu wahren. Auf diese Weise leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen tagtäglich wertvolle Unterstützung und verantwortungsvolle Arbeit. Den Kolleginnen und Kollegen vor Ort möchte ich an die-

ser Stelle einmal ganz herzlich für diese wichtige Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird in Niedersachsen von 54 qualifizierten Fachkräften angeboten. Das Angebot erstreckt sich auf alle elf Landgerichtsbezirke. Die Fachkräfte sind regional sehr gut untereinander vernetzt.

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um eine umfassende Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten wie beispielsweise Kinder und Jugendliche sowie Sexualopfer. In allen Landgerichtsbezirken stellen wir eine hohe und steigende Nachfrage nach dem Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung fest.

Meine Damen und Herren, bei der Versorgung der Opfer von Gewalttaten stehen die teilweise sehr schweren psychischen Traumatisierungen oft im Vordergrund. Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen bietet den Betroffenen eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas an.

Landesweit stehen 22 Kliniken und Institutionen für Betroffene im Erwachsenenalter sowie 10 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, denen auch im Falle von sogenannten Großschadensereignissen, also einem Anschlag oder Unglück - denken Sie beispielsweise an das Unglück bei der Love-Parade in Duisburg -, psychosoziale Unterstützung und Hilfe angeboten werden können.

Sollte es eine Vielzahl von Verletzten geben, wurde ein Notfallkonzept entwickelt, mit dem ein möglichst zügiger und reibungsloser Ablauf bei der Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen gewährleistet werden soll.

Über all diese und weitere Angebote können sich Betroffene und Angehörige über die landeseinheitliche Internetpräsenz opferschutz-niedersachsen.de informieren, die von der Fachstelle Opferschutz in meinem Haus betreut wird.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! Sie sollen die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben. - Ich darf Sie bitten, die Gespräche hier im Plenarsaal

einzustellen. Ansonsten können Sie das gerne außerhalb des Plenarsaals fortführen.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Meine Damen und Herren - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment noch, bitte, Frau Ministerin! - Herr Grascha, das gilt auch für Sie. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Land Niedersachsen ist im Bereich des Opferschutzes dezentral bereits sehr gut aufgestellt. Allerdings gilt es auch zu bedenken, dass ein Anschlag oder ein großes Unglück eine zunächst unübersichtliche und chaotische Situation darstellen kann, die zusätzlicher zentraler Ansprechstrukturen für Betroffene und Angehörige bedarf. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher im Juni 2018 beschlossen, dass zentrale Strukturen im Bereich des Opferschutzes sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene erforderlich sind und eingerichtet werden sollen.

Niedersachsen ist das sechste Bundesland, das nach Prüfung der vorhandenen Strukturen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Einsetzung eines zentralen Opferschutzbeauftragten als Ansprechpartner für alle von Gewalt und Kriminalität Betroffenen sowie insbesondere für Betroffene von Großschadensereignissen besteht.

Deshalb hat das Land Niedersachsen mit Kabinettsbeschluss Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Thomas Pfeleiderer mit Wirkung zum 1. November 2019 zum Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz ernannt. Der Landesbeauftragte übt seine Funktion ehrenamtlich sowie sachlich unabhängig und frei von Weisungen aus. Er wird durch eine mit hauptamtlichem Personal besetzte Geschäftsstelle im Niedersächsischen Justizministerium unterstützt.

Zu Frage 2: In den Ländern ist der Aufbau entsprechender Strukturen bislang unterschiedlich weit entwickelt. Neben Niedersachsen verfügen erst fünf Länder über Opferschutzbeauftragte mit einer Geschäftsstelle. Dies sind die Länder Berlin,

Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Sachsen-Anhalt und Hessen wollen dies zum 1. Januar 2020 bzw. zum 1. April 2020 etablieren und Beauftragte oder zentrale Anlaufstellen einrichten. In den übrigen Ländern befinden sich diese Strukturen erst im Aufbau.

Die Länder tauschen sich regelmäßig im Rahmen von Fachgesprächen aus. Organisator ist das BMJV. Das letzte Fachgespräch hat am 13. November 2019 stattgefunden.

Zu Frage 3: Der Landesbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Opfer von Gewalt und Straftaten sowie Großschadensereignissen. Das gilt auch für die Angehörigen der Opfer. Er leistet gemeinsam mit seinem Team die Erstberatung im Sinne eines Clearings und vermittelt eine geeignete Unterstützung. Dies setzt eine exzellente Kenntnis der bestehenden Strukturen voraus.

Eine weitere Aufgabe des Opferschutzbeauftragten wird auch sein, sich landes- und bundesweit mit Opferschutzorganisationen zu vernetzen. Dieser notwendige Überblick über bestehende Hilfsangebote dient auch dazu, mögliche Lücken zu erkennen und sie anschließend zu schließen.

Vor allem aber ist der Landesbeauftragte das Gesicht der Opferhilfe. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Themen Opferschutz und Opferhilfe die erforderliche gesellschaftliche Aufmerksamkeit erlangen, die sie auch verdienen.

Im hoffentlich nicht eintretenden Fall der Fälle wird die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten die Abstimmung mit der Geschäftsstelle für Opfer von Terroranschlägen des Bundes und gegebenenfalls dem Büro des Generalbundesanwalts vornehmen.

Die Erfahrungen aus dem Anschlag am Berliner Breitscheidplatz haben gezeigt, dass eine aktive Kontaktaufnahme zu Betroffenen bei größeren Schadensereignissen von größter Bedeutung ist.

Auch die Organisation und Moderation von Veranstaltungen für Überlebende und Hinterbliebene zur gemeinsamen Verarbeitung, Vernetzung und Beantwortung möglicher Fragen wird zu den Aufgaben des Landesbeauftragten gehören, ebenso wie die Gestaltung von öffentlichen Gedenk- und Trauerfeiern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Opferschutzstrukturen in Niedersachsen sind im bundesweiten Vergleich vorbildlich. Das bedeutet aber nicht, dass diese Strukturen nicht weiter verbessert

werden könnten. Die Niedersächsische Landesregierung wird hier definitiv am Ball bleiben. Ich erinnere an dieser Stelle an die Missbrauchereignisse rund um die katholische Kirche oder in Lügde. Diese haben uns vor Augen geführt, dass wir handeln müssen, und das tun wir auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Schröder-Ehlers. Bitte, Frau Kollegin!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen. Was werden denn jetzt die ersten Aufgaben des Opferschutzbeauftragten sein?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers, die ersten Aufgaben werden vor allen Dingen natürlich sein, dass wir noch besser und noch zuverlässiger erreichbar als Ansprechpartner in Gestalt des Opferschutzbeauftragten mit seinem Team für Opfer zur Verfügung stehen. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse sind zum 1. November freigeschaltet worden. Die Geschäftsstelle ist besetzt. Herr Pfeleiderer ist damit startklar. Seine ersten Amtshandlungen werden darin bestehen, sich innerhalb von Niedersachsen bei allen Einrichtungen vorzustellen und sofort mit dem Einsatz für mehr Opferschutz und Opferhilfe zu beginnen.

Auch hat er bereits Kontakt zu den anderen Opferschutzbeauftragten der Länder und des Bundes aufgenommen. Vernetzung und Erfahrungsaustausch sind im Bereich des Opferschutzes extrem wichtig.

Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden, wenn bereits nachahmenswerte Lösungen in anderen Ländern oder auf der Bundesebene existieren. Darüber informiert sich der Opferschutzbeauftragte zurzeit.

Zudem wird sich der Landesbeauftragte mit seiner Geschäftsstelle um den Aufbau einer Struktur für besondere Lagen kümmern, die hoffentlich nie eintreten werden. Erste Sofortmaßnahmen laufen bereits an. So hat das Justizministerium schon im

November alle Mitarbeiter der Opferhilfebüros in dem Bereich für besondere Lagen geschult.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Osigus. Bitte, Frau Kollegin!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Ziele sich der Opferschutzbeauftragte für die nächsten Jahre gesetzt hat.

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin Havliza!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Osigus, die größte Herausforderung wird kurz- bis mittelfristig darin bestehen, mit der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten in meinem Haus eine wirklich zentrale Struktur zu schaffen, die einen Überblick über sämtliche Angebote in Niedersachsen und auch in der Bundesrepublik im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes hat.

Bürgerinnen und Bürger, die mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen, sollten sich nicht durch Webseiten klicken müssen, sondern persönlich, unbürokratisch und möglichst schnell an die für sie passende Stelle verwiesen werden. Diese Art und Weise der sofortigen persönlichen Erstbetreuung, Ansprache und Weiterleitung gab es in dieser Form bisher nicht. Herr Pfeleiderer und sein Büro stehen jetzt dafür zur Verfügung.

Ansonsten wird er sich ab sofort und langfristig dafür einsetzen, dass das Thema Opferschutz als gesamtgesellschaftliches Anliegen weiter an Bedeutung gewinnt. Dazu gehört auch stetes Werben für Opferrechte und das Bewusst-Machen für die Leiden von Opfern. Dazu gehört aber auch, dass bereits bestehende Angebote noch besser bekannt werden und dass sie bekannt gemacht werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Röhler. Bitte!

Thiemo Röhler (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte die Ministerin vor dem Hintergrund, dass sie gerade die Missbrauchsfälle in Lügde und Pyrmont angesprochen hat, fragen, ob die Lügde-Kommission ihre Arbeit unter der Federführung des Landespräventionsrates bereits aufgenommen hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Röhler, die Arbeit der Kommission hat bereits im Oktober 2019 begonnen. Vonseiten des Justizministeriums wurde dem Leiter der Kommission, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg a. D. Weinreich, eine Referentin zur Seite gestellt. Das Sozialministerium stellt bis Ende des Jahres eine Sachbearbeiterin zur Verfügung.

Unter Führung des Leiters der Kommission wird aktuell die Zusammensetzung derselben festgelegt. Zudem sind Vorbereitungen für die erste konstituierende Sitzung der Kommission getroffen. Das muss auch geschehen, denn die Kommission kommt heute erstmals zusammen und wird sich weiter besprechen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza. - Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt ebenfalls der Abgeordnete Röhler. Bitte!

Thiemo Röhler (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Antwort. Bezugnehmend auf dieselbe würde ich gerne wissen, ob Sie schon sagen können, welche Ziele sich die Lügde-Kommission gegeben hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommission hat vor allen Dingen das Ziel, aus den Fehlern, die in Lügde gemacht wurden, zu lernen und die entsprechenden Schlüsse und Folgen zu ziehen.

Der Vorstandsbeschluss der Kommission sieht deshalb vor, dass die staatliche Jugendhilfe einer Analyse unterzogen wird, um festzustellen, wo

mögliche systemimmanente Mängel bestehen. Daraus sollen praxisnahe Empfehlungen formuliert werden. Die Feinziele werden die Mitglieder der Kommission in der heutigen Sitzung formulieren. Das sind die Grobziele, die von vornherein so festgelegt worden sind.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Emden. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, in Anbetracht des Umstands, dass je nach Tat Opfer ganz unterschiedliche Hilfestellung gebrauchen - beispielsweise die Missbrauchstopfer von Lügde ganz anders als die Angehörigen der Opfer am Breitscheidplatz oder auch die zu Schaden gekommenen, aber zum Glück noch überlebenden Opfer der Tat vom Breitscheidplatz -, frage ich Sie: Wie weit wird das in der Arbeit des Landesbeauftragten berücksichtigt?

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Havliza!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Emden, der Opferhilfebeauftragte, Herr Pfeleiderer, ist Leitender Oberstaatsanwalt gewesen. Er hat qua seiner beruflichen Herkunft einen Blick und eine Kenntnis über die verschiedensten Ursachen für das - sozusagen - Opferwerden. Genauso wird er seine Arbeit angehen.

Es gibt natürlich völlig unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse von Opfern je nachdem, welcher Straftat sie ausgesetzt gewesen sind. Entsprechend gibt es - ich habe das in meiner Antwort bereits erwähnt - von der psychosozialen Prozessbegleitung über die Hilfe zu Traumatherapien bis hin zu finanziellen Unterstützungen alles, was vonnöten ist. Bei Opfern wie nach dem Anschlag auf den Breitscheidplatz gilt auch noch das gemeinsame Vernetzen der Opferfamilien, weil sich das häufig als besonders wichtig herausstellt. All das hat Herr Pfeleiderer im Blick.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie die institutionalisierte oder anders organisierte Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Strukturen, Einrichtungen und Angeboten ist, wie etwa die mobile Opferberatung gegen Rechtsextremismus, das Landesversorgungsamt oder der Weiße Ring, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stiftung Opferhilfe und der Weiße Ring haben immer schon sehr eng zusammengearbeitet, sich gut vernetzt, sich miteinander ausgetauscht und die entsprechenden Bedarfe gemeinsam abgedeckt. Das sind keine Konkurrenten, sondern das sind gemeinsam mit einem Anliegen bestehende Organisationen.

Das Gleiche gilt für andere Einrichtungen. Im Landespräventionsrat, bei Programmen gegen Rechts extremismus oder wo auch immer Opfer zu beklagen sind, verschaffen sich die Stiftung Opferhilfe und der Opferschutzbeauftragte stetig einen Überblick und vernetzen sich.

All das wird niemals als Konkurrenzveranstaltung angesehen, sondern es ist immer ein Zusammenwirken zum Schutze von Opfern und auch zur Vorbeugung, damit Opfer erst gar nicht entstehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Limburg hat das Wort zur zweiten Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der schrecklichen Vorfälle in Lügde, die Sie selber angesprochen haben, und vor dem Hintergrund

der Berichte, dass die dortige Landesopferschutzbeauftragte in einem Brief an die Betroffenen deutlich sichtbar mit Absender „Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen“ die Personen gegen ihren Willen quasi geoutet hat, frage ich Sie: Was unternehmen Sie oder Herr Pfeleiderer, um solche Dinge in Niedersachsen auszuschließen, damit so etwas hier nicht vorkommt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Bitte, Frau Ministerin Havliza!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, mir steht es nicht an, das Agieren einer Opferschutzbeauftragten aus einem anderen Bundesland zu kommentieren oder zu kritisieren.

Die einfachste Antwort kann lauten, so etwas einfach nicht zu schreiben. Allerdings muss man sagen: Der Opferschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen ist qua seiner beruflichen Vita sehr sensibel dafür, unbewusst oder bewusst, fälschlicherweise oder unglücklicherweise Daten oder Namen preiszugeben. Er wird das sicherlich sehr gut im Blick haben, wann man was irgendwo öffentlich oder auch offen darlegt. Da bin ich mir ganz sicher. Wie gesagt, am besten wäre es, so etwas nicht zu schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor, sodass ich die Aussprache eröffne.

Frau Ministerin Havliza hat ihre Redezeit um vier Minuten überzogen. Das heißt, die Fraktionen erhalten diese Redezeit zusätzlich, sodass ihnen acht Minuten für das Statement zur Verfügung stehen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Niewerth-Baumann. Bitte!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Opfer kann jeder werden - Opfer eines Terroranschlags, Opfer eines Amoklaufs, Opfer einer Gewalttat oder einer anderen Straftat. Es sind allerdings nicht nur

diese großen Fälle, die uns aus der Presse und aus den Medien bekannt sind. Es sind auch die kleinen Gewaltdelikte, die kleinen Verbrechen, die die Menschen schwer belasten. Das müssen wir dabei bedenken. Wir denken immer nur an die großen Schlagzeilen, die wir lesen. Es ist auch wichtig zu erkennen, dass viele Menschen Opfer von kleinen Straftaten sind, über die vielleicht nicht einmal in der Zeitung berichtet wird, die diese Opfer aber auch besonders belasten.

Alle Opfer benötigen schnelle, unbürokratische und qualifizierte Hilfe. Frau Ministerin, ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass wir in Niedersachsen sehr gut aufgestellt sind. Es gibt die Stiftung Opferhilfe mit den elf Opferhilfebüros in den Landgerichtsbezirken. Es gibt die psychosoziale Prozessbegleitung mit 54 Fachkräften, und es gibt das Trauma-Netzwerk Niedersachsen mit 22 Kliniken für Erwachsene und 10 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

In meinem Beruf als Anwältin und dort insbesondere als Fachanwältin für Medizinrecht hatte ich es schon häufig mit diesem gut aufgestellten Land zu tun, wenn ich Opfer von Gewalt- und Straftaten beraten durfte, die einen Berechtigungsschein für eine für sie als Opfer kostenlose Beratung bei einem Anwalt bezüglich der medizinrechtlichen Folgen einer solchen Gewalttat bekamen.

Wir sind also gut aufgestellt in Niedersachsen. Das erfreut uns natürlich. Wir freuen uns besonders, dass jetzt auch der Landesbeauftragte für Opferschutz, Herr Thomas Pfeleiderer, seine Arbeit aufgenommen hat und dass er heute hier ist. Mit ihm erhält die Opferhilfe in Niedersachsen ein Gesicht, und das ist gut so. Wir wünschen ihm und seinem Team sehr viel Erfolg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun erhält für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schröder-Ehlers das Wort. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Niedersachsen ist beim Opferschutz gut aufgestellt. Die Entscheidung der Landesregierung, einen Opferschutzbeauftragten zu ernennen, war richtig. Dies folgt der

Verabredung der Bundesregierung und der Bundesländer.

Herrn Pfeleiderer übermittle ich seitens der SPD-Fraktion ganz herzliche Glückwünsche und wünsche ihm für die verantwortliche Tätigkeit alles Gute.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Pfeleiderer, die ersten Arbeitstage, habe ich mir sagen lassen, haben schon sehr deutlich gezeigt, wie wichtig Ihre Aufgabe ist und wie viel Nachfrage nach Ihrer Expertise besteht.

Meine Damen und Herren, falls Sie sich selbst einmal einen Überblick verschaffen wollen, falls Sie selbst einmal gefragt werden, verweisen Sie gern auch auf die Homepage des Opferschutzbeauftragten. Sie ist wirklich gut aufgebaut. Hier finden Sie viele Informationen, die weiterhelfen können.

Es ist richtig, für die Fälle von Anschlägen und großen Schadensereignissen eine Struktur aufzubauen, die schnell und professionell helfen kann. Ich selbst erinnere mich noch an das große Zugunglück in Eschede vor 20 Jahren. Eine Nachbarin saß in diesem Zug, der verunglückt ist, und hat von ihren Erlebnissen berichtet. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern können. Es gab über 100 Tote, sehr viele Schwerverletzte. Wie durch einen Zufall waren viele Pastoren in der Nähe, die auf einem Seminar waren, die dann schnell zur Unglücksstelle eilen und den Opfern und auch den Einsatzkräften zur Seite stehen konnten.

In der Folge führte das dazu, dass man für Einsatzkräfte eine Begleitung aufgebaut hat, damit man Einsatzkräften heute besser helfen kann. Dieser Einsatz hat in der Evaluation aber auch gezeigt, dass es wichtig ist, dass jene, die helfen wollen, eine gute Ausbildung haben. Alleine die Bereitschaft zu helfen, reicht nicht. Vielmehr muss man sehr genau wissen, was man tut.

Wir begrüßen es sehr, dass jetzt nicht nur diese Struktur für Einsatzkräfte entsteht, sondern dass es auch eine professionelle Struktur für die Opfer solcher Unglücke gibt. Ich will aber auch sagen, meine Damen und Herren, dass wir in Niedersachsen schon seit sehr vielen Jahren im Opferschutz gut aufgestellt sind. Im Jahr 2001 hat die SPD-Fraktion für Niedersachsen und damit für das erste Bundesland beantragt, eine Struktur aufzubauen, die dann in Form der Stiftung Opferhilfe gegründet worden ist. Bereits im Jahr 2001 konnte die Stif-

tung Opferhilfe ihre Tätigkeit aufnehmen. Sehr schnell ist dann auch in allen elf Landgerichtsbezirken ein Opferhilfebüro eingerichtet worden.

Es war übrigens damals Dr. Christian Pfeiffer, der dies angeschoben hat. Ich will ihm an dieser Stelle noch einmal für diese vorbildliche Arbeit, die er hier geleistet hat, danken. Er hat Niedersachsen damit wirklich in diese Vorreiterposition gebracht.

In der Zwischenzeit - mir liegen die Zahlen bis Ende 2018 vor - konnte mehr als 26 000 Opfern von Straftaten geholfen werden. Allein im letzten Jahr waren es 2 357 Menschen, denen die Opferhilfebüros mit Rat und Tat zur Seite stehen konnten.

Noch eine Zahl ist vielleicht interessant: Seit 2001 sind mehr als 6,3 Millionen Euro im Wege der schnellen Hilfe an Betroffene ausgezahlt worden.

Meine Damen und Herren, auch wenn unsere Präventionsangebote mittlerweile schon sehr gut ausgebaut sind - wir haben es gehört; wir sehen es immer wieder; wir haben es jetzt an dem Mord an Herrn von Weizsäcker gesehen -, können nicht alle Straftaten verhindert werden. Jeder kann Opfer einer Straftat werden. Aber wenn jemand Opfer einer Straftat geworden ist, dann dürfen wir uns nicht nur darum kümmern, dass die Täter ein Verfahren bekommen; wir müssen uns auch um die Opfer kümmern. Dafür haben wir eine Verantwortung. Wir müssen den Opfern helfen, ihre erlittenen körperlichen, psychischen und auch materiellen Schäden zu kompensieren.

Dazu ist es wichtig - auch das ist schon gesagt worden -, dass wir die Opferhilfebüros nicht als Konkurrenz im Markt sehen, sondern dass es eine gute Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen, die sich in diesem Bereich betätigen, gibt. Dazu gehört selbstverständlich der WEISSE RING. Das will ich hier auch noch einmal ausdrücklich sagen.

In der letzten Legislaturperiode konnten wir unsere Vorreiterrolle im Opferschutz ausbauen. Wir haben unter Rot-Grün, unter Ministerin Niewisch-Lennartz, die psychosoziale Prozessbegleitung besonders voranbringen können. Auch hier waren es übrigens wieder die Opferhilfebüros, die durch ein Projekt dafür gesorgt haben, dass Qualitätsstandards und ein Schulungskonzept entwickelt werden konnten. Das ist ein sehr gutes Verfahren, das wir damals unter Rot-Grün angestoßen haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dieser Legislaturperiode ist nun der Opferschutzbeauftragte hinzugekommen. Das ist, so denke ich, eine sehr gute Weiterentwicklung. Ich bin mir sehr sicher, dass es auch in Zukunft weitere Handlungsbedarfe gibt.

Abschließend möchte ich noch einmal allen, die sich im Opferschutz betätigen, ganz herzlich danken. Viele Hauptamtliche, aber auch sehr viele Ehrenamtliche helfen hier. Ihnen allen einen großen Dank. Ich hoffe sehr, dass diese gute Arbeit auch in Zukunft gut weitergeführt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Nun erhält in der Aussprache Herr Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir von der FDP-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass Niedersachsen nunmehr einen zentralen Ansprechpartner für die Opfer von Straftaten bekommt. Mit Thomas Pfeleiderer ist eine integre Person gefunden worden. Als ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt verfügt er zudem über das notwendige Fachwissen.

Ich kenne Thomas Pfeleiderer als Vorsitzenden des Landesfachausschusses der FDP für Innen und Recht. Daher weiß ich, dass er auch eine Persönlichkeit ist, die sich mit der notwendigen Sensibilität um die betroffenen Menschen kümmern kann. Ich wünsche Thomas Pfeleiderer viel Glück und die notwendige Kraft in diesem Amt.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit Niedersachsen haben jetzt sechs Bundesländer eine solche zentrale Anlaufstelle. Die Opfer und ihre Angehörigen fühlen sich zu oft alleingelassen. Es ist richtig, dass der Staat darauf reagiert. Gerade bei Vorkommnissen mit vielen Opfern, wie z. B. bei Anschlügen, Zugunglücken oder Ähnlichem, ist eine solche Anlaufstelle für die Menschen extrem wichtig.

Auch die ressortübergreifende Internetpräsenz zum Opferschutz in Niedersachsen begrüßen wir

ausdrücklich. Hier können Betroffene oder Angehörige wichtige Informationen zu Ansprechpartnern oder Unterstützungseinrichtungen erhalten. Dafür kann man gar nicht genug Werbung machen. Gleiches gilt für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Zudem wurde auf Bundesebene ein Gesetz verabschiedet, um Opfer von Gewalt zukünftig besser zu versorgen. Der Anschlag am Breitscheidplatz in Berlin war sicherlich insoweit ein Anlass, zu reagieren. Besser wäre es jedoch gewesen, wenn die Bundesregierung wesentlich schneller und wesentlich früher auf die ja schon seit Langem bekannte Kritik reagiert hätte.

Aber auch auf Landesebene gibt es nach wie vor einiges zu tun. Meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage des Opferschutzes, wenn sich Gerichtsverfahren allzu lange hinziehen oder Staatsanwaltschaften aufgrund von Überlastungen zu viele Verfahren einstellen. Deshalb ist es auch im Sinne des Opferschutzes nicht nachvollziehbar, dass es im nächsten Jahr lediglich acht neue Richterstellen gibt und keine einzige neue Stelle bei den Staatsanwaltschaften geschaffen wird,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und das, obwohl hier bekanntermaßen gut 220 Stellen fehlen.

Gleiches gilt für den Vollzug. Es ist auch im Sinne des Opferschutzes, wenn der Strafvollzug sachgerecht durchgeführt werden kann. Das funktioniert jedoch nicht, wenn gut 200 Stellen im Justizvollzug fehlen und statt Neueinstellungen im nächsten Jahr sogar Kürzungen vorgenommen werden müssen. Sind Straftäter verurteilt worden, können sie ihre Haftstrafe jedoch nicht antreten, weil es an den notwendigen Ressourcen fehlt, hat das mit Opferschutz überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung wäre gut beraten, dem Justizministerium endlich die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsentwurf 2020 sehe ich das jedenfalls nicht. Meine Damen und Herren, auch auf diese Weise kann der Opferschutz sehr schnell hinten runterfallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ministerin und auch von bei meinen anderen Vorrednerinnen und Vorrednern ist angeklungen, dass unser Rechtsstaat im Strafprozess klassischerweise zunächst den Täter und die Tat in den Mittelpunkt stellt. Opfer sind in einem Strafverfahren erst einmal Zeugen. Das wird aus der Sicht von Opfern von Straftaten zu Recht kritisiert. Insofern ist es gut, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland seit 20, 25 Jahren über verschiedene Maßnahmen immer stärker die Opfer selbst in den Blick nehmen und fragen, wie man dort Unterstützung aufbauen und Entschädigung und Kompensation leisten kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In die Reihe dieser wichtigen Maßnahmen gehören in Niedersachsen - darauf ist schon hingewiesen worden - die Stiftung Opferhilfe, der Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung und jetzt eben auch der Landesbeauftragte für Opferschutz. Ich schließe mich den guten Wünschen meiner Vorrednerinnen und Vorredner ausdrücklich an. Für Ihre Arbeit alles Gute!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Aber wichtig ist auch - insofern war es etwas schade, dass die Frau Ministerin auf die Nachfragen der Kollegin Hamburg nicht detaillierter eingegangen ist -, dass die Verfahren, z. B. die zur finanziellen Entschädigung, schnell und zügig abgearbeitet werden. Wer Opfer einer Straftat wird, hat, glaube ich, wenig Verständnis dafür, dass es Jahre dauert, bis darüber entschieden ist, ob und gegebenenfalls wie hoch der Anspruch auf finanzielle Entschädigung ist. Von solchen Fällen - sicherlich Einzelfällen - wird zumindest berichtet. Insofern muss man auch das Landesamt für Versorgung in die Netzwerkarbeit, in die Zusammenarbeit einbeziehen, damit es da wirklich zu schnellen und zügigen Entscheidungen und Kompensationen kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterstützung von Opfern hat verschiedene Facetten. Viele sind schon angesprochen worden. Ich möchte weitere nennen: den Täter-Opfer-Ausgleich und, im zivilrechtlichen Bereich, die Mediationsverfahren.

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann - immer abhängig von Schwere und Art der Straftat - einen wichtigen Beitrag zum Rechtsfrieden und zum inneren Frieden von Opfern von Straftaten leisten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Koalition und diese Landesregierung die Unterstützung für den Täter-Opfer-Ausgleich zum kommenden Jahr hin kürzen wollen. Das wird dem Problem überhaupt nicht gerecht und hilft eben auch keinem Opfer von Straftaten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Opferbeauftragte eine Ergänzung und keine Konkurrenz zu bestehenden Maßnahmen sein wird. Davon gehen wir auch aus. Aber es reicht eben nicht, das festzustellen, sondern parallel zum Aufbau der Stelle des Opferschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss man auch gucken, ob an den anderen Stellen ausreichend Personal vorhanden ist.

Die mobile Beratung für Opfer von rechtsextremen Straftaten ist bereits angesprochen worden. Dafür haben wir in Niedersachsen insgesamt nur zwei Stellen. Diese zwei Stellen sind jedoch schon voll ausgelastet, wenn man nur eine einzelne Region, z. B. die Region Braunschweig, in den Blick nimmt. Wenn das ganze Land mobil entsprechend betreut werden soll, dann reichen diese Stellen mit Sicherheit nicht aus. Insofern wäre es wichtig, nicht nur zu erklären, dass sich beide Maßnahmen keine Konkurrenz machen, sondern die mobile Beratung auch stärker finanziell zu unterstützen. Das ist die Erwartung, die wir an den Haushalt 2020 der Große Koalition haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt bleibt festzuhalten: Es ist gut, dass in Sachen Opferschutz in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland etwas passiert, wenn auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Das muss die Konsequenz aus dem Anschlag am Breitscheidplatz, aus den schrecklichen Verbrechen rund um Lügde und aus anderen Vorfällen sein.

Wir sind es den Opfern von Straftaten schuldig, dass wir an ihrer Seite stehen und dass sie nicht alleingelassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Emden das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst Herrn Pfeleiderer meine Gratulation zur Ernennung zum Landesbeauftragten für Opferschutz aussprechen. Ich freue mich, dass es diese Institution jetzt gibt, und glaube, dass sie mit Ihnen hochkarätig besetzt ist. Ich drücke Ihnen die Daumen, dass es Ihnen gelingt, viel für den Opferschutz zu tun.

Mein Dank gilt aber auch den ehrenamtlichen Helfern im Bereich des Opferschutzes - und das sind wirklich viele. Ohne ihre Mitarbeit würde es um den Opferschutz nicht so stehen, wie es inzwischen um ihn steht. In den letzten Jahren ist in der Tat viel und auch viel Richtiges passiert.

Umso erstaunlicher finde ich es dann aber - und das gerade, nachdem der Opferschutz hier derart in den Vordergrund gestellt wurde; meine Vorredner haben diesen Umstand schon angesprochen -, dass bei bestimmten Maßnahmen im Landeshaushalt gekürzt werden soll, z. B. beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), einem wirklichen Erfolgsmodell. Andererseits findet Opferschutz auch nicht genügend Beachtung, z. B. in der Hinsicht, dass man die Staatsanwaltschaften, die dringend weiteres Personal bräuchten, nicht mit weiterem Personal ausstattet.

Opferschutz bedeutet auch, dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird. Für ein Opfer ist es nur sehr schwer, eigentlich überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn es feststellen muss, dass das Verfahren eingestellt wird. Auch wenn in den Einstellungsbescheiden ausgeführt ist, warum ein Verfahren eingestellt worden ist, schleicht sich bei dem einen oder anderen Betroffenen sicherlich das Gefühl ein, dass der eigentliche Grund für die Einstellung die Überlastungssituation der Staatsanwaltschaft ist, aus der heraus dann abgeschichtet wird, sprich: Man sieht zu, dass man die kleine-

ren Fälle wegbekommt, um den größeren und schwierigeren Fällen überhaupt Herr werden zu können. - Das ist für jede Form von Opferschutz völlig kontraproduktiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Opferschutz ist auch deshalb wichtig, weil man von Opfern immer wieder hört, dass sie sich alleingelassen fühlen. Das wurde eben auch schon mehrfach gesagt.

In einem Verfahren ist es selbstverständlich erst einmal normal, dass der Täter im Vordergrund steht. Es geht ja darum, ihn zu sanktionieren - repressiv - und dann - präventiv - dafür zu sorgen, dass er keine weitere Taten begeht. Das ist der Gedanke, der dahintersteht. Also muss der Täter logischerweise auch im Vordergrund stehen.

Was wir hier aber nicht zulassen dürfen, ist, dass sich das Opfer alleingelassen fühlt, dass es sich quasi nur als ein Rad im Mechanismus des Verfahrens zur Sanktionierung des Täters fühlt - nämlich durch die Zeugenaussage - und ansonsten mit seinen Sorgen, Nöten und eventuell auch von der Tat hervorgerufenen Ängsten alleingelassen wird. Gerade deshalb ist der Opferschutz so wichtig. Ein Fall ist nicht schon dadurch befriedet, dass der Täter sanktioniert wird, sondern erst dann, wenn das Opfer seinen inneren Frieden wiedergefunden und die Tat mental überwunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt im Bereich des Opferschutzes noch viel zu tun. Wir sind hier in Niedersachsen auf einem guten Weg. Aber wir dürfen nicht stehenbleiben, sondern müssen weiter voranschreiten, um noch mehr für den Opferschutz zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Ich darf die Besprechung der Anfrage der CDU-Fraktion abschließen.

Wir behandeln jetzt

b) **Wie sorgfältig arbeitet die Pflegekammer beim Erstellen ihrer Beitragsbescheide, und wie gibt sie die Beiträge aus?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5061](#)

Die Anfrage wird vorgetragen von der Abgeordneten Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Wie sorgfältig arbeitet die Pflegekammer beim Erstellen ihrer Beitragsbescheide, und wie gibt sie die Beiträge aus?

Ende des Monats Oktober 2019 wurden durch die Pflegekammer Beitragsrechnungen für 2019 und Zahlungserinnerungen für 2018 verschickt. Ebenfalls Ende des Monats meldete die Pflegekammer auf ihrer Homepage: „Alle Telefonleitungen sind derzeit belegt: Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail.“

Der *Rundblick* berichtete in seiner Ausgabe vom 6. November 2019 unter der Überschrift „Neuer Ärger um die Pflegekammer. Aktuelle Beitragsrechnungen liegen vor - und lösen scharfen Widerspruch aus“, dass es mehrere Fälle gebe, bei denen abgegebene Selbsteinschätzungen bei der Errechnung der Beitragshöhe nicht berücksichtigt worden seien.

Im selben Artikel ging der *Rundblick* unter der Zwischenüberschrift „Auch eine Lobby-Veranstaltung der Kammer sorgt für Kritik“ auf den geplanten Winterempfang der Pflegekammer am 9. Dezember 2019 ein und führt hierzu u. a. aus, dass das Papier, auf dem die Einladungen verschickt wurden, doppelt so teuer sei wie normales Papier.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle, in denen abgegebene Selbsteinschätzungen für die Beitragshöhe nicht berücksichtigt wurden, gibt es (bisher)?
2. Wie viele Zahlungserinnerungen wurden bislang insgesamt durch die Pflegekammer verschickt?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Pflegekammer für ihren Winterempfang (bitte insgesamt und nach einzelnen Posten wie Einladung, Saalmiete usw. aufgeschlüsselt angeben), und sind diese Kosten nach Ansicht der Landesregierung mit dem Sparmaßgebungsgrundsatz vereinbar?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fragen beantworte ich sehr gerne.

Erlauben Sie mir folgende Vorbemerkung: Wir haben uns in den vergangenen Monaten hier immer wieder mit der Pflegekammer befasst, zuletzt gestern. Gemäß § 8 Abs. 1 des Pflegekammergesetzes erhebt die Pflegekammer zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltung aufgrund einer Beitragsordnung Beiträge von ihren Mitgliedern.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Ministerin! Sie sollten die Aufmerksamkeit des Hauses haben. - Ich darf darum bitten, die Gespräche einzustellen. Herr Kollege Dr. Pantazis!

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Laut der Beitragsordnung beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 0,4 % der Jahreseinkünfte. Die Jahreseinkünfte sind vom Kammermitglied in der sogenannten Selbsteinstufung anzugeben. Eine einmal abgegebene Selbsteinstufung behält Gültigkeit, bis sie vom Mitglied aktualisiert wird.

Mitglieder der Pflegekammer, welche die Selbstauskunft nicht abgeben, zahlen den Höchstbetrag von 140 Euro für das halbe Beitragsjahr 2018 oder 217,80 Euro für das Beitragsjahr 2019.

Die Beitragsbescheide für das Beitragsjahr 2018 wurden am 17. Dezember 2018 versandt. 62 759 Mitglieder - das sind rund 64 % - haben bis zum Ablauf der Frist am 31. März ihre Selbsteinstufung abgegeben. Auf dieser Basis wurden seit Anfang Februar 2019 die individuellen Beitragsbescheide für das Beitragsjahr 2018 erstellt. Alle Mitglieder, die bis Ende Oktober, also nach über acht Monaten, ihren Beitrag noch nicht entrichtet hatten, haben nun eine Zahlungserinnerung erhalten. 2 200 Mitglieder haben eine neue und aktualisierte Selbsteinstufung für das Beitragsjahr 2019 eingereicht. Ende Oktober wurden die Beitragsbescheide für das Beitragsjahr 2019 verschickt.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Wie viele Fälle, in denen abgegebene Selbsteinschätzungen für die Beitragshöhe nicht berücksichtigt wurden, gibt es (bisher)?

Hier muss man drei Fälle unterscheiden:

Erstens. Die Selbsteinstufungen, die nach Ablauf der in der Beitragsordnung festgelegten Fristen eingereicht wurden, wurden von der Pflegekammer bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Für das Beitragsjahr 2019 haben jedoch alle Mitglieder einen Monat nach Erhalt des Bescheids über den Höchstbetrag Zeit und die Möglichkeit, ihre Selbsteinstufung nachzureichen. Nach Auskunft der Pflegekammer haben 7 875 Mitglieder ihre Selbsteinstufung für das Beitragsjahr 2018 fristgerecht eingereicht, aber nicht korrekt, nicht vollständig ausgefüllt. Sie sind gebeten worden, eine korrigierte Selbsteinstufung nachzureichen.

Zweitens. Die Selbsteinstufung von Mitgliedern, die dieser Bitte nicht nachgekommen sind, konnten für die Beitragsberechnung 2018 nicht berücksichtigt werden.

Drittens. Darüber hinaus sind der Pflegekammer mit Stand 14. November 134 Fälle bekannt, bei denen ein falscher Beitragsbescheid, z. B. aufgrund einer nicht beachteten Selbsteinstufung, erstellt wurde. Das betroffene Mitglied erhält in diesem Fall umgehend einen neuen Beitragsbescheid, und ein gegebenenfalls zu viel bezahlter Betrag wird erstattet.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Zu Frage 2: Wie viele Zahlungserinnerungen wurden bislang insgesamt durch die Pflegekammer verschickt?

Die Pflegekammer hat Ende Oktober insgesamt 45 027 Zahlungserinnerungen an Mitglieder verschickt, die im Beitragsjahr 2018 keinen Beitrag gezahlt haben.

Zu Frage 3: Mit welchen Kosten rechnet die Pflegekammer für ihren Winterempfang (bitte insgesamt und nach einzelnen Posten wie Einladung, Saalmiete usw. aufgeschlüsselt angeben), und sind diese Kosten nach Ansicht der Landesregierung mit dem Sparsamkeitsgrundsatz vereinbar?

Die Pflegekammer hat am Montag mitgeteilt, ihren Empfang zu verschieben. Nach Auskunft der Pflegekammer wurde für die Veranstaltung mit folgenden Kosten gerechnet: Für die Miete des Garten-

saals sind 2 700 Euro, für Technik, Beleuchtung, Sound 1 200 Euro, für Personal am Tagungsort 1 800 Euro, für den Fotografen 600 Euro, für Einladungskarten 359 Euro, für sonstige externe Dienstleistungen ca. 2 500 Euro und für Snacks und Getränke ca. 4 500 Euro geschätzt worden, sodass nach Auskunft der Kammer mit Gesamtkosten von etwa 13 649 Euro gerechnet worden ist.

Aus rechtsaufsichtlicher Sicht ist die Durchführung einer solchen Veranstaltung durch die Pflegekammer nicht zu beanstanden. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auch die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung geprüft. Die Kammerversammlung wird zudem im Rahmen der Entlastung des Vorstandes die Möglichkeit haben, Bedenken hinsichtlich der Verwendung der Mittel vorzubringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir beginnen jetzt mit den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion möchte die Kollegin Sylvia Bruns stellen.

Sylvia Bruns (FDP):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich beziehe mich auf die Kulanzmöglichkeiten, die man in dem Verfahren ja durchaus hat. Ich wüsste gerne, wie Sie den Umgang der Pflegekammer mit möglichen Kulanzsituationen beurteilen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage.

Die Frage nach der Kulanz wird häufig gestellt. „Kulanz“ ist ein kaufmännischer Begriff. Im strengen regelgebundenen öffentlichen Beitragsrecht besteht die Möglichkeit der Kulanz nicht so ohne Weiteres. Die Pflegekammer hat in ihrer Beitragsordnung Fristen für den Eingang der Selbsteinstufungen festgelegt. Die Pflegekammer ist an die Einhaltung der satzungsrechtlichen Regelungen

gebunden. Die Fristenregelung gilt ohne eigenen Ermessensspielraum und ist rechtsbegrifflich auch nicht unbestimmt. Die Pflegekammer darf verfristete Selbsteinstufungen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigen.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bothe für die AfD-Fraktion.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Evaluation durch das Institut Kienbaum: Sieht die Landesregierung hier keinen Interessenkonflikt, weil dieses Institut einerseits die Sinnhaftigkeit der Pflegekammer überprüfen soll - das sagen Sie zumindest den Kammergegnern - und andererseits schon beratend tätig ist, um bereits jetzt Missstände abzustellen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Frage.

Die Evaluation haben wir im Koalitionsvertrag verabredet. Ich habe gestern dargestellt, dass mit Kienbaum ein unabhängiger und kompetenter Auftragnehmer gefunden wurde, der über umfassende Erfahrungen sowohl in der Analyse der Strukturen und Prozesse von Organisationen als auch in der Bewertung von Zielerreichung und Außenwirkung verfügt.

Im ersten Teil der nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführten Untersuchung wird die Aufbauphase betrachtet. Sie ist ein Jahr nach der ersten Kammerversammlung weitgehend abgeschlossen. Untersucht werden insbesondere die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle und typische Verwaltungsabläufe mit Blick auf die Mitgliederbetreuung, die Registrierung und die Beitragserhebung.

Der zweite Teil der Untersuchung ist eine sechsmonatige begleitende Prozessevaluation der Phase des Übergangs in den Regelbetrieb. Das ist nichts Ungewöhnliches. Der Fokus liegt dabei auf der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben, wie sie in § 9 des Pflegekammergesetzes festgeschrieben sind. Die Fragestellung ist u. a., wie sichergestellt wird, dass die Pflegekammer die Interessen ihrer Mitglieder vertritt. Ganz konkret: Wie werden die gemeinsamen beruflichen Belange der Pflegefachkräfte vor Ort ermittelt und wahrgenommen? Welche Möglichkeiten werden den Kammermitgliedern eröffnet, sich an der inhaltlichen Arbeit zu beteiligen? Wie werden Behörden bei ihrer Verwaltungstätigkeit und in Fragen der Gesetzgebung unterstützt und beraten?

Für diese Analyse wird Kienbaum Dokumente der Pflegekammer auswerten, beispielsweise die Satzung und die Prozessbeschreibungen. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegekammer, mit den Mitgliedern der Kammerversammlung und mit externen Expertinnen und Experten, beispielsweise aus der Selbstverwaltung, werden Interviews geführt; das hatte ich gestern schon angedeutet. Darüber hinaus wird Kienbaum eine Befragung der Mitglieder durchführen. Das wird den wissenschaftlichen Anforderungen nach Repräsentativität entsprechen.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengeführt, der Mitte 2020 vorliegen soll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus den Reihen der CDU-Fraktion. Kollegin Joumaah, bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich wüsste gerne, was die Pflegekammer bisher schon getan hat, um die Interessen der Pflegefachberufe zu vertreten, und was weiter geplant ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte diese Frage gerne.

Die inhaltliche Arbeit der Pflegekammer hat erst vor etwas mehr als einem Jahr begonnen. In dieser Zeit hat die Pflegekammer bereits etliche wichtige Aufgaben als Interessenvertretung der Pflegefachkräfte auf den Weg gebracht. Dazu gehören zum einen der Beschluss und die Umsetzung der Übergangsweiterbildungsverordnung und zum anderen die Vorbereitungen mit Blick auf den Erlass einer modernen, bedarfsgerechten Weiterbildungsordnung sowie die Erarbeitung einer Berufsordnung, und zwar gemeinsam mit den Mitgliedern der Pflegekammer, d. h. mit den Pflegefachkräften an der Basis.

Die Pflegekammer hat ferner eine Ethikkommission errichtet.

Die Möglichkeiten zur Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen durch Stellungnahmen in Gesetzgebungsprozessen und Teilnahmen an Anhörungen sind uns allen bekannt.

Die Pflegekammer wirkt in zahlreichen maßgeblichen Gremien auf Bundes- und Landesebene mit, z. B. in unserem Landespflegeausschuss, in unserem Krankenhausplanungsausschuss, im Gemeinsamen Lenkungsremium nach § 90 a SGB V, im Steuerkreis zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, in den Arbeitsgruppen 1 und 3 der Konzierten Aktion Pflege im Bund und natürlich in der Konzierten Aktion Pflege in Niedersachsen.

Nicht zuletzt - das wissen Sie als Vorsitzende besser als ich - wirkt sie in der Enquetekommission des Landtages mit, die sich mit der Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen befasst.

Die Pflegekammer hat 2018 einen Bericht zur Lage der Pflegefachberufe in Niedersachsen veröffentlicht; der Folgebericht ist in Vorbereitung.

Sie hat natürlich auch verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Nennen will ich an dieser Stelle nur ein Krankenhaussymposium für leitende Pflegekräfte zum Thema Pflegepersonalbemessung und -finanzierung, einen Themenabend zur tarifvertraglichen Vergütung und Bezahlung in der Pflege und ein Fachsymposium zur ambulanten Pflege.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Jasper. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Verbesserung der Pflege. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung dafür eingeleitet?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege, als sich die Landesregierung vor fünf Jahren für die Errichtung einer Pflegekammer entschieden hat,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war immer noch das Parlament!)

wurden auch Befürchtungen laut, dass die Verantwortung für die zahlreichen Herausforderungen in der Pflege auf die Pflegekammer abgeschoben werden solle.

Wenn man sich anschaut, was die Landesregierung in den letzten Jahren unternommen hat, wird klar: Das ist mitnichten so. Das Spektrum der Maßnahmen ist sehr, sehr breit. Es reicht von der Schulgeldfreiheit für die Altenpflege über das Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ bis zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum und zur Verbesserung von Personalschlüsseln in stationären Pflegeeinrichtungen.

Unser aktuellstes Projekt, die Konzierte Aktion Pflege in Niedersachsen, zeigt, dass es eben nicht darum geht, die Verantwortung anderen zuzuschieben. Wir wollen vielmehr erreichen, dass alle Verantwortlichen im Pflegebereich konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsam Verbesserungen erreichen.

Zu den Ergebnissen der Pflegekonferenz hatte ich im letzten Plenarabschnitt schon ausführlich berichtet. An der Umsetzung des Maßnahmenplans wird nun mit Hochdruck gearbeitet. Daran ist die Pflegekammer genauso beteiligt wie die Gewerkschaften, die Berufsverbände, die Kostenträger und Leistungserbringer. Jede Organisation bringt ihre spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen mit ein.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf diese Weise die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in Niedersachsen verbessern können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Naber eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Hanna Naber (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Handelt es sich bei den Kammergründungen um einen bundesweiten Trend? In welchen Bundesländern gibt es bereits solche Kammern oder entsprechende Initiativen dafür?

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, das ist ein bundesweiter Trend. Die erste Kammer in Deutschland wurde in Rheinland-Pfalz gegründet. Sie hat am 1. Januar 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Die erste Kammerversammlung der Pflegeberufe - Kammer Schleswig-Holstein - fand am 21. April 2018 statt.

Niedersachsen ist damit das dritte Bundesland, das eine Pflegekammer eingerichtet hat, gewesen - muss man fast sagen; denn in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden. In Nordrhein-Westfalen wird das entsprechende Gesetz voraussichtlich in der kommenden Woche im Landtag beraten.

Bremen und das Saarland haben eine Arbeitnehmerkammer. Im Saarland wurde darin eine eigene Abteilung für Pflegekräfte eingerichtet. Im September sind dort Gespräche aufgenommen worden, um die Abteilung aufzubauen und eine Beteiligung in der Pflegekammerkonferenz - dem Vorläufer der Bundespflegekammer - zu erreichen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, was wir Pflegekräften antworten sollen, die uns Folgendes schreiben:

„Laut Mitarbeiter sind unsere Selbsteinstufungen angekommen, jedoch fehlen unsere Unterschriften. Somit müssen wir trotzdem den halbjährlichen Höchstbetrag von zweimal 140 Euro zahlen. Die Kammer hat unseren Fehler mehr als neun Monate gewusst und uns nicht auf die fehlenden Unterschriften aufmerksam gemacht - wissend, dass wir dann den Höchstbetrag zahlen müssen. Der Mitarbeiter nannte eine Zahl von 30 000 Selbsteinstufungen, die nicht korrekt seien. Aber die Kammer könne ja jetzt nicht 30 000 Ausnahmen machen.“

Wie sieht es dort mit der Kulanz aus?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war noch einmal die Frage nach der Kulanz. Ich habe gesagt, dass es Fälle gibt, in denen diese Einschätzung nicht vollständig war. Diese Mitglieder sind angeschrieben worden, um dies zu korrigieren. Das muss aber auch fristgerecht erfolgen.

(Björn Försterling [FDP]: Sind wirklich alle angeschrieben worden?)

Ansonsten habe ich zur Kulanz gerade schon ausgeführt, dass das eher ein kaufmännischer Begriff ist, die Beitragsordnung Fristen vorsieht und die Pflegekammer an die Einhaltung dieser satzungsrechtlichen Regelungen gebunden ist.

Danke.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na, herzlichen Dank! So viel zur Kulanz!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Kollegin Piel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass durch den Versand der Beitragsbescheide erhebliche Unruhe entstanden ist: Plant die Landesregierung eine nachträgliche Anschubfinanzierung mit dem Ziel und Zweck, die Beitragsfreiheit bis zur Evaluation herzustellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Nachhinein und aus heutiger Sicht und Perspektive war es ein Fehler, diese Anschubfinanzierung nicht vorzusehen. Allen Ländern, die sich jetzt auf den Weg begeben, kann man das an dieser Stelle entsprechend als Beispiel nennen. In den Haushalt ist zurzeit aber nichts eingestellt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt noch einmal aus der AfD vom Kollegen Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Angaben zur Kalkulation der Einnahmen des Beitragsjahres 2018 in der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage in der Drucksache 18/4814? Dort wurden Einnahmen in Höhe von 2,17 Millionen Euro angegeben. Auf der Internetseite der Pflegekammer Niedersachsen werden Einnahmen in Höhe von 3,453 Millionen Euro angegeben.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Bothe, für Ihre Anfragen ermitteln wir immer die aktuellen Werte bei der Kammer. Diese teilen wir Ihnen dann auch mit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD. Kollegin Immacolata Glosemeyer, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie steht der Bund bzw. die Bundesregierung zur Pflegekammer?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe ja gerade schon ausgeführt, dass in vielen Ländern Pflegekammern gebildet werden. Auf der Bundesebene sprechen sich nicht nur zahlreiche Verbände, sondern auch der Deutsche Pflegerat, der Bundesgesundheitsminister und der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, klar für eine Errichtung von Landespflegekammern und darauf aufbauend für eine Bundespflegekammer aus. Auch in den letzten Gesetzgebungsvorhaben - das MDK-Gesetz ist an dieser Stelle zu nennen - hat der Bund den Landespflegekammern einen Sitz in den neuen Verwaltungsräten der Medizinischen Dienste als gleichberechtigte Mitglieder neben den Landesärztekammern gegeben. Also geht der Bund davon aus, dass die Landespflegekammern Bestand haben und sich auch weitere in den Bundesländern bilden werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage kommt von Frau Piel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist insgesamt die letzte aller möglichen Zusatzfragen. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die fehlende Anschubfinanzierung ein Fehler gewesen ist und die Beitragsfreiheit sicherlich Befriedigungspotenzial hätte: Wie sieht die Landesregierung die Chance, noch im laufenden Haushaltsverfahren Geld dafür einzustellen, um bei den Pflegekräften auch wieder für ein bisschen Ruhe zu sorgen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe ja gesagt, dass im Nachhinein und aus der heutigen Perspektive sehr klar ist, dass das ein Fehler war. Sie wissen alle viel besser - weil Sie selbst dabei waren -, wie diese Entscheidung seinerzeit zustande gekommen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt - das muss man klar sagen - ist das in der Hand des Haushaltsgesetzgebers. Die Haushaltsberatungen laufen ja.

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten zu Zusatzfragen sind ausgeschöpft, sodass wir jetzt in die Aussprache übergehen können. Die Landesregierung - das nur als Zwischeninformation - ist noch knapp im Limit von maximal gewünschten 15 Minuten. Die Redezeit für jede Fraktion beträgt bekanntlich vier Minuten.

Es beginnt die FDP. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits die Einführung der Pflegekammer war ja mit - so kann man sagen - massenhaften Protesten gegen sie und insbesondere gegen die Zwangsmitgliedschaft und die Beitragspflicht verbunden.

Frau Ministerin, nach Ihren Ausführungen kann ich feststellen: Wenn ungefähr zwei Drittel der Mitglieder der Pflegekammer gemahnt werden müssen,

dass sie ihre Beiträge zu zahlen haben, und wenn sie auch die Beiträge vom letzten Jahr noch nicht gezahlt haben, dann zeigt das, dass die Akzeptanz der Pflegekammer nach wie vor nicht gegeben ist und dass diese Proteste weiter aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Dies liegt an vielerlei Dingen. Ich denke, das eine ist sicherlich die Frage nach dem Sinn und Zweck der Kammer, die bei uns bis heute nicht verstanden werden. Sie kennen unsere Position dazu. Wir lehnen die Kammer ab. Das konnte aber auch den Mitgliedern bis heute nicht vermittelt werden. Hinzu kommen zahlreiche Verhaltensweisen seitens der Kammer, die nach meiner Wahrnehmung als rücksichtslos, mindestens aber als unsensibel wahrgenommen werden müssen. Das Ganze führt natürlich dazu, dass eine Akzeptanz nicht zu erwarten ist.

Ich will nur stichwortartig an die Beitragserhebung im vergangenen Jahr zu Weihnachten erinnern, bei der man mit dem Höchstbeitrag eingestiegen ist und in rechtlich komplizierten und dann auch aus meiner Sicht nicht ganz nachvollziehbaren Verfahren gesagt hat: „Ihr könnt das noch mindern!“ Wenn dann diese Selbsteinstufungen kommen, werden sie nicht ordnungsgemäß bearbeitet. Die Kammer ist nicht erreichbar. Es gibt auch zahlreiche Hinweise darauf - wir nehmen sie ernst und glauben den Einwendern und Einsendern -, dass man dort mit den Mitgliedern in einer Art und Weise umgeht, die schlicht unverschämt ist, die zumindest im Einzelfall so wahrgenommen wird. Alles das zeigt, dass diese Kammer nicht dabei ist, in irgendeiner Weise Vertrauen zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Unprofessionalität und Unsensibilität, die da zu Tage treten, werden sich nach unserer Einschätzung auch nicht ändern. Deshalb ist auch nicht zu erwarten, dass sich an dieser Situation etwas ändert. Ich habe auch in Ihren Äußerungen keinen Akzent gehört, mit dem Sie das aufgreifen und sagen: Wir können das verändern. - Insofern sind wir der Auffassung, dass es jetzt endlich zu einem Schlussstrich und - vielleicht können wir auch sagen - Neuanfang kommen soll, zu dem wir gerne auch politisch die Hand reichen und die Initiative ergreifen wollen.

Sie alle kennen auch die Initiative von ver.di, die unter dem Stichwort „Vereinigung der Pflegenden“ ein anderes Modell aufgreift. Wir sind der Über-

zeugung, dass wir in diesem Parlament das Signal senden können, dass das ein Weg ist, den man vielleicht gemeinsam mit all den Punkten, die dort vorgeschlagen sind, gehen kann: dass man sie insbesondere als berufsfachliche Vertretung ausgestaltet, gerne auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber mit einer Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis und mit einer öffentlichen Finanzierung - was auch von den Grünen immer angemahnt wird -, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Dann müssen wir den Aufgabenkatalog, der von ver.di gemeinsam mit Pflegenden erarbeitet worden ist, tatsächlich mit Leben füllen. Er ist dann etwas anderes als das, was man bisher hatte. Aber er stellt insbesondere den Aspekt der Freiwilligkeit in den Vordergrund. Ein Modell auf dieser Basis wäre sinnvoll. Wir wollen gerne vorschlagen, hier gemeinsam diesen Weg zu gehen. Wir werden uns noch heute auch schriftlich an die Fraktionen wenden und um ihre Unterstützung bitten, um diesen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Denn am Ende müssen wir - ich denke, das ist das Entscheidende - aus dieser sehr verhärteten Diskussion herauskommen, bei der nicht absehbar ist, dass sie sich auflöst. Wir müssen den politischen Blick in Niedersachsen wieder mehr auf die wahren Probleme in der Pflege und weniger auf Organisationsstrukturen richten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir dürfen uns nicht allein auf das katastrophale Verhalten einer Kammer konzentrieren, sondern müssen den Pflegekräften auch wieder die Gelegenheit geben, sich um das zu kümmern, was ihnen wichtig ist, nämlich erstens um ihr Privatleben und zweitens natürlich auch um ihren Beruf.

Insofern sollten wir uns politisch den Raum verschaffen, gemeinsam mit den Pflegenden über die Verbesserung der Situation in der Pflege zu streiten, zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden, damit wir hier vorankommen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich denke, dass wir diese Diskussion auf diesem Wege dann auch befrieden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Jetzt folgt für die SPD innerhalb der Aussprache Kollegin Dr. Thela Wernstedt. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montagmorgen hatten wir eine Anhörung im Rahmen der Enquetekommission zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Die Sitzung der Enquetekommission begann mit der Erinnerung an eine Krankenschwester, die Weltruhm erlangt hat, nämlich Florence Nightingale. Wir haben uns mit der Situation der stationären Pflege in Niedersachsen beschäftigt. Drei Expertinnen und Experten aus verschiedenen Krankenhäusern haben uns sehr fachkundig Auskunft gegeben und alle unabhängig voneinander betont, dass eine Kammer aus ihrer Sicht eine wichtige Vertretung für die Pflege ist.

Wenn man sich einmal die englische und die deutsche Tradition der Krankenpflege ansieht, stößt man auf sehr interessante Entwicklungen und auch auf Unterschiede.

Mit Florence Nightingale hat in England im 19. Jahrhundert ein wichtiger Entwicklungsschub stattgefunden. Sie hat als berühmteste Aktion im Krimkrieg wesentliche Aspekte zur Neuordnung des Sanitätswesens im Militär beigetragen - als Frau, die mit Militär früher nie etwas zu tun hatte. Insgesamt hat sie wichtige Impulse für die Krankenpflege, für die Hygiene, für die Altenpflege und für die Armenfürsorge in England gegeben, und zwar auf einer säkularen Basis.

In Deutschland ist die Krankenpflege hingegen durch die Konfessionen geprägt. Es gab ganz viele Nonnen und auch Priester und Mönche, die sich darum gekümmert haben. Nach der Reformation gab es auch ganz viele Diakonissen, die sich in die Krankenpflege und Armenfürsorge eingebracht haben. Sie haben das damals für Gotteslohn getan.

Warum erwähne ich das alles so ausführlich? - Zu der Zeit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es innerhalb der Krankenpflege einen erbitterten Streit darüber, ob diese Art der Arbeit überhaupt bezahlt werden darf, weil Frauen zunehmend diesen Beruf ergriffen haben, um schlichtweg ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen. In dieser Auseinandersetzung herrschte

eine solche Erbittertheit, wie ich sie heute auch in der Auseinandersetzung um eine legitime Vertretung in Form einer Kammer wahrnehme. Herr Kollege Birkner hat das gerade auch angesprochen und gesagt, dass wir wieder zu anderen Formen der Auseinandersetzung um die wichtigen Fragen kommen sollten. Dem kann ich mich nur anschließen.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Pflege eine geeinte Stimme braucht, um vor allen Dingen auch in den politischen Gremien an der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens mitwirken zu können. Wir nehmen auch wahr, dass diese Zuarbeit und Mitarbeit zuverlässig und sehr konstruktiv geleistet werden. Die Enquetekommission ist schon verschiedentlich erwähnt worden. Frau Ministerin Reimann hat auch die anderen Gremien genannt. Hier leistet die Kammer gute Arbeit. Wir können auf sie zählen.

Luft nach oben ist bei der Kammer als Dienstleisterin für ihre Mitglieder. Auch das ist schon angesprochen worden. Es sind Fehler gemacht worden. Sicherlich ist auch der Umgangston zu verbessern. Das wird in der Kammer laufend analysiert, und es wird auch verbessert. Wir müssen daran arbeiten, dass Fehler in dieser Art und Weise gar nicht erst passieren. Da sind wir uns sicherlich auch einig.

Ich möchte die Arbeit der Pflegekammer in den parlamentarischen Gremien nicht mehr missen. Wir müssen sehr hart daran arbeiten, dass sie auch eine gute Dienstleisterin für ihre Mitglieder wird. Ich bin aber davon überzeugt, dass uns das gelingen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt ist Herr Kollege Stephan Bothe, AfD-Fraktion, an der Reihe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang jeder Tat steht eine Idee. Das wusste schon Konfuzius. Am Anfang der Tat namens Pflegekammer stand - das räume ich ein - eine gut gemeinte Idee, nämlich der Wille, ein arg kränkelndes Pflegesystem mit etwas Gutem zu verbessern und auch etwas für die Pflegekräfte zu bewegen. Doch eine gute Idee ist noch lange kei-

ne gute Tat. Denn die Hoffnungen vieler Pflegekräfte sind hier aufs Bitterste enttäuscht worden.

Bei der Pflegekammer hier in Niedersachsen ist alles schiefgegangen, was hätte schiefgehen können. Es begann mit der fehlenden Anschubfinanzierung - wir haben sie heute schon thematisiert - und endete letztes Jahr mit den Beitragsbescheiden als besonderem „Weihnachtsgeschenk“ für die Zwangsmitglieder der Pflegekammer. Die Pflegekammer, die von Anfang an, wie das auch der Kollege Birkner angesprochen hat, durch massive Proteste geschwächt war, verschickte fernab jeglicher Empathie horrenden Beitragsbescheide, die zuvor auch von unserem Sozialministerium abgeknickt worden waren.

Und nun, ein Jahr später, sind wir keinen Schritt weiter. Schlimmer noch: Wir stehen wieder vor Weihnachten, und die Pflegekammer verschickt schon wieder Zahlungsaufforderungen mit Mahngebühren. Sie hat sogar für die möglichen Rechtsstreite mit den Pflegekräften, die nicht zahlen wollen, 280 000 Euro in ihrem Haushalt zurückgestellt.

Liebe Kollegen, ich möchte Ihnen einmal vor Augen halten, was uns da nächstes Jahr droht, wenn die Tausenden Fälle der Beitragszahler, die sich weigern, vor Gericht gehen. Ich weiß nicht, wer dafür dann noch die Verantwortung übernehmen will.

Hier wird auf dem Rücken der Pflegekräfte ein Konflikt ausgetragen, der schnell beendet werden muss. Die Pflegekräfte rufen nach Reformen oder fordern sogar die Abschaffung der Pflegekammer, und seitens der Verantwortlichen - das haben wir heute gezeigt - gilt nur das Motto: Weitermachen!

Auch Sie, Frau Ministerin, sind hier in der Pflicht, alle Parteien an einen Tisch zu bekommen und über Lösungen und auch Reformen der Pflegekammer zu sprechen.

Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es ist jetzt nicht Ihre große Idee, Herr Birkner, die Sie heute auf den Tisch legen. Nein, Anfang dieses Jahres hat die AfD-Fraktion die Umwandlung der Pflegekammer in eine freiwillige Vereinigung der Niedersächsischen Pflege beantragt. Das war noch ein halbes Jahr, bevor ver.di das überhaupt angesprochen hat. Diese Initiative ist eine AfD-Initiative. Wir freuen uns, wenn Sie sie ab heute unterstützen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der FDP)

Die Umwandlung der Pflegekammer in eine freiwillige Vereinigung der Niedersächsischen Pflege war und ist ein aus der Praxis geborener Vorschlag, der in Bayern sehr erfolgreich umgesetzt worden ist. Dieser unser Antrag wird dafür sorgen, dass aufgrund der starken Stimmung die Institutionen, die durchaus sinnvoll sind, erhalten werden und die Interessenvertretung für die Pflege bestehen bleibt. Mit einer kostenfreien und freiwilligen Berufsvereinigung wäre die Akzeptanz bei den Pflegekräften sofort gegeben, und die Kuh wäre vom Eis.

Dazu fehlt Ihnen leider der politische Mut. Stattdessen wird hier heute, wie wir gesehen haben, nur gezetert, gehadert und durch Untätigkeit gegläntzt - in der Hoffnung, dass die Pflegekräfte irgendwann diesen Widerstand aufgeben werden. Das wird aber nicht passieren.

Ich fordere Sie auf - auch Sie, Frau Ministerin -: Setzen Sie sich mit den Kammergegnern an einen Tisch, suchen Sie Kompromisse, und prüfen Sie auch Alternativmodelle zu dieser Pflegekammer, bevor Ihnen das ganze Thema aus der Hand gleitet!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bothe. - Ich rufe jetzt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Kollegin Piel, auf. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den anhaltenden Protest der Pflegekräfte gegen die Pflegekammer sehr wohl gehört. Ich glaube, ich kann für uns alle hier im Hause sagen, dass wir ein sehr großes Interesse daran haben, die Situation in der Pflege nachhaltig zu verbessern und dazu Möglichkeiten zu nutzen. In der Vergangenheit wurden zweifellos Fehler gemacht, und eine Überarbeitung ist dringend notwendig.

Aber unabhängig davon, wie die einzelnen Fraktionen hier zur Pflegekammer stehen und in welcher Form wir uns eine Pflegekammer vorstellen können, sind wir als Parlament gefragt, die Bedenken der Pflegekräfte, die an uns gerichtet werden, ernst zu nehmen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Da reicht es nicht aus, Frau Ministerin, wenn man sich jetzt - wie die Landesregierung - immer nur auf die Evaluation zurückzieht und sie in Aussicht stellt. Wir merken auch an den Anfragen, die bei uns eingehen, dass die Pflegekräfte in hohem Maße beunruhigt sind. Es wird auch nicht ihren grundlegenden Bedenken gerecht und konterkariert eigentlich alle unsere Ansagen, dass wir diesen Menschen eine starke Interessenvertretung geben wollen.

Wir haben deshalb bereits im Frühjahr gefordert, dass das Land die Mitgliedsbeiträge übernimmt - zumindest bis die Evaluation vorliegt und wir auf einer neuen Grundlage mit diesen engagierten, wichtigen, für unsere Gesellschaft wichtigen Menschen ins Gespräch kommen.

Das wäre auch eine Chance für die Pflegekammer, in Ruhe ihrer Tätigkeit nachzugehen, ohne ständig neue Kampagnen, ohne Fake News, ohne Protestwellen und ohne diese Unruhe, die da berechtigterweise entstanden ist. Ich will nicht den Eindruck entstehen lassen, dass wir kein Verständnis für den Ärger haben, der da hochgekommen ist. Aber wir müssen diese Pflegekammer erst einmal ins Laufen bringen, um dann auch darüber reden zu können, was wir daran ändern.

Ich und wir von den Grünen sind weiterhin davon überzeugt, dass wir für die Situation der Menschen in Pflegeberufen Verbesserungen brauchen und dass diese Verbesserungen besser zu erreichen sind, wenn man diese Interessenvertretung so gut ausstattet, dass sie wirklich Arbeit leisten kann und dass sie schlagkräftig werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegekammer soll eine Organisation von den Beschäftigten für ihre Kolleginnen und Kollegen sein. Wenn ihr das gelingt und wenn sie gute Arbeit leistet, dann wird selbstverständlich auch die Akzeptanz der Pflegekräfte steigen. Das ist auch in anderen Bundesländern passiert. Bis dahin gilt aber unsere Forderung nach einer Anschubfinanzierung, um den finanziellen Druck für diejenigen, die diese Kammer wollen und dort auch schon arbeiten und organisieren, herauszunehmen.

Wir sollten dann die Evaluation der Pflegekammer abwarten. Zumindest diese Chance sollte man ihr einräumen, bevor man über ihr Schicksal entscheidet. Dann macht am Ende auch eine Befragung der Kammermitglieder Sinn. Dann, denke ich, werden wir uns in aller Weisheit und Klugheit zusammenfinden, um politisch das Richtige abzulei-

ten. Aber bis dahin: Bitte Beitragsfreiheit für die strapazierten Menschen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es folgt jetzt noch die CDU-Fraktion: Kollege Meyer, bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einleitend eine Anmerkung zu der Rede des Kollegen Bothe.

Herr Kollege, wenn Sie sich ein bisschen intensiver mit der Thematik Pflegekammer beschäftigt hätten, hätten Sie sicherlich auch festgestellt, dass es hier bereits vor 2017 Vorschläge zur Organisation der Pflegekräfte mit einer freiwilligen Mitgliedschaft gegeben hat. Diesen Vorschlag für sich zu propagieren, finde ich, ehrlich gesagt, schon ein bisschen dreist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beitragserhebung im Jahr 2018 mit der Selbsteinstufung, mit der Rückführung und dergleichen ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Man wollte mit diesem aufwendigen Verfahren sicherlich - vielleicht auch gut gemeint - Beitragsgerechtigkeit erreichen. Jedoch ist genau das Gegenteil eingetreten. Dieses aufwendige Verfahren hat zunächst einmal dazu geführt, dass jeder mit dem Höchstbeitrag eingestuft wurde. Obwohl man mit einer Selbsteinschätzung seinen Beitrag korrigieren konnte, führte dieses Verfahren aus der Sicht der Personen nicht zu einem zielführenden Ergebnis, sondern viele fühlten sich dadurch eigentlich überrumpelt.

Ich glaube, viel schlimmer und wesentlich schwieriger wirkt in diesem Zusammenhang, dass die Pflegekammer dadurch das Vertrauen ihrer eigenen Mitglieder verspielt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Wir alle wissen, dass Vertrauen die Basis jeglicher erfolgreicher Zusammenarbeit innerhalb einer Organisation ist. Genau dieses Vertrauen, das man eigentlich braucht, konnte die Pflegekammer durch ihre Arbeit in den vergangenen Monaten nicht zurückgewinnen.

Das ist, glaube ich, eigentlich der Kernpunkt des Problems, um das wir uns hier bewegen. Dies liegt neben der Beitragserhebung sicherlich auch daran, dass eine große Anzahl der Pflegekräfte - das wurde von uns immer wieder thematisiert - nicht zwangsverkamert sein will. So ehrlich muss man es hier mal benennen dürfen! Dadurch wird jeder Fehler - gerade von denen, die es nicht wollen - sehr intensiv und breit ausdiskutiert.

Daher ist es weiterhin das Ziel der CDU-Landtagsfraktion, für die Pflegekräfte eine Organisation zu schaffen, in der alle Pflegekräfte freiwillig Mitglied sind, an die sie ihren Beitrag freiwillig zahlen können und die auch das Vertrauen der Pflegekräfte genießt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interessant finde ich die wiederholt von der Kollegin Janssen-Kucz getätigten Aussagen, die heute leider nicht hier sein kann. Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Grünen versuchen, sich als Retter der Pflegekammer aufzuspielen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was für ein Niveau ist das denn?)

Sie verschweigen dabei eigentlich immer wieder, dass sie für die Fehler in der Vergangenheit selbst mit verantwortlich sind und diese Fehler selbst begangen haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das streitet doch niemand ab!)

- Das haben Sie heute das erste Mal hier zugegeben. Bis dahin haben Sie es nicht einmal zugegeben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach was! Das haben wir schon verschiedentlich in den Ausschüssen gesagt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel zu?

Volker Meyer (CDU):

Nein, die brauchen wir nicht in dieser Frage!

(Heiterkeit und Zurufe)

- Alles gut!

Sie vergessen dabei außerdem, dass Sie es selbst waren, die die Vorfinanzierung aus dem Haushalt herausgenommen haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir haben damals weder den Finanzminister gestellt, noch war das absehbar!)

Sie haben diese Entscheidung in Ihrer Koalition mitgetragen, Frau Piel. Das sollten Sie dann auch bekennen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir haben Geld dafür eingestellt!)

- Sie haben es in der Mipla gestrichen. Es ist 2015 auf der Haushaltsklausur aus der Mipla gestrichen worden. Das müssen Sie mal ehrlicherwise zugeben!

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das stimmt so nicht! Das kann ich nicht glauben)

Die Regierungsfractionen haben nun vereinbart, die Ergebnisse der Evaluation bis zum Juni 2020 hier vorzulegen. Die Diskussionen in den vergangenen Monaten haben uns darin bestätigt, dass genau dies der richtige Weg ist und dass wir auch durch die qualifizierte Befragung aller Mitglieder das Meinungsbild der Pflegekammermitglieder erhalten wollen.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt mir heute nur, als Fazit festzustellen: Lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Evaluation weitergehen, um dann auf der Grundlage der Ergebnisse zu entscheiden, wie wir in Niedersachsen eine Organisation bekommen, die das Vertrauen der Pflegekräfte genießt und die in eine Organisation mit freiwilliger Mitgliedschaft umgewandelt wird!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Mir liegen weitere Wortmeldungen innerhalb der Aussprache nicht vor. Ich denke, auch die Landesregierung will nicht noch einmal das Wort nehmen, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt 34 - Fragestunde - nunmehr abgehandelt haben und gleichermaßen verlassen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Verbot der Hizb Allah und der ihr zuzurechnenden Vereine - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5055](#)

(Unruhe)

- Wir stellen bitte etwas Ruhe her. Alle nehmen Platz!

Jetzt bringt Herr Ahrends von der AfD-Fraktion den Antrag ein. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Vor ca. vier Wochen haben wir hier in diesem Hohen Haus gemeinsam eine Resolution gegen Antisemitismus verabschiedet. Schon damals habe ich Sie hier in meiner Rede dazu aufgefordert, deutliche Zeichen zu setzen, dass Antisemitismus - gleich, aus welcher Richtung er kommt - in Deutschland nicht geduldet werden darf und dass jüdisches Leben bei uns mit allen Mitteln entschlossen geschützt werden muss. Heute haben Sie nun die Gelegenheit, Ihren Worten von damals auch Taten folgen zu lassen.

Weltweit zählt die 1985 gegründete Terrororganisation der Hisbollah, der Partei Allahs, zu den größten Feinden der Juden. Sie macht auch kein Geheimnis daraus, dass ihr Ziel die Zerstörung des Staates Israel ist. Seit Jahren führt sie daher einen brutalen bewaffneten Kampf gegen israelische Einrichtungen und Bürger. Genannt seien hier nur die Anschläge auf die israelische Botschaft und auf das AMIA-Gemeindezentrum in Buenos Aires in den 90er-Jahren mit zusammen 114 Toten und ca. 542 Verletzten, aber auch der Anschlag im Jahr 2012 in Burgas in Bulgarien auf einen Reisebus mit Israelis, als 7 Menschen starben und 32 verletzt wurden.

Es ist eben genau diese islamistische Hisbollah, der man nachsagt, dass sie über eine größere Feuerkraft als 95 % der Armeen weltweit verfügt. Man rechnet der Hisbollah gegenwärtig ca. 130 000 Raketen, ca. 25 000 Kämpfer und weitere 30 000 Reservisten zu. 2006 besaß die Hisbollah hingegen nur 10 000 Raketen und zählte 13 000 Kämpfer. Das zeigt, wie massiv die Hisbollah in den vergangenen Jahren aufgerüstet hat. Klar ist

dabei, dass diese Waffen irgendwann gegen Israel zum Einsatz gebracht werden sollen, so wie z. B. vergangene Woche insgesamt 450 Raketen vom Islamischen Dschihad - einer Terrororganisation, die von der Hisbollah unterstützt wird - auf Israel abgefeuert wurden.

In den USA, Kanada, Israel, den Niederlanden, Australien, Großbritannien und jetzt auch Argentinien ist die Hisbollah daher als Terrororganisation eingestuft bzw. verboten. 2004 wurde mit der UN-Resolution 1559 eine Auflösung des militärischen Arms der Hisbollah verlangt, und das Europäische Parlament stellte bereits 2005 fest, dass es eindeutige Beweise für eine terroristische Aktivität der Hisbollah gebe. Eine Unterscheidung zwischen einem politischen und einem militärischem Arm lehnt dabei sogar die Hisbollah selbst ab. Es ergibt sich daraus die logische Konsequenz, die Hisbollah in Gänze als Terrororganisation zu verbieten.

Die Hisbollah wird finanziell aus verschiedenen islamischen Ländern wie dem Iran massiv unterstützt. Darüber hinaus hat die Hisbollah weltweit, so eben auch in Deutschland, nach Angaben der amerikanischen Drogenbehörde DEA Kontakte zu südamerikanischen Drogenkartellen, um sich durch den Verkauf von Drogen zu finanzieren. In Deutschland leben ca. 1 000 Personen, die der Hisbollah zugerechnet werden können, und davon ungefähr 150 in Niedersachsen, wie kürzlich eine Anfrage der AfD ergab.

Diese Leute organisieren sich in Vereinen, sie sammeln - auch in Niedersachsen - Geld ein, um den Kampf gegen Israel zu finanzieren, dabei sind auch Überschneidungen in die libanesische Clankriminalität nicht auszuschließen. Die Landesregierung schreibt dazu in ihrer Antwort auf unsere Anfrage in Drucksache 18/4753:

„Insoweit fördern in Deutschland und auch in Niedersachsen ansässige Vereine damit zumindest mittelbar den bewaffneten Kampf gegen Israel.“

In Niedersachsen ansässige Vereine fördern mittelbar den bewaffneten Kampf gegen Israel! Nach Einschätzung des niedersächsischen Verfassungsschutzes richtet sich hier die Aktivität der Hisbollah zudem „gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie das friedliche Zusammenleben der Völker und propagiert die Scharia als Grundlage der Gesellschaft“ - Quelle: Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2018.

Jährlich nehmen darüber hinaus viele Personen - auch aus Niedersachsen - am Al-Quds-Tag in Berlin teil, wo dann zusammen mit Funktionären der Hisbollah, die extra dafür anreisen, Parolen zur Vernichtung Israels skandiert und israelische Flaggen verbrannt werden. Und was machen wir Deutschen? - Gar nichts! Stattdessen zahlen wir vermutlich vielen dieser Menschen auch noch Sozialleistungen, und damit ist die Hisbollah indirekt eine staatlich alimentierte Terrororganisation gegen Israel auf deutschem Boden. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Das muss sofort beendet werden. Ich muss immer davon ausgehen, dass den Worten auch Taten folgen, betonte Innenminister Pistorius kürzlich. Wenn das so ist, Herr Minister, dann fordere ich Sie auf, auch an dieser Stelle zu handeln und dem Treiben der Hisbollah ein Ende zu machen, bevor den Worten dieser Terrororganisation Taten folgen.

In Berlin wird der Antrag der AfD-Bundestagsfraktion, die Hisbollah zu verbieten, gerade beraten. Deshalb bedauern wir auch und sehen es mit Unverständnis, dass eine abschließende Beratung am heutigen Tage hier in diesem Haus abgelehnt wurde. Neben dem Zentralrat der Juden fordern auch die USA Deutschland auf, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um die gesamte Hisbollah zu verbieten. Mathias Döpfner, der Springer-Chef, schrieb am 7. November 2019 in der *Welt*:

„44 Prozent der Juden in Deutschland denken darüber nach, das Land zu verlassen. Kein Wunder. Das ist die größte Schande, die ich mir in unserem Land 2019 vorstellen kann.“

Mathias Döpfner hat recht, meine Damen und Herren.

Der israelische Einwanderungsminister Galant ruft aufgrund einer steigenden Anzahl von Übergriffen Juden in Frankreich auf, nach Israel zu emigrieren. Lassen Sie es in Deutschland nicht so weit kommen! Deutschland darf kein sicherer Hafen für Terroristen sein. Deutschland muss eine sichere Heimat für ca. 200 000 Juden in unserem Land bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass sich die Hisbollah mit Waffengewalt gegen Israel und seine Menschen stellt. Es ist unbestritten, dass diese unsäglichen Aktivitäten in Niedersachsen vorbereitet und auch finanziert werden. Es ist ebenso unbestritten, dass sich die Vereine der Hisbollah gegen das friedliche Zusammenleben der Völker stellen und von ihnen eine verfassungsfeindliche Ideologie ausgeht. Von daher muss ein Verbot der Hisbollah in Deutschland die logische Konsequenz sein.

Setzen Sie hier ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus! Setzen Sie sich auf allen Ebenen für ein Verbot der Hisbollah und der ihr zugehörigen Vereine ein! Auch der Zentralrat der Juden wartet auf Ihre Entscheidung. Es ist höchste Zeit.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - In der Reihenfolge der Redner kommt jetzt Kollege Holsten aus der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt aktuell auf Bundesebene berechtigterweise eine breite Diskussion über ein Verbot der Hisbollah. Um eines an dieser Stelle klar vorab zu sagen: Das ist richtig und gut so. Denn wenn es um ein Verbot der Hisbollah geht, ist klar, dass diese Frage in Berlin entschieden werden muss. Zuständige Verbotsbehörde ist das Bundesministerium des Inneren.

In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, ob die wohl eher künstliche Trennung der Hisbollah in zwei Flügel richtig ist. Hintergrund dafür ist: Die im Libanon agierende Hisbollah besteht zum einen aus einer Miliz, die u. a. von der EU als terroristische Vereinigung eingestuft wird. Es gibt zum anderen aber auch eine Partei, die mit derzeit 14 Abgeordneten im libanesischen Parlament sitzt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat durchaus Sympathien für ein solches Verbot. Dieses muss in unserem Rechtsstaat aber gut begründet sein. Es müssen belastbare und gerichtsverwertbare Beweise vorliegen, denn nur so hält ein Vereinsverbot einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung stand. Nichts ist schlimmer als eine

Verbotsverfügung, die später gerichtlich kassiert wird.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wo Möglichkeiten für Vereinsverbote im Zusammenhang mit der Hisbollah bestanden, wurde bereits gehandelt. Es waren ja unsere Bundesinnenminister Schäuble und de Maizière, die in Form von durchgesetzten Verboten auf Strukturen der Hisbollah in Deutschland reagiert haben: Schäuble 2008 mit dem Verbot des Senders Al-Manar, der Hass und Hetzpropaganda gegen Juden und das Existenzrecht Israels verbreitete, de Maizière dann 2014, als er den Verein Waisenkinderprojekt Libanon e. V. auflöste. Dieses Verbot konnte auf der Grundlage erwirkt werden, dass der Verein finanzielle Zuwendungen an die Hisbollah-eigene Shahid-Stiftung leistete, die dem Gedanken der Völkerverständigung widerspricht.

Den Verbotsverfahren vorangegangen waren umfangreiche Aufklärungsarbeiten unseres Bundesverfassungsschutzes, unterstützt von unseren Landesämtern für Verfassungsschutz. Die Kleinteiligkeit der Struktur der Hisbollah in Deutschland mit einigen Dutzend Vereinen und Sympathisanten macht die Bemühungen unserer Sicherheitsbehörden aber nicht leichter.

Meine Damen und Herren, nun ist es leider auch noch so, dass die Welt deutlich komplizierter ist, als es AfD-Anträge manchmal vermuten lassen. Man kann mit sehr guten Gründen für ein Verbot der Hisbollah sein. Ob das dann rechtsstaatlich durchsetzbar ist, steht auf einem anderen Blatt. Zu guter Letzt gibt es aber auch eine außenpolitische Dimension, für die ein Verbot Folgen hätte, die ich zumindest der Vollständigkeit halber kurz anführen mag. Die Hisbollah ist ein relevanter gesellschaftlicher und politischer Faktor im Libanon. Das findet mit Sicherheit keiner von uns hier gut. Das muss auch kein Grund sein, sich grundsätzlich gegen ein Verbot auszusprechen. Im Gegenteil! Es ist durchaus vorstellbar, dass Deutschland trotz eines Verbots der Gesamtvereinigung Hisbollah und ihrer Einstufung als Terrororganisation gute diplomatische Beziehungen zum Libanon pflegen kann.

Es gibt aber gute Gründe dafür, ein Verbotsverfahren nicht nur in Deutschland zu betreiben, sondern mit Blick auf die Außenpolitik einen abgestimmten Weg gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten der EU zu gehen. Ziel sollte doch sein, die gesamte His-

ollah nach dem EU-Sanktionsregime als terroristische Organisation einzustufen, nicht nur wie bislang den sogenannten militärischen Arm. Dass die Anknüpfungspunkte dafür vorliegen, legt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem November 2015 nah, das sich auf die bereits genannten verbotenen Vereine der Hisbollah bezieht.

Meine Damen und Herren, wir können im Ausschuss sehr gut darüber diskutieren, ob ein Verbot der Hisbollah und deren Vereinigungen zielführend ist, auch wenn diese grundlegende Debatte eher nach Berlin und Brüssel gehört, wir brauchen aber die Landesregierung sicherlich nicht - und das sieht Ihr Antrag vor - aufzufordern, diesbezüglich ihrer Arbeit nachzugehen.

Sie wollen, dass Vereine mit Bezug zur Hisbollah auf Voraussetzungen für ein Verbot hin überprüft werden und dass man sie auflöst, wenn diese Voraussetzungen vorliegen. Das scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein. Ich bin sicher, dass der Innenminister dazu gleich Ausführungen im Einzelnen machen kann.

Eines ist doch klar: Betreibt ein Verein hier bei uns in Niedersachsen antisemitische Hetze, dann muss das Innenministerium umgehend tätig werden.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Wer antisemitische Hetze betreibt, der wendet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, und dies ist einer von drei Verbotsgründen, die für ein Vereinsverbot in Betracht kommen.

Aber nur soweit ein Verein in seiner Tätigkeit auf Niedersachsen beschränkt ist, ist unser Innenministerium als Verbotsbehörde zuständig. Soweit ein Verein bundesweit oder in mehreren Ländern aktiv ist, ist das Bundesinnenministerium als Verbotsbehörde zuständig. Auch das ist bei der Diskussion zu beachten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Thema „Antisemitismus und Umgang mit der Hisbollah“ ist ein ernstes politisches Thema. Wir sollten es nicht auf die leichte Schulter nehmen. Der islamistische Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft mittlerweile weit verbreitet, und ich fürchte, er wird zunehmen. Dem werden wir als CDU-Fraktion mit aller Entschlossenheit entgegentreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ebenfalls vielen Dank, Herr Kollege Holsten. - Für Bündnis 90/Die Grünen ist jetzt Kollege Christian Meyer dran. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hisbollah ist eine gefährliche und aus unserer Sicht genauso wie die AfD verfassungsfeindliche

(Widerspruch bei der AfD)

Organisation, die verschärft beobachtet werden sollte. - Sie wird ja vom Verfassungsschutz beobachtet, wie bei Ihnen Teile auch.

(Widerspruch von Dana Guth [AfD])

Ich finde es schon erschreckend: Herr Ahrends hat die Aktivitäten der Hisbollah ja umfangreich geschildert, aber er hat eine Sache vergessen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Wer verfassungsfeindlich ist, stellt hier niemand fest. Dafür sind andere Stellen zuständig.

(Beifall bei der AfD)

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich habe festgestellt, dass Teile der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Das halten wir als Grüne auch für richtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Zurzeit ist eine Delegation der AfD-Bundestagsfraktion bei Herrn Assad. Ich zitiere eine dpa-Meldung von vorgestern: Geplant sind Gespräche mit Vertretern des Diktators Assad sowie Besuche von Sehenswürdigkeiten. Das Tourismusministerium wird besucht. Die Delegation soll den Großmufti treffen und die Altstadt von Damaskus besichtigen.

Frau Merkels Regierungssprecher, Herr Seibert, sagt: „Wer dieses Regime hofiert, der disqualifiziert sich selbst“. Mein Parteivorsitzender, Robert Habeck, sagt, die Reise sei „an Verachtung gegenüber humanitären Standards kaum noch zu überbieten“.

(Dana Guth [AfD]: Fährt Ihre Fraktion nicht nach Katar? Jetzt ist es aber mal gut!)

Sie haben vergessen, dass die Hisbollah in Syrien zurzeit 7 000 Kämpferinnen und Kämpfer - eigentlich nur die männliche Form - im Einsatz hat, um

den Diktator, Ihren Freund, zu unterstützen, den Sie jetzt mit einer Delegation, was von allen anderen Bundestagsparteien verurteilt wird, besuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das verurteilen Sie überhaupt nicht. Das fehlte in Ihrer Rede. Die Hisbollah hat dafür gesorgt, dass Assad sein Regime stabilisieren kann, dass Bomben in Idlib fallen, dass da Fassbomben geworfen werden, dass eine Flüchtlingskrise ausgelöst wird. Und dazu kein Wort von der AfD! Kein Wort der Distanzierung von Assad!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dass jetzt Bundestagsabgeordnete der AfD Sightseeing mit dem Diktator Assad machen, finde ich unmöglich. Darauf sollten Sie sich mal beziehen, davon sollten Sie sich distanzieren.

Auch nach den Verfassungsschutzberichten stärkt die Hisbollah diesen Diktator. Deshalb ist es richtig, dass wir uns hier klar gegen die Hisbollah aussprechen, gegen den Antisemitismus, den sie betreibt, gegen die Destabilisierung, die sie in der Region betreibt. Sie gehört beobachtet. Man muss sich auch die Finanzkanäle anschauen.

Aber Sie sollten hier keine Krokodilstränen vergießen, wenn das Ihre Partnerorganisation ist, wenn die AfD sich gerade die Altstadt von Damaskus anschaut, Sightseeing macht und sich mit dem Tourismusminister trifft, während in Idlib Bomben fallen und Kämpfer der Hisbollah dort gegen Zivilisten im Einsatz sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Meyer. - Das zieht jetzt eine Kurzintervention nach sich. Herr Kollege Wichmann, bitte sehr!

(Zuruf von Jens Ahrends [AfD])

- Er war schneller, Herr Kollege Ahrends.

(Jens Ahrends [AfD]: Er sagt wahrscheinlich das, was ich denke!)

- Wir sind gespannt.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, Ihre Ausführungen waren wirklich unglaublich. Der ganzen AfD Verfassungsfeindlichkeit zu unterstellen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Teilen der AfD!)

ist schon eine Frechheit. Das ist schon eine ziemliche Unverschämtheit, die doch tief blicken lässt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Doch, das hat er gesagt. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Das können wir dann klären.

Ich empfinde es wirklich als eine unglaubliche Einstellung der Grünen, für die Sie hier gerade gesprochen haben, selbst dieses Thema, wo es um den Antisemitismus der Hisbollah und den Antrag der AfD geht, ihn in Deutschland nach Möglichkeit - so weit wie mit rechtsstaatlichen Mitteln möglich - zu unterbinden, noch für AfD-Bashing zu nutzen. Das lässt tief blicken, Herr Meyer. Das lässt ganz tief blicken, was bei Ihnen oben auf der Prioritätenliste steht.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben gerade die Syrien-Reise von AfD-Abgeordneten angesprochen. Lassen Sie mich eine Gegenfrage stellen: Fahren Sie als Grüne-Fraktion nicht mit nach Katar? Das lässt ebenfalls sehr tief blicken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung auf der Besuchertribüne - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Wichmann. - Herr Meyer möchte erwidern. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Medienberichten ist es ein Fakt, dass ein großer Teil der AfD, Ihr „Flügel“ - man wird auf dem Bundesparteitag sehen, ob er mittlerweile eine Mehrheit hat -, in vielen Bundesländern als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes eingestuft ist. Viele Vertreter Ihrer Partei haben sich mehrfach verfassungsfeindlich geäußert. Dazu braucht man, glaube ich, hier nichts weiter zu sagen.

Es bleibt dabei, dass Vertreter Ihrer Bundesfraktion - was Sie eben auch noch verteidigt haben; das ist keine offizielle Delegationsreise des Bundestages, sondern eine Reise, die Sie sozusagen mit Herrn Assad und dem Großmufti ausgemacht haben - über die syrisch-libanesische Grenze nach Syrien eingereist sind, um die dortige Diktatur zu stabilisieren und bei einer Besichtigung der Altstadt von Damaskus zu schauen, ob wir Flüchtlinge wieder - - - ob da sozusagen zurückgekehrt wird. Das ist perfide.

Dass wir die Hisbollah in ihrer Tätigkeit gegenüber Israel gemeinsam verurteilen, das ist völlig klar. Darüber besteht ein breiter Konsens in Deutschland. Aber es ist schon erstaunlich, dass Sie sich auch jetzt wieder nicht von dieser Reise distanzieren haben, sondern sie noch gelobt haben.

Ich glaube, eine Reise nach Katar - es ist noch offen, ob wir da überhaupt mitreisen - ist etwas anderes

(Lachen bei der AfD)

als eine Reise zu einem - man muss es so sagen - Menschenschlächter, dem Diktator Assad, und seinen Vertretern. Da sitzen gerade Tausende in den Knästen,

(Zuruf von den AfD: In Katar nicht?)

und die Hisbollah leistet diesem Regime massive Unterstützung. Das unterstützen Sie. Diese Verbindung müssen Sie schon noch offengelegt kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Herr Abgeordneter Lynack von der SPD-Fraktion, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn ausgerechnet die AfD hier einen Antrag auf ein Vereinsverbot stellt.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Frau Guth, lassen Sie mich zunächst formell auf Ihren Antrag eingehen.

Verbote von Vereinen sind es ein sehr scharfes Schwert unserer wehrhaften Demokratie. Aus guten Gründen gibt es sehr hohe gesetzliche Hürden für ein Vereinsverbot - Hürden in Form rechtlicher Normen und nicht aufgrund parlamentarischer Mehrheiten. Gerade diese Schutzmechanismen unserer Verfassung und der nach ihr erlassenen Gesetze sollen wechselnde Mehrheiten, die ganz zweifelsfrei zur Demokratie gehören, überdauern können.

Ich werde mich an dieser Stelle nicht dazu äußern, wie gefährlich die Hisbollah wirklich ist. Das haben meine Vorredner, vor allem Herrn Holsten, schon ganz hervorragend getan.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Und zu beurteilen, ob die Bedingungen für ein Vereinsverbot tatsächlich vorliegen, ist, wie gesagt, gar nicht die Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern.

Damit sind wir schon bei dem grundsätzlichen Problem mit diesem Antrag. Wir haben klare gesetzliche Regelungen, wie mit Feinden der Demokratie umzugehen ist und wann die Bedingungen für ein Vereinsverbot erfüllt sind. Das Innenministerium und insbesondere der Verfassungsschutz gehen hier ihren Aufgaben gewissenhaft nach.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Hierfür bedarf es weiß Gott keiner parlamentarischen Entschließungsanträge vom rechten Rand des Plenarsaals.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Der Schutz der Verfassung ist eine grundlegende staatliche Aufgabe und eben kein Spielfeld für parlamentarische Mätzchen.

(Zurufe von der AfD: Mätzchen?)

Es mag zwar dem Opfermythos der AfD widersprechen, aber der Verfassungsschutz arbeitet nicht auf Grundlage politischer Fadenspiele, sondern nimmt seine Aufgaben unparteiisch wahr.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist das Ziel, ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zur politischen Wertung dieses Antrags. Ich glaube nämlich kaum, dass es hier ehrlich um die Sache geht. Das bundesweit beachtete Verbot des DIK Hildesheim hat gerade wieder gezeigt, wie enorm

auf Zack die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass der Antrag Teil der AfD-Strategie ist, den Verfassungsschutz zu diskreditieren. Egal, ob Sie den Verfassungsschutz als politisch einsetzbare Behörde darstellen oder ihn in Ihrem Sinne formen wollen - Ihnen ist anscheinend jedes Mittel recht. Man kann in jedem Fall davon ausgehen, dass es nicht der Schutz unserer Verfassung ist, der Sie hier antreibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Viel wahrscheinlicher, Herr Wichmann, ist, dass Sie tatsächlich nur von Ihren eigenen Problemen ablenken wollen. Wir alle wissen um die nicht unerheblichen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue.

(Lachen bei der AfD)

- Sie können sich gerne darüber kaputt-lachen. Aber wer zuletzt lacht, lacht ja vielleicht am besten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie um radikale Umtriebe besorgt sind, täten Sie gut daran, vor der eigenen Haustür zu kehren. Und dann nehmen Sie bitte nicht nur einen Handfeger dafür!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Eines hat mich verdammt wütend gemacht, als ich Ihren Antrag gelesen und Ihnen, Herr Ahrends, hier vorhin zugehört habe. Auch wenn das in Ihrem Antrag nur in der Begründung steht, ist das aber doch der Umstand, dass Sie als AfD sich hier in der Rolle als Schutzmacht von Jüdinnen und Juden darstellen wollen.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich kann nichts anderes sagen: Es graust mich und lässt mich in der Tat schütteln, wenn ich einen solchen Antrag kurz nach dem rechtsradikalen Attentat von Halle lese und bei den Wahlen zum thüringischen Landtag Faschisten aus Ihren Reihen kandidieren, Frau Guth.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Genau so ist es!)

In Zeiten, in denen leider auch bei uns in Niedersachsen seit diesem Sommer wieder Realität ist, dass gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Menschen demonstrieren, die rechte Parolen grölen, ist das für mich, mit Verlaub, echt widerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Herr Wichmann, hören Sie zu! Vielleicht können Sie noch ein bisschen was lernen.

Eine Partei, deren Vertreter - - -

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Lynack, einen kleinen Moment, bitte! - Ich bitte um Ruhe! - Wir warten noch ein bisschen. - Gespräche sind einzustellen.

Jetzt kann es weitergehen!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank.

Herr Wichmann, eine Partei, deren Vertreter den Holocaust als - ich zitiere - „Vogelschiss der Geschichte“ beschreiben oder die Teilnahme von Politikerinnen und Politikern an Mahnwachen -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Lynack, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wichmann zu? Herr Wichmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Bernd Lynack (SPD):

Ach so. Das habe ich nicht mitbekommen. - Nein. Ich führe das jetzt zu Ende aus. Er kann gern in einer Kurzintervention hinten rangehen.

- als „Herumlungern vor Synagogen“ bezeichnen,

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Hört, hört!)

sollte sich an dieser Stelle wirklich zurückhalten.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, ich empfinde Ihren Antrag als durchsichtigen Versuch, von Ihren eigenen Defiziten abzulenken.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Genau!)

Solche Entschließungsanträge verbieten sich zu dem grundsätzlich aus dem Verständnis der Demokratie und insbesondere der Gewaltenteilung.

Wenn Sie ernsthaft erwägen, etwas gegen Verfassungsfeinde und Antisemitismus zu tun, fangen Sie bitte zuallererst bei sich selbst an! Wir werden nicht wegsehen - niemals.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Dieses Mal war Herr Ahrends der Schnellste. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Herr Lynack, dass Sie bei dem ernstesten Thema Antisemitismus während meiner Rede da vorne sitzen und lächeln und dann die Gelegenheit nutzen, ein AfD-Bashing dieser Art hier zu machen - mir fehlen die richtigen Worte dafür.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist die Wahrheit! Sie müssen sich mal damit auseinandersetzen! - Weitere Zurufe)

Wir haben den Anschlag in Halle verurteilt. Die AfD hat klargestellt, dass sie nichts mit diesem Anschlag zu tun hat.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie haben ihn gedanklich vorbereitet! - Anja Piel [GRÜNE]: Politische Brandstiftung ist ja wohl nicht von der Hand zu weisen! - Widerspruch bei der AfD - Weitere Zurufe)

- Das ist unerhört! Herr Brandner hat sich von seinem Tweet distanziert. Er hat dies als Fehler gestanden.

(Zurufe - Unruhe)

Wir haben die Verfassungsfeindlichkeit der - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Ahrends, einen Moment! Wir halten die Zeit an. - Jetzt geben wir uns allen die notwendige Ruhe. Hier wird im Rahmen einer Kurzintervention gesprochen. Der Redner hat den Anspruch, dass Ruhe herrscht und man ihm zuhört.

Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Ich habe in der Rede klargestellt, dass der Verfassungsschutz in Niedersachsen bereits eine Verfassungsfeindlichkeit festgestellt hat. Gegen das friedliche Zusammenleben der Völker wird gearbeitet. Es wird die Scharia propagiert statt der Demokratie.

Dass Sie sich hier hinstellen und praktisch die Hisbollah indirekt verteidigen, das lässt tief blicken.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das ist unmöglich! - Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt versteigen Sie sich aber etwas! Niemand hat die Hisbollah verteidigt!)

Wir wollen die Hisbollah verbieten. Ich denke, es ist allerhöchste Zeit, eine Terrororganisation in Deutschland zu verbieten und sie nicht zu verteidigen. Außerdem sollten Sie diese Gelegenheit nicht für ein AfD-Bashing nutzen.

Vielen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Herr Lynack will antworten. Ebenfalls 90 Sekunden!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Herr Ahrends, ich bin von Natur aus freundlich, und so habe ich auch in der ersten Reihe gesessen. Ich habe kein Bashing betrieben; ich habe Tatsachen benannt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] - Zurufe von der AfD: Ah!)

Ich kann nichts dafür, dass Sie nicht zuhören können

(Johanne Modder [SPD]: Wollen!)

und dass Sie auch diese Kurzintervention wieder dafür nutzen, Dinge zu verdrehen, die vorweg anders gesagt worden sind.

Ich bleibe dabei: Ich schäme mich dafür, dass in unserem Bundesland an dem Tag, als das erste Haus der Demokratie in Niedersachsen seinen Tag der offenen Tür veranstaltet hat, hier vor der Tür eine Demonstration stattgefunden hat, dass rechte

Parolen gegrölt worden sind, dass Menschen Ihrer Fraktion mitgelaufen und die folgenden Worte gefallen sind - ich zitiere -: „Es, es reicht!“

(Beifall bei der SPD - Dana Guth
[AfD]: Das ist nicht wahr!)

Es reicht mir, mit solchen Menschen in einem Parlament zusammenarbeiten zu müssen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Es geht weiter: FDP, Dr. Genthe, bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Ich werde mich jetzt ganz bewusst nur zu dem Thema Hisbollah äußern und alles andere einfach einmal weglassen.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Meine Damen und Herren, ich halte es für grundsätzlich schwierig, wenn wir aus dem Niedersächsischen Landtag heraus die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen oder beurteilen wollen. Hierfür gibt es wesentlich geeignetere Gremien in Berlin, die sich mit solchen Fragestellungen beschäftigen sollten. Erst dann, wenn das geschehen ist, haben die Bundesländer die Aufgabe, in ihren eigenen Regelungsbereichen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Das Beispiel Hisbollah zeigt schon, wie schwierig die einzelnen Einordnungen dann tatsächlich sind. Bei dieser Organisation handelt es sich nicht nur um eine Partei, sondern auch um eine bewaffnete Miliz und um eine soziale Wohlfahrtsorganisation. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass es Verbindungen zur organisierten Kriminalität und auch zum internationalen Terrorismus gibt.

Ziel der Hisbollah ist es, die gewaltsame Bekämpfung des israelischen Staates voranzubringen. Der Auftritt dieser Organisation in den genannten unterschiedlichen Bereichen hat dazu geführt, dass sie in Deutschland und der EU in unterschiedliche Flügel aufgeteilt wird.

Andere Staaten nehmen diese Aufteilung nicht vor und betrachten die Hisbollah insgesamt als terroristische Vereinigung. Dem schließen wir als FDP-Fraktion uns auch an.

(Beifall bei der FDP)

Mit einem Bundesvorstandsbeschluss aus dem Oktober fordert die FDP dazu auf, die Hisbollah in ihrer Gesamtheit als Terrororganisation einzustufen. Insoweit fordern wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Einstufung als Terrororganisation auch auf der europäischen Ebene erfolgt.

Die Aufteilung dieser Organisation in einen bewaffneten und in einen politischen Flügel darf jedenfalls nicht dazu führen, dass die Sicherheitsbehörden in ihrem Vorgehen in irgendeiner Form behindert werden. Dafür ist die Gefährdung auch in Deutschland, die von dieser Organisation ausgeht, einfach zu hoch. Und ganz deutlich sage ich: Zudem ist der Antisemitismus dieser Organisation absolut nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich gehe fest davon aus, dass es jedenfalls die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sehr wohl im Blick haben, wenn hier durch irgendwelche Vereine Finanzmittel für Terroraktivitäten gesammelt werden. Dazu bedarf es keiner Aufforderung, sondern das ist tägliches Geschäft unserer Sicherheitsbehörden.

Soweit die Ermittlungen ergeben, dass die Voraussetzungen für das Verbot eines derartigen Vereins vorliegen, wird das entsprechende Verfahren sicherlich sofort beginnen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Hisbollah, sondern z. B. auch für die Hamas und ihre irgendwie nachgeordneten Vereine. Das Vereinsrecht gibt das auch problemlos her.

Insoweit darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage vom Mai dieses Jahres verweisen. Daraus wurde deutlich, dass in Niedersachsen selbstverständlich gegen solche Organisationen vorgegangen wird. Was die Hisbollah betrifft, sehe ich aus diesen Gründen den Ball zunächst in Berlin und in Brüssel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe.

Mit den Beratungen sind wir durch. Die Landesregierung hat nicht um das Wort gebeten. Ich möchte aber sicherheitshalber mit der AfD-Fraktion abklären, Herr Wichmann, ob es einen Antrag auf sofortige Abstimmung gibt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir haben das im Vorfeld abgeklärt! Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. Dann ist es ganz einfach.

Wir müssen noch über die Ausschussüberweisung befinden, meine Damen und Herren.

Vorgeschlagen wird, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit diesem Antrag befasst. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir wechseln die Besetzung im Präsidium. Es geht gleich weiter. Danke schön.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Verpflichtendes Dokumentationssystem zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls einführen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5056](#)

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Herr Harm Rykena gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorherigen Plenum sagte ich in der Aktuellen Stunde, wir bräuchten eine Unterrichtsversorgung von 110 %, damit kein Unterricht mehr ausfiele. Darauf rief mir Minister Tonne zu, warum wir nicht gleich 120 % forderten. Stimmt, vielleicht haben Sie recht, Herr Minister. Vielleicht brauchen wir stellenweise 120 %. Ich weiß das nicht. Sie wissen das aber auch nicht, obwohl es ihre Aufgabe wäre, es zu wissen.

Welche Instrumente setzt die Landesschulbehörde aktuell ein, um den realen Unterrichtsausfall zu erfassen? Wissen Sie passgenau und aktuell, wie hoch der Unterrichtsausfall an jeder einzelnen Schule ist? Wissen Sie, wie viele Stunden vertreten werden? Wissen Sie, wie viele von diesen Stunden fachfremd vertreten werden?

Was meinen Sie, wie sinnvoll eine Mathestunde in der 10. Klasse am Gymnasium ist, wenn sie von einem Kunstlehrer vertreten wird, der überraschend einspringen musste? So etwas kommt nicht vor? Jeder Schüler kann Ihnen abenteuerliche Erlebnisse erzählen.

Bei der Recherche zu diesem Antrag hat uns z. B. ein Oberstufenschüler eines Gymnasiums berichtet, dass der Kurs nicht schlecht staunte, als plötzlich der Hausmeister mit einem Stapel Papier im Klassenraum stand, um die Stunde durchzuführen. So etwas passiert nicht? So etwas passiert in Wirklichkeit doch, denn das ist leider Realität an unseren niedersächsischen Schulen.

Nun können wir beginnen, darüber zu streiten, wie oft so etwas vorkommt. Wir können Ihnen Beschwerden von Eltern vorhalten. Wir können Ihnen die Ergebnisse der im Antrag genannten Studie vorhalten, wonach 10 % der Stunden entweder ausfallen oder fachfremd vertreten werden. Sie können uns entgegenhalten, dass nach Ihrer Kenntnis der Unterrichtsausfall gar nicht so groß sei.

Wer hat nun recht? Die Beschwerdeführer oder Sie als verantwortliche Regierung? Hier kommen wir zum Kern des Problems: Wir wissen es nicht. Ich weiß es nicht, und Sie, Herr Minister Tonne, wissen es auch nicht. Sie fischen im Trüben.

Die realen Zahlen von Unterrichtsausfall werden nicht erfasst. Es gibt hier keine Transparenz. Aus diesem Umstand haben sich Elterninitiativen gegründet, teilweise auf regionaler Basis, mittlerweile aber auch landesweit organisiert über das Internet. Eltern sind unzufrieden mit dem dauernden Ausfall von regulärem Unterricht. Eltern haben ein Recht darauf zu erfahren, wie verzockt die Situation mittlerweile ist.

In Baden-Württemberg - so konnte man gestern der Presse entnehmen - klagen schon die ersten Eltern gegen die Landesregierung. Wird es das bald auch in Niedersachsen geben?

Wo wir bei den Rechten sind. Auch Kinder haben Rechte - ein Recht auf Unterricht, auf guten Unterricht und nicht auf Aufbewahrung, Betreuung oder

gar überraschende Freistunden. Ich weiß, dass aus Schülersicht diese manchmal ganz angenehm sind. Aber ein Dauerzustand sollte das nicht sein.

Was die Schulen benötigen, ist eine verlässlich eingeplante Vertretungsreserve, wie wir sie übrigens an den Grundschulen haben, wenn auch nicht in ausreichendem Maße. Die Schulen benötigen eine Vertretungsreserve, die genau auf diese kurzfristigen Ausfallspitzen reagieren könnte, und zwar möglichst mit dem passenden Fachpersonal. Dies wäre übrigens auch ein Beitrag zur Entlastung der Lehrerschaft - eine weitere Baustelle, die Sie nicht schließen, Herr Tonne.

Wichtig dabei ist, dass ein Dokumentationssystem zum Unterrichtsausfall die Schulleitung nicht zusätzlich belastet. Mit entsprechender IT muss es in wenigen Minuten pro Tag umsetzbar sein. Gegebenenfalls sollte man auch über eine Kompensation des Mehraufwandes nachdenken.

Nun wird sicherlich schnell der Einwand kommen: Davon, dass wir wissen, wie viel Unterricht ausfällt, haben wir noch keine Lehrerstunde mehr im System, um dieses Problem zu lösen. - Doch diesem Argument muss ich entschieden entgegenreten. Die Lehrerressourcen sind knapp. Man kann die knappen Ressourcen nur dann präzise einsetzen, wenn man auch weiß, wo der Schuh ganz genau drückt. Das ist auch der Grund, warum beim Militär die Aufklärung so einen hohen Stellenwert hat. Statt mit der Gießkanne auf der Basis der Unterrichtsversorgung zu reagieren, könnte man passgenauer die wenigen Lehrer einteilen, die man zur Verfügung hat.

Ein weiterer Punkt sind die bisher angewandten Berechnungen, die lediglich einen Durchschnittswert ermitteln. In der Presse wird ein Wert von 4 % Unterrichtsausfall kolportiert. Ja, es können 4 % sein - über das ganze Schuljahr und über alle Schulen zusammengerechnet.

Da dies aber einen Durchschnittswert darstellt, ist damit noch nicht erfasst, wie extrem die Situation an einer bestimmten Schule in einem bestimmten Zeitraum ist. 4 % hören sich nicht dramatisch an, ein halbes Jahr ohne Mathematikunterricht in manchen Klassen dagegen schon. So etwas passiert! Von solchen Fällen, die es laut Elternaussagen immer wieder gibt, weiß das Ministerium angeblich nichts.

Halten wir fest: Unterrichtsausfall ist ein Problem. Wer ein Problem lösen will, der muss es erst kennen, und zwar möglichst genau. Vielleicht aber,

Herr Minister Tonne, wollen Sie es gar nicht so genau wissen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Matthias Möhle zu Wort gemeldet.

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre jetzt seit fast zwölf Jahren diesem Landtag an. Mittlerweile ist es gefühlt die einhundertzwanzigste Parlamentsdebatte über Unterrichtsversorgung bzw. Unterrichts-nichtversorgung. Insofern freue ich mich, dieses Mal aktiv an dieser Brauchtumsveranstaltung teilnehmen zu dürfen.

(Dana Guth [AfD]: Brauchtumsveranstaltung?)

Diese angeblichen 5 % Unterrichtsausfall, die Herr Rykena in seinem Antrag formuliert hat, werden in Spitzenzeiten sicherlich nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Ich weiß aus meiner Zeit als Vertretungslehrer, dass es, gerade wenn die Grippewelle zuschlägt, richtig rund geht und man versuchen muss, mit Bordmitteln einen einigermaßen ordentlichen Unterricht an der Schule durchzuhalten.

Ich glaube aber nicht, dass wir, wenn wir genauer untersuchen, woran das liegen mag bzw. wie hoch der Unterrichtsausfall an jeder Schule im Einzelnen ist, das Problem einigermaßen lösen können. Ich würde auch nicht dafür plädieren, wie im Antrag aufgeführt, dieses digitalisierte Modell aus Nordrhein-Westfalen in irgendeiner Form umzusetzen. Die 150 Stellen, die man dafür gebraucht hat, ließen sich anders sicherlich besser irgendwo in der Schule einsetzen.

Ich denke, dass das Problem durch Dokumentation nicht gelöst wird, und bin mir sicher, dass Unterricht nur durch Unterricht und nicht durch das Aufschreiben, warum und wo kein Unterricht stattgefunden hat, zu ersetzen ist. Kurz gesagt: Vom Wiegen wird das Schwein nicht fett.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Möhle. - Jetzt kommen wir für die FDP-Fraktion zum Betrag des Abgeordneten Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhle, in den letzten zwölf Jahren waren es definitiv mehr als 120 Debatten zur Unterrichtsversorgung. Ich gebe zu, manchmal war ich nicht ganz unschuldig daran.

(Jörg Bode [FDP]: Zum Glück!)

So verwundert es mich eigentlich auch gar nicht, dass die AfD-Fraktion jetzt eine Forderung der FDP aufgreift. Ich verweise auf meine Pressemitteilung vom 18. April 2016. Wir haben es damals schon gefordert. Sie scheinen sich kontinuierlich durch unsere Pressemitteilungen von früher durchzuarbeiten.

Mit Ihrem Antrag greifen Sie aber deutlich zu kurz. Heute müssen wir über anderes reden. In der heutigen Zeit ist es notwendig, dass wir über die Schulverwaltungs-Software aller Schulen insgesamt sprechen: Wie kann man was organisieren? Wie kann man entsprechend modernisieren? Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob irgendwo Unterricht ausfällt, sondern dabei geht es tatsächlich auch um Daten: Wird der Unterricht vertreten? Wird der Unterricht fachfremd vertreten? Ist er vorbereitet vertreten worden oder nicht? - Das sind die wichtigen Dinge. Ebenso muss man erheben: Ist es durch Krankheit zum Ausfall gekommen? Ist es durch Fortbildung zum Ausfall gekommen?

All das wären relevante Daten, die aus unserer Sicht nicht extra erhoben werden müssen, sondern die mit einer für alle Schulen modernisierten Schulverwaltungs-Software einfach bei der Stunden- und Vertretungsplanregelung mit erfasst werden könnten. Dann könnte man zielgenau auf die Daten zugreifen, wenn man sie denn braucht.

Das wäre unser Vorschlag, der deutlich weiter geht als der der AfD-Fraktion. Aber Sie haben ja noch ein paar Jahre Zeit, uns gegenüber aufzuholen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt erhält für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Wir haben hier häufig über die Unterrichtsversorgung geredet, und zwar auch problemlösungsorientiert darüber geredet, Herr Rykena. Ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie einmal ernsthafte Impulse zur Verbesserung der Qualität der Schule geben, anstatt immer irgendwelche symbolpolitischen, reflexhaften Anträge zu stellen und bei anderen Fraktionen abzuschreiben. Das wäre für Ihre Arbeit im Landtag durchaus sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von Matthias Möhle [SPD])

Ansonsten kann ich nur sagen: Es gibt eine sehr umfangreiche Unterrichtsversorgungsstatistik, es gibt sehr umfangreiche Daten zur Schüler-Lehrer-Relation, zur Frage der Versorgung. Wir können wunderbar nachsteuern. Wir haben doch ganz andere Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum einen fehlen uns die Lehrkräfte, und wir müssen die Frage beantworten, wie wir genügend gewinnen. Zum anderen müssen wir die Frage beantworten, wie wir die Lehrkräfte an der Schule entlasten, damit sie guten Unterricht machen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist nicht automatisch die erteilte Unterrichtsstunde, sondern am Ende ist zu fragen: Wie sind Lehrkräfte vorbereitet? Können sie eine Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufbauen? Wie ist die Schule insgesamt organisiert? - Insofern müssen wir über Freiräume für Schulen in Zeiten des Fachkräftemangels und über viele andere Fragen reden. Der Sozialindex ist hier nur ein Stichwort.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir über Ihren Antrag nicht weiter zu diskutieren; denn er wird Niedersachsen nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege André Bock.

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf den vorhergehenden

Tagesordnungspunkt fand ich es spannend zu hören, dass die AfD die Schule mit dem Militär in Verbindung bringt. Aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, übergeordnetes Ziel dieser Landesregierung, aber auch der regierungstragenden Fraktionen und, ich behaupte einmal - das zeigen ja die Bemerkungen meiner Vorredner -, auch aller Fraktionen in diesem Saal ist es, eine vernünftige Unterrichtsversorgung in Niedersachsen zu erreichen und vor allem die Unterrichtsausfälle, die es an niedersächsischen Schulen natürlich gibt, zu vermeiden. Dazu haben wir an gleicher Stelle in der Tat schon sehr viele Debatten geführt, auch bereits, als die CDU und die FDP in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam in der Opposition waren. Solche Debatten befeuern am Ende auch immer das Handeln der jeweiligen Landesregierung. Das ist auch richtig und gut so.

Man muss einräumen, dass auch die rot-grüne Landesregierung verschiedenste Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, um die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen zu verbessern. Darum muss es doch am Ende auch gehen. Daten zu erheben, ist das eine, aber vor allem muss es doch darum gehen, dass wir mehr Menschen für diesen Beruf gewinnen, dass die Stellenausschreibungen entsprechend abgerufen werden und wir in den Schulen vor Ort zu einer vernünftigen und ausgeglichenen Unterrichtsversorgung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte jetzt vieles auflisten, will aber nur drei Beispiele dafür aufgreifen, was die aktuelle Landesregierung auf den Weg gebracht hat, um die Unterrichtsversorgung vor Ort zu verbessern. Das fängt an beim Elf-Punkte-Plan Anfang des Jahres, um Schulleitungen und Lehrkräfte zu entlasten, und geht über die anstehende Image-Kampagne für Lehrkräfte bis hin zur Verbesserung des Quer- und Seiteneinstiegs in den Lehrerberuf. All das hilft mit, die Unterrichtsversorgung in unserem Land auf Sicht zu verbessern. Die aktuellen Zahlen der Erhebungen zeigen, dass wir zum zweiten Mal in Folge, wenn auch nur leicht, eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung in unserem Land erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit sind wir mit den Maßnahmen, die wir, die Landesregierung und der Kultusminister angeschoben haben, offenbar auf einem guten Weg.

Aber das darf uns nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen hieran anknüpfen, um im aktuell laufenden, aber auch im nächsten Schuljahr mehr Menschen für diesen wunderbaren Beruf des Lehrers zu gewinnen. Allein im Jahr 2019 ist es uns allerdings gelungen, 800 Lehrkräfte, sozusagen über die Pensionswelle hinaus, einzustellen. Das ist ein guter Weg, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns den Antrag der AfD anschauen - das werden wir in den nächsten Wochen im Kultusausschuss tun -, werden wir feststellen: Hier geht es offenbar um mehr Bürokratie. Es geht darum, Ressourcen, die wir wirklich in den Schulen brauchen, zu verlagern. Wahrscheinlich 150 Stellen und mehr - in Nordrhein-Westfalen sind es 183 Stellen - würden für den Aufbau von Bürokratie verwendet, um statistische Daten auszuwerten. Das kann nicht unser Ziel sein. Unser Ziel ist es, die Lehrkräfte zu entlasten, statt sie zu belasten. Würden die in dem Antrag geforderten Maßnahmen umgesetzt, so würde dies zu einer weiteren Belastung der Lehrkräfte in unserem Land führen. Das wollen wir nicht.

Aber das werden wir dann im Einzelfall im Kultusausschuss diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Bock. - Abschließend hat sich der Kultusminister, Herr Tonne, zu Wort gemeldet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende AfD-Antrag ist, so wie er geschrieben ist, ein Beitrag für mehr Belastung in der Schule, er ist ein Beitrag für mehr Bürokratie in der Schule. Das kann man nicht mitmachen, zumal der Antrag einen ganz entscheidenden Punkt vergisst. Er bietet nämlich keinerlei eigene Lösungen an. Uns wird ein wohlfeiler Text vorgelegt, der keinen einzigen substanziellen Beitrag liefert, um die Situation zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Wir werden alle Ressourcen, die wir finden können, inves-

tieren, um Lehrkräfte in die Schule zu bekommen, sodass dort Unterricht gegeben werden kann, wir werden aber nicht mithelfen, Verwaltung und Bürokratie an dieser Stelle aufzubauen, die wir aufbauen müssten, um Ihrem Wunsch gerecht werden zu können. Dieser Weg ist falsch.

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, weil ich einen Satz in der Rede von Herrn Rykena sehr bemerkenswert und auch sehr entlarvend fand. Er stellt sich allen Ernstes hier hin, betont die Bedeutung der Aufklärung beim Militär und sagt, deswegen bräuchten wir so etwas in der Schule. Welches Bild von der Schule wird hier eigentlich skizziert, wenn gesagt wird, wir müssten Aufklärung in die Schule hineinbringen? Das, was uns hier erzählt wird, ist abenteuerlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Dieser Antrag ist ein durchsichtiges Manöver, um auf eine populäre Forderung aufzuspringen. Er vergisst, auch nur einen einzigen substanziellen Beitrag zur Lösung zu leisten. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag in den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann haben Sie so entschieden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Diskriminierungsfreie Blutspende ermöglichen

- Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5064](#)

Zur Begründung des Antrags hat sich Kollegin Sylvia Bruns gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon in der letzten Legislatur haben wir mit Stimmen der damals im Landtag

vertretenen Parteien den ersten Antrag für eine diskriminierungsfreie Blutspende beschlossen. Ich möchte noch mal Danke an alle sagen, die damals zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Bis 2017 waren MSM, also Männer, die mit Männern Sex haben, vom Blutspenden ausgeschlossen. Seit August 2017 ist eine neue Richtlinie in Kraft, die das Verbot etwas gelockert hat. Es gibt aber teilweise immer noch ein Spendenverbot. Das wird damit begründet, dass das Sexualverhalten von MSM und Transgender ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten berge, da es - ich konnte es kaum glauben, als ich es gelesen habe - „ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten“ berge. Das wird zunächst nur auf diese beiden Gruppen beschränkt.

Noch schlimmer wird es, wenn man sich in die Richtlinie der Bundesärztekammer einarbeitet, die am 7. August 2017 wie folgt formuliert:

„Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten“

bietet. Dann werden für zwölf Monate ausgeschlossen:

„heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, Personen, die Sexualverkehr gegen Geld oder andere Leistungen ... anbieten“.

Und wir finden weiterhin:

„Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben ..., transsexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten“.

Seitdem dürfen MSM und transgeschlechtliche Menschen nach einer Wartefrist von zwölf Monaten seit dem letzten Sexualverkehr spenden.

Verordnete Enthaltensamkeit! Ehrlicher Weise muss man fragen: Wer will das denn nachprüfen? - Eine total lebensfremde Annahme, die weit über das medizinisch Nötige hinausgeht!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Richtig wäre für uns eine eingehende medizinische Beurteilung des potenziellen Spenders. Weiterhin davon auszugehen, dass alle Männer, die mit Männern Sex haben, gleich zur Risikogruppe gehören und zwölf Monate bis zur Spende warten müssen, ist zutiefst diskriminierend für diese Gruppe.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber es geht ja noch weiter. Bei Transsexualität wird weiterhin pauschal behauptet, dass diese Personengruppe einem erhöhten HIV-Risiko ausgesetzt sei, da sich viele transgeschlechtliche Menschen prostituierten. Zitat aus den Erläuterungen zum Blutspende-Ausschluss:

„Da sich viele Transsexuelle, die eine vollständige Geschlechtsumwandlung anstreben, beruflich ausgegrenzt und gesellschaftlich diskriminiert fühlen, arbeiten viele als Prostituierte, um auf diese Weise nicht nur den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch die Operationskosten zu erwirtschaften.“

Gleich im nächsten Satz heißt es: „dazu liegen ... keine Statistiken vor“. - Ich finde das unfassbar und musste es wirklich mehrfach lesen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir können uns doch wirklich alle darüber einig sein, dass nicht die sexuelle oder geschlechtliche Identität beim Infektionsrisiko eine Rolle spielt, sondern das tatsächliche Risikoverhalten. Ungeschützter Sexualverkehr, häufig wechselnde Partnerinnen und wechselnde Partner beim Sexualverkehr sowie Prostitution werden gesondert in der Richtlinie „Hämotherapie“ abgefragt. Das heißt, sie sind von Anfang an schon raus. Es ist aufgrund des Sexualverhaltens auch richtig so, dass man da ein bisschen genauer hinguckt. Aber das wirklich unabhängig von der geschlechtlichen Identität!

Natürlich hat beim Blutspenden die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger absolute Priorität. Eine umfassende Befragung der Spenderinnen und Spender sowie Auskunft über das Sexualver-

halten gehen jedoch immer noch jeder Spende voraus. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Wir finden, dass die Beurteilung über die geschlechtliche Identität eine nicht hinnehmbare Diskriminierung ist, und würden das gern mit unserem Antrag ändern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich fände es auch gut - das vorab -, wenn das Ministerium erst mal in der nächsten Ausschusssitzung berichtet. Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Für die CDU-Fraktion erhält jetzt die Kollegin Petra Joumaah das Wort.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Bruns, das sieht nach großer Einigkeit aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wie wichtig ein ausreichender Vorrat an Blutkonserven ist, um im Notfall Leben zu retten. Ich war ganz überrascht, als ich die Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes las: 80 % der Bundesbürger benötigen tatsächlich einmal im Leben eine Blutkonserve. Wenn ich mich so umgucke, dann kann es jeden von uns irgendwann in unserem Leben erwischen.

Wir haben in dem Antrag gelesen, dass in Deutschland etwa 14 000 Blutspenden benötigt werden, und zwar täglich. 14 000 Blutspenden täglich! Doch nur 2 bis 3 % unserer Bevölkerung spenden regelmäßig Blut. Deshalb kommt es regelmäßig, insbesondere aber in den Sommer- und Ferienmonaten, zu Engpässen in der Blutversorgung. Die Situation wird sich zukünftig vermutlich noch verschlechtern; denn die Anzahl der aktiven Blutspender, die altersbedingt oder durch Erkrankung ausscheidet, ist höher als die Anzahl der neu hinzukommenden Spenderinnen und Spender. Wir können es uns also überhaupt nicht leisten, auf nur einen einzigen Spender zu verzichten.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Doch leider gibt es Regelungen, die die Zahl der potenziellen Spender unnötig begrenzen. Zu lesen sind sie - Frau Bruns hat es eben schon erwähnt - in der Richtlinie „Hämotherapie“ der Bundesärztekammer oder auch im Transfusionsgesetz.

Wie im vorliegenden Antrag und von Frau Bruns eben auch erläutert, werden sowohl Männer, die Sex mit Männern haben, als auch transgeschlechtliche Menschen erst zu einer Blutspende zugelassen, wenn sie zwölf Monate lang keinen Sexualverkehr hatten. Diese Forderung ist schlichtweg lebensfremd. Darüber müssen wir überhaupt nicht diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Würde das für jeden Blutspender zutreffen, hätten wir in einer Woche in ganz Deutschland keine Blutkonserven mehr.

Vor allem, auch das wurde vorhin schon erwähnt, ist das natürlich stark diskriminierend; denn ihnen wird allein aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität per se ein Risikoverhalten unterstellt. Die Behauptung, viele transsexuelle Menschen würden sich prostituieren - da teile ich deine Meinung, liebe Sylvia -, ist einfach nur empörend. Eine haltlose Verallgemeinerung!

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da das Empfangen von Blutspenden zweifellos mit Risiken behaftet ist, müssen diese Risiken einer Infektion selbstverständlich so weit wie nur irgend möglich minimiert werden, und es bedarf durchaus sehr strenger Kontrollen. Zum einen wird das bereits gespendete Blut nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen untersucht und auf viele Dinge wie Hepatitis A, Hepatitis B, Hepatitis C, HIV und Syphilis getestet. Das geschieht. Zum anderen ist es natürlich unbedingt erforderlich, dass auch zukünftig Befragungen potenzieller Spender stattfinden, Befragungen nach risikobehaftetem Sexualverhalten, nach häufig wechselnden Sexualpartnern oder ungeschütztem Sexualverkehr, aber eben nicht nach sexueller Orientierung.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Individuelles Risikoverhalten soll und muss daher auch zukünftig zum Ausschluss von Blutspendern führen. Jedoch sollte die medizinische Beurteilung zur sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestand-

teilen heutzutage ganz sicher nicht mehr von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität abhängig gemacht werden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Joumaah. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bruns, ich möchte mich herzlich für Ihren Antrag bedanken; denn es ist tatsächlich wichtig, dass wir diese Diskriminierung endlich beenden. Ich möchte auch Ihnen, Frau Joumaah, herzlich für Ihren Redebeitrag danken. Ich kann mich Ihnen beiden nämlich nur anschließen. Auch wir Grüne fordern seit Jahren, dass diese diskriminierende Praxis im Bereich der Blutspende beendet wird, zum einen, weil es wichtig ist, ausreichend Blutspenden zu haben, zum anderen aber auch, weil wir strukturelle Diskriminierung in solchen Fragen nicht dulden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe Ihnen völlig recht. Die Ausführungen der Bundesärztekammer sind schockierend und müssen entschieden zurückgewiesen werden; denn tatsächlich, das haben Sie schon gesagt, sagen sexuelle Orientierung und Identität nichts über das Risikoverhalten bei der Blutspende aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt zwar ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, welches besagt, klar kann man Menschen die Teilnahme an der Blutspende verwehren, aber es besagt auch, dass man es der betreffenden Person explizit nachweisen muss. Obwohl diese Richtlinie geändert wurde, müssen wir festhalten, dass das in dem Bereich nicht geschehen ist. Das können wir als Landtag nicht dulden. Deswegen freue ich mich auf ein großes geschlossenes Zeichen, das wir gemeinsam angehen, dass die Regelungen hier endlich verändert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigen Stichworte sind von meinen Vorrednerinnen alle schon genannt worden, ich werde sie nicht wiederholen. Wir schließen uns dem als SPD-Fraktion an, und ich denke, das wird wie in der letzten Wahlperiode auf einen gemeinsamen Antrag oder auf breite Zustimmung - wie auch immer - hinauslaufen.

Es ist ernüchternd, zu sehen, wenn sich etwas bewegt - und es hat sich etwas bewegt, seitdem Ihr letzter Antrag gestellt worden ist -, dass sich trotzdem in hochrangig wissenschaftlich besetzten Gremien, wie sie ja zwischen der Bundesärztekammer, dem Paul-Ehrlich-Institut usw. gebildet worden sind, um zu einer neuen Richtlinie zu kommen, quasi durch die Hintertür auch bei hochrangigen, reflektierenden Wissenschaftlern weiterhin Vorurteile halten oder neu einschleichen, die in wesentlichen Punkten gerade nicht dazu führen, dass diskriminierende Formulierungen nicht mehr vorkommen.

Es ist wichtig, auf das Risikoverhalten abzustellen. Es wird aber schwierig sein, eine lebenspraktische Regelung zu finden. Denn es bleibt ein diagnostisches Fenster, in dem noch nicht nachgewiesen werden kann, ob bestimmte Infektionskrankheiten bei einem Menschen, der spenden will, vorliegen.

Ansonsten bleibt festzuhalten: Jeder, jede und alles, was sich dazwischen verortet, der, die oder das spenden möchte, ist herzlich dazu eingeladen und ist als Spender willkommen. Über den Sicherheitsaspekt werden wir sicherlich auch ausführlich beraten und Unterrichtungen bekommen, welche Überlegungen es insgesamt gibt, um dann zu einem guten Antrag zu kommen. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die AfD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Stephan Bothe das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen hier doch vehement widersprechen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das überrascht uns aber!)

Ihr Antrag ist ein alter Hut, den Sie in ähnlicher Form, wenn auch mit anderen Parametern, schon 2014 gestellt haben. Die Kernaussage damals wie heute ist: „Diskriminierung“.

Aber schauen wir doch einmal, was die Landesregierung 2014 in der Unterrichtung gesagt hat:

„Die Spenderausschlusskriterien dienen dem übergeordneten Ziel, Patientinnen und Patienten, die Bluttransfusionen benötigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sicher vor der Übertragung von Virusinfektionen zu schützen.“

Das gilt selbstverständlich auch noch im Jahr 2019. Die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut legen nämlich diese Richtlinien nicht nach Gutdünken oder aus Boshaftigkeit - wie das hier schon fast herüberkam - fest, sondern nach wissenschaftlichen Kriterien. Wenn der aktuelle wissenschaftliche Stand - die Zahlen liefere ich Ihnen gleich - für Sie diskriminierend ist, dann gefährden Sie vorsätzlich die Gesundheit und das Leben von Menschen, die auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Im Übrigen - das wurde eben schon erwähnt - hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil die Auffassung vertreten, sowohl ein Ausschluss als auch eine zeitlich befristete Rückstellung seien mit EU-Recht vereinbar.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auch, wenn sie konkret zugeordnet werden können?)

Das Robert Koch-Institut schreibt dazu: Sex unter Männern ist nachweislich mit einem erhöhten Infektionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen einschließlich HIV verbunden. Daher ist die Rückstellungspflicht von zwölf Monaten gut begründet, eine Diskriminierung liegt nicht vor.

Das Problem mit der zwölfmonatigen Rückstellungspflicht ist derzeit das diagnostische Fenster, also die Diskrepanz zwischen der Ansteckung und der Nachweisbarkeit einer Infektion im Blut. Dabei reden wir nicht nur über HI-Viren, Hepatitis-B- und -C-Viren, die nach wenigen Wochen nachweisbar sind, sondern beispielsweise über das Zika-Virus,

Hepatitis-A-Virus oder den Gonorrhoe-Erreger, die längere Zeit unerkannt im Blut zirkulieren können.

Aber nun zu den versprochenen Zahlen. 85 % der Syphilis-Neuinfektionen gehen auf Männer zurück, die Geschlechtsverkehr mit anderen Männern haben. Fast 70 % der HIV-Neuinfektionen gehen auf Männer zurück, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nennen Sie doch einmal absolute Zahlen!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Insgesamt lebten Ende 2018 geschätzt 87 900 Menschen mit HIV in Deutschland; davon waren 53 000 Männer, die mit anderen Männern Sex haben. Über 60 % der HIV-Infizierten sind homosexuelle Männer, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur ein Bruchteil ist. Natürlich sind dadurch homosexuelle Männer in diesem Kontext eine Hochrisikogruppe, genauso wie Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter; männlich oder weiblich spielt dabei keine Rolle. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Aber es gibt ja auch Hoffnung für Sie, werte Kollegen: Im Herbst 2019 soll eine Studie des Robert Koch-Institutes zu den Auswirkungen und Änderungen der Richtlinie starten, insbesondere auch in Bezug auf die Änderung der zeitlichen befristeten Rückstellungen. Also warten wir bitte ab, welche Ergebnisse diese Studie bringt! Dann lassen Sie doch bitte die Bundesärztekammer zusammen mit der Wissenschaft hier neue Parameter schaffen!

Das Risiko in Deutschland, sich über eine Blutkonserve mit einer Krankheit zu infizieren, ist 1 : 5 000 000. Wir wollen, dass es dabei bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dass Sie die absoluten Zahlen der Neuinfektionen nicht genannt haben, ist bezeichnend!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg! - Vielen Dank, Herr Bothe.

Wir können jetzt zur Ausschussüberweisung kommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, es gibt noch eine Wortmeldung!)

- Entschuldigung, die habe ich nicht gesehen.

Jetzt hat sich noch Herr Kollege Försterling zu Wort gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den Redebeitrag des Kollegen Bothe noch einmal einordnen, weil er nicht auf die bestehende Diskriminierung eingegangen ist und auch keinen Grund genannt hat, warum diese Diskriminierung fortbestehen soll.

Die einschlägigen Tests der Blutkonserven haben die Sicherheit, alles abzudecken, was in dem Zeitraum von vor vier Monaten an Infektionen stattgefunden hat. Alle Blutspender werden auf ihr sexuelles Risikoverhalten in den letzten vier Monaten hin befragt. Nur Männer, die Sex mit Männern haben, müssen sich merkwürdigerweise für einen Zwölfmonatszeitraum rechtfertigen und müssen darlegen und bestätigen, dass sie in den letzten zwölf Monaten keinen Geschlechtsverkehr mit einem Mann praktiziert haben. Den genauen Grund hierfür kann bisher niemand erklären.

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt viele homosexuelle Beziehungen, die monogam sind. Da gibt es kein sexuelles Risikoverhalten. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum diese Menschen zwölf Monate keinen Geschlechtsverkehr in einer monogamen Beziehung, in einer Ehe miteinander praktizieren sollen, weil sie nur dann Blut spenden können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Wir können doch nicht guten Gewissens auf dieses Blut verzichten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Bothe zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt möchte er sich entschuldigen und das noch einmal einordnen!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wofür soll ich mich entschuldigen, Frau Kollegin? Ich habe nur die Fakten genannt. Es geht hier überhaupt nicht um Diskriminierung. Ich denke, wir sollten solche Wörter aus diesem Bereich herausnehmen; denn es geht hier um Fakten, es geht um Risikofaktoren.

Es gibt Infektionen, die eine längere Zeit brauchen, bis sie im Blut nachgewiesen werden können. Deswegen hat die Bundesärztekammer hier Richtlinien erlassen. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es Hochrisikofaktoren und Risikogruppen gibt. Homosexuelle gehören nach den Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, dazu.

Damit will ich überhaupt nicht despektierlich sein, dass es Menschen gibt, die schöne, monogame Beziehungen miteinander haben. Das ist ja auch wunderbar. Hier geht es aber um die Gesundheit der Menschen und der Bevölkerung, die an erster Stelle stehen sollte. Ich glaube, das sehen die meisten homosexuellen Menschen in Deutschland genauso.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das können Sie wohl nicht beurteilen! Das kann ich Ihnen sagen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Försterling möchte antworten.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bothe, ich kann Ihnen sagen, dass es viele homosexuelle Männer in Deutschland gibt, die bereit wären, Blut zu spenden, und die das auch guten Gewissens tun könnten, weil sie kein sexuelles Risikoverhalten haben. Sie haben es hier wieder versäumt, darzulegen, warum sich diese Gruppe für einen anderen Zeitraum rechtfertigen muss als alle anderen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Diskriminierung ist, wenn man sich eine Gruppe Menschen herausucht und anders behandelt als andere. Das ist Diskriminierung, und das findet hier statt. Aber ich weiß, dass Sie mit der Begriffsdefinition „Diskriminierung“ ein Problem haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Försterling. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überweisen möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Offensive für Lesekompetenz - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5065](#)

Zur Einbringung hat sich Kollege Björn Försterling für die FDP-Fraktion gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen gehört zu den elementaren Kulturtechniken unserer Gesellschaft - ja, auch der zivilisierten Menschheit. Dennoch leben in Deutschland bis zu 7 Millionen Analphabeten unter uns. Wie kann das eigentlich sein in einem System, in dem seit Jahrzehnten Schulpflicht herrscht? Wie kann jemand durch die Schule gehen, und niemand erkennt, dass er Analphabet ist?

Für uns sind die Ergebnisse der jüngsten Studien schon etwas erschreckend. Nach dem IQB-Bildungstrend 2017 ist die Lesekompetenz der Drittklässler in Niedersachsen deutlich gesunken. Darüber hinaus wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Kinder und der Frage gibt, ob ihnen früh vorgelesen worden ist, ob sie früh lesen gelernt haben und sich vor allem auch für das Lesen begeistern konnten.

Aus unserer Sicht ist es Zeit, das Lesen etwas mehr in den Mittelpunkt zu rücken, die Grundschulen dafür entsprechend zu stärken und zu sagen: Ja, wir wollen eine Offensive für Lesekompetenz in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Sie beinhaltet im Wesentlichen folgende Bausteine:

Wir meinen, in der Grundschule muss eine Stunde Deutschunterricht mehr eingeplant werden als bisher. Aus unserer Sicht ist das machbar und auch wichtig; denn genau dort wird das Lesen gelernt.

Wir wollen auch die Deutschförderung in den nächsten Jahren deutlich ausbauen. Jeder von Ihnen wird am Freitag der vergangenen Woche, am Bundesweiten Vorlesetag, unterwegs gewesen sein. Dabei stellt man nicht nur fest, dass Kinder immer fasziniert sind, wenn man ihnen etwas vorliest, dass sie begeistert zuhören, sodass man immer das Gefühl hat, dass eigentlich viel zu wenig vorgelesen wird. Man merkt auch, dass es in den Grundschulen ganz heterogene Gruppen gibt. Deshalb haben die Grundschulen tatsächlich einen hohen Zeitbedarf, um den Kindern gerecht zu werden. In die Schule werden Kinder eingeschult, die schon lesen können, und Kinder, die in der Schule zum ersten Mal mit Schriftsprache in Berührung kommen. Um diese Breite auffangen zu können, braucht die Schule mehr von der Ressource Zeit. Das macht sich in Unterrichtsstunden und Förderstunden bemerkbar. Hier wollen wir einen Ausbau gewährleisten.

Bei unseren Besuchen in den Schulen stellen wir leider auch immer wieder fest, dass es um so manche Schulbücherei gar nicht so gut bestellt ist. Gerade für die Grundschulen stellt sich dann die Frage, ob es einen starken Elternverein und ein entsprechendes Engagement vor Ort gibt, oder ob es ein solches Engagement nicht gibt, sodass die Grundschulen gar nicht die Möglichkeit haben, den Schülerinnen und Schülern mal Bücher mitzugeben, das Programm Antolin einzusetzen oder auch mal Klassensätze z. B. der Zeitschrift *GEOLino* zu kaufen. Damit kann man die Schülerinnen und Schüler nicht nur für das Lesen bzw. für das Fach Deutsch begeistern, sondern auch für andere Fächer.

Deswegen halten wir es für wichtig, alle Grundschulen in Niedersachsen pro Schuljahr mit 1 000 Euro für die Schulbüchereien auszustatten. Das ist in der Summe ein Finanzbedarf von rund 1,7 Millionen Euro. Ich glaube, das ist es wert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich denke, den Grundschulen wäre damit deutlich geholfen.

Wir wollen aber auch all denjenigen danken, die heute schon in den Grundschulen unterwegs sind als Lesepatren, als Lesegroßeltern usw. - also all den ehrenamtlichen Lesementoren, die unterwegs sind. Dank und Anerkennung kann man natürlich mündlich zum Ausdruck bringen, aber es sollte auch eine Wertschätzung erfolgen, indem Fort- und Weiterbildungsangebote auf den Weg ge-

bracht werden. Ich glaube, diese Lesementoren sind schon sehr motiviert. Ihre Motivation können wir mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten noch stärken, sodass ihr Einsatz den Schülerinnen und Schülern in unseren Grundschulen noch mehr bringt.

Von daher hoffe ich, dass wir in den Beratungen im Kultusausschuss gemeinsam einen Weg finden, um das Lesen in Niedersachsen zu stärken. Am Ende ist das *die* elementare Kulturtechnik. Wahrscheinlich wäre niemand von uns hier, der nicht lesen könnte. Wir lesen den ganzen Tag - nicht nur langweilige Drucksachen. Es gibt so schöne Sachen, die man lesen kann. Die deutsche Sprache ist ein so wundervoller Schatz. Gestern Abend bei der Verabschiedung von Frau Thies, der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen, haben die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse das Gedicht „Herbst“ von Theodor Storm vorgetragen. Ich erspare Ihnen das, aber empfehle Ihnen, es zu lesen. Da erkennen Sie den Schatz der deutschen Sprache.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Försterling. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Kollegin Anette Meyer zu Strohen das Wort.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lesen bildet - so sagt man. Für viele Kinder, aber auch Erwachsene ist Lesen eines der schönsten Hobbys. Man wird vielleicht ruhiger, kann dem Alltag entfliehen. Man kann in andere Welten und Geschichten reisen - unserer Fantasie sei Dank. Doch bei diesem Hobby passiert noch viel mehr. Wenn Kinder regelmäßig lesen, steigern sie ganz nebenbei ihre Konzentrationsfähigkeit, erweitern ihren Wortschatz und entwickeln ein eigenes Gefühl für Schrift und Sprache.

Lesen ist - neben Rechnen und Schreiben - eine der drei elementaren Grundkompetenzen. Deshalb kann ich auch einige Punkte aus dem vorliegenden Antrag unterstützen. Je früher und je besser unsere Kinder lesen lernen, umso mehr Gewinn können sie daraus für ihr späteres Leben ziehen. Lesen ist schlichtweg unabdingbar für einen erfolgreichen Bildungsweg und ein elementarer Grundstein für das spätere Berufsleben. Daneben ist Lesen - vor

allem auch Lesekompetenz - unverzichtbar für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Ein weiterer Aspekt, bei dem die Lesekompetenz zum Tragen kommt, ist die freie Meinungsbildung. Ohne hinreichende Lesefähigkeiten ist es bei der heutigen Informationsflut kaum möglich, sich ein differenziertes Meinungsbild zu den unterschiedlichsten Themenkomplexen zu machen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns der Förderung dieser Grundkompetenz widmen.

Aber das machen wir auch schon. In Niedersachsen gibt es schon zahlreiche Projekte und Initiativen - einige wurden vorhin schon erwähnt -, die zur Verbesserung der Lesekompetenz unserer Kinder beitragen. Seit 2004 haben wir die Akademie für Leseförderung; diese ist in Deutschland einzigartig. Getragen vom Kultusministerium und vom Wissenschaftsministerium, will sie Lesefreude wecken, Lesekompetenz stärken und das Lesen fördern. Die Lesementoren- und Lesepatensprogramme werden auch bereits besonders gefördert; sie wurden vorhin schon hervorgehoben. Außerdem ist ein landesweites Netzwerk zur Leseförderung geschaffen worden, das kontinuierlich ausgebaut wird. Weiter- und Fortbildungsangebote sind schon heute elementarer Bestandteil des Veranstaltungsprogrammes. Will man das Lesen landesweit fördern, wäre das hier sicherlich eine richtige Anlaufstelle.

Das Lesepatenprogramm läuft übrigens in meiner Heimatstadt Osnabrück bereits sehr gut. Engagierte Ehrenamtliche kommen für ein bis zwei Stunden in die Grundschule, um dort individuell mit Schülern und Schülerinnen das Lesen zu üben. Ebenso können die Lesepaten in vielen Grundschulen auf gute Schulbüchereien zurückgreifen. Wir haben auch noch einen Bücherbus, der regelmäßig durch alle Stadtteile fährt, in dem sich Eltern und Kinder Bücher ausleihen können. Eine finanzielle Verbesserung der Ausstattung, wie unter Nr. 2 aufgegriffen, könnte diese Projekte natürlich stärken.

In der letzten Woche - das war überall klasse - fand wieder der Vorlesetag statt. Auch hier wird natürlich das Ziel verfolgt, Lesefreude und Leseinteresse zu wecken.

Lesen ist neben Schreiben und Rechnen jedoch nur eine der drei Grundkompetenzen, und diese sollten die Kinder natürlich Ende der 4. Klasse beherrschen. Das Kultusministerium hat bereits einiges veranlasst, damit nun alle diese drei ele-

mentar wichtigen Grundkompetenzen bei den Grundschülerinnen und -schülern gestärkt werden. Die Lehrpläne für die Fächer Deutsch und Mathe an den Grundschulen wurden bereits überarbeitet. Ab der 5. Klasse haben die Lehrkräfte auch schon neue Materialien zum Rechtschreibunterricht bekommen. Das sind schon einmal erste und wichtige Maßnahmen, die helfen, die Rechtschreibkenntnisse unserer Kinder zu verbessern.

Zurzeit werden weitere Maßnahmen und Projekte zur erfolgreichen Vermittlung der Grundkompetenzen erarbeitet. Zwei Beispiele: Das neue Programm - das kennt auch Herr Försterling - „Lesen macht stark“, das neue Akzente der Leseförderung im Unterricht setzt, und die Etablierung von Schülerwettbewerben zur Rechtschreibung.

Liebe FDP, ich weiß nicht, ob der Vorschlag, im Primarbereich eine Stunde Deutsch pro Woche mehr einzuführen, tatsächlich umsetzbar ist. Wo wollen wir die zusätzliche Stunde herkriegern? Oder wir müssten eine Stunde streichen oder ganz viele zusätzliche Lehrkräfte bekommen. Das erscheint mir doch nicht sehr realistisch.

Über die Leseförderung in digitalen Medien haben wir gestern schon gesprochen. Ein Antrag ist verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, die Leseförderung in Niedersachsen stärken zu wollen, ist gut und richtig. Jedoch sollte man die Leseförderung immer nur im Kontext der drei Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sehen. Die IQB-Studie - das wurde vorhin schon aufgeführt - hat noch große Defizite in den Kompetenzfeldern Zuhören, Orthographie und Mathematik aufgezeigt. Hier bestehen also insgesamt noch Förderbedarfe. Wie wir alle diese fördern können und bei welchen Vorschlägen der FDP wir uns dabei einig werden, werden wir im Ausschuss sehen und, ich denke, auch gemeinsam gut beraten.

Ich sehe also dieser Beratung über die Förderung dieser Grundkompetenzen unserer Kinder mit großem Interesse entgegen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, wir kommen zu einem guten Beschluss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt erhält Frau Kollegin Kerstin Liebelt für die SPD-Fraktion das Wort.

Kerstin Liebelt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen werden in den niedersächsischen Grundschulen täglich unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern erfolgreich vermittelt. Die vielen engagierten Lehrkräfte leisten hier eine herausragende Arbeit, um die Kinder für die weiterführenden Schulen fit zu machen, aber auch - das ist noch wichtiger -, um sie auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Leider gibt es immer mehr Kinder, denen nicht mehr zu Hause vorgelesen, nicht diese Freude am Lesen vermittelt und damit auch der Zugang zu Bildung und einer völlig neuen Welt verschlossen wird. Die meisten von uns waren am 15. November unterwegs und haben kleinen Kindern oder - wie ich - Senioren vorgelesen. Gerade bei kleinen Kindern merkt man, wie begeistert sie bei der Sache sind: „Noch eine Geschichte! Noch eine Geschichte!“ Gerade auch die persönliche Interaktion mit dem, der vorliest, ist wichtig.

Leider ist es so, dass nicht nur in sogenannten bildungsfernen Schichten nicht vorgelesen wird, sondern das passiert in immer mehr Familien. Mit Entsetzen habe ich letztes im entfernten Bekanntenkreis eine Familie kennengelernt, da wurde dem achtjährigen Kind eine „Alexa“ geschenkt, damit sie abends die Geschichten vorlesen kann. Das ist sicher nicht der Weg, den wir haben wollen, sondern das Vorlesen von Mensch zu Mensch ist das, wie wir unsere Kinder für das Lesen und damit für einen erfolgreichen Bildungsweg fähig machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn gerade die Fähigkeit des sinnentnehmenden Lesens ist unabdingbar für diesen späteren Erfolg im Bildungsleben, aber auch im weiteren Leben.

In der letzten IQB-Studie wurde festgestellt, dass leider 13 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Klasse noch Probleme beim Lesen haben. Dieses Ergebnis ist natürlich nicht zufriedenstellend. Da wollen wir uns auch nicht ausruhen. Wir wollen dazu beitragen, dass die Lesekompetenz dieser Kinder weiter verstärkt wird.

Insofern stimme ich mit Ihnen, Herr Försterling, überein. Aber in einigen Punkten, wie Sie dieses erreichen wollen, sind wir doch noch etwas auseinander.

Einige Punkte haben wir schon umgesetzt. Natürlich kann man auch hier noch mehr machen. Das ist völlig klar. So gibt es natürlich, wie erwähnt wurde, Fortbildungen in der Mediennutzung für Lehrerinnen und Lehrer. Die Einbindung von Lesementoren findet in vielen Schulen in hervorragender Art und Weise statt. Auch Lesewettbewerbe, die die Kinder mit Begeisterung in den Grundschulen mitmachen, können hier noch weiter gefördert und ausgebaut werden.

Allerdings würde der erste Punkt, den Sie angeführt haben, im Primarbereich verpflichtend eine weitere Stunde Deutsch pro Woche für jeden Jahrgang einzurichten, allein ca. 520 Vollzeitlehrerstellen bedeuten. Ganz davon abgesehen: Wie soll man das in die Stundentafeln, die es im Moment gibt, noch einfügen?

(Björn Försterling [FDP]: Das ist das geringste Problem!)

Ich habe das Gefühl, dass Sie so ein bisschen diese Forderung stellen und sagen, das kann man natürlich ganz leicht umsetzen. Ich glaube aber, Sie wissen, die Landesregierung ist auf einem sehr guten Weg, die Lehrerversorgung weiter zu verbessern. Dann mal eben über 500 Lehrer zusätzlich zu fordern, konterkariert das Ganze natürlich.

Sie wissen auch, dass diese Lehrer nicht auf den Bäumen wachsen. Das ist aber zum Glück für jeden, der sich mit dem Thema Schule auseinandersetzt, auch durchschaubar. Ich glaube, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in Politik, die sich mit diesem Thema befassen, wird nicht unbedingt gestärkt, wenn solche Forderungen gestellt werden.

Bei dem Ziel, das Sie genannt haben, sind wir uns einig, die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und auch hier die Schulen zu unterstützen. Über die Schritte, wie wir dieses Ziel erreichen können, um die Kinder zu stärken, aber auch den Lehrern eine Hilfestellung zu geben, werden wir sicher im Ausschuss konstruktiv und ausführlich miteinander diskutieren. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Liebelt. - Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Harm Rykena zu Wort gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Antrag der FDP ist in jeder Hinsicht zuzustimmen. Ohne Lesen keine Teilhabe am kulturellen Leben, ohne Lesen nur eingeschränkte Möglichkeiten, auch in der digitalen Welt. Ohne Lesen verkümmert die Sprache, die wiederum begründet, was man zu denken in der Lage ist. Lesen ist *die* Lernaufgabe in der Schule schlechthin.

Im ersten PISA-Test 2001, der als großer PISA-Schock in die deutsche Bildungsgeschichte eingegangen ist, wurde vor allem die Lesekompetenz der Schüler bewertet. Das deutsche Schulsystem schnitt damals viel schlechter ab, als alle das erwartet hatten. Die Folge waren zunächst großer Katzenjammer und anschließend die Einigkeit, dass es nun allergrößter Anstrengungen bedürfte, diese Scharte auszuwetzen.

Doch damals machte man einen großen Fehler. Da man Achtklässler getestet hatte und diese schlecht abschnitten, gab man den Sekundarstufe-I-Schulen die Schuld daran und suchte dort nach Versäumnissen. Der Fehler war, dass man nicht erkannte - oder nicht erkennen wollte -, dass eigentlich eine ganz andere Schulform versagt hatte, nämlich die Grundschule. Aber die Grundschule - als Schulform von Wissenschaft und Politik gehätschelt und hoch gelobt - konnte doch nicht die eigentliche Schwachstelle sein! Schließlich wurden uns seit vielen Jahren immer wieder die Vorzüge des gemeinsamen Lernens vorgebetet. Die Verlängerung der Jahre des gemeinsamen Lernens sollte *die* Lösung aller Probleme sein, und da konnte es auf keinen Fall diese Schulform sein, in der die schlechten Grundlagen für das Abschneiden der Achtklässler gelegt wurden.

Und doch war es so. Denn wo lernt man in der Schule das Lesen? - In der Grundschule! Wo wendet man anschließend diese Fertigkeit an? - In den weiterführenden Schulen! Das Erlernen der Grundfertigkeiten - und eigentlich auch noch einiges darüber hinaus - ist die natürliche Aufgabe der Grundschule.

So gesehen, zielt der Antrag der FDP auf einen zentralen Punkt und auf die richtige Schulform dafür. Alle Einzelmaßnahmen sind konkret und erscheinen mir als Grundschullehrer allesamt praxisnah und sehr sinnvoll. Beispielhaft möchte ich auf den Punkt „Einbindung von Lesementoren“ eingehen. In meinem eigenen Unterricht war dieser Ansatz immer ein Kernbestandteil der Arbeit in der 1. Klasse. Wir nannten diese engagierten Helfer

„Lese-Mamas“ oder „Lese-Opas“, je nachdem, wer sich bereit erklärte. Leider haben das nur einige der anderen Klassen ebenfalls so gehandhabt. Eine offizielle Initiative des Landes könnte dieser Idee vielleicht zu mehr Akzeptanz verhelfen.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss gerne zu und hoffen, dass der Antrag auch bei den anderen Fraktionen Unterstützung findet. Verdient hätte er es allemal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt bekommt Frau Kollegin Susanne Menge für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst wenn die noch vor mir liegenden Korrekturberge wieder einmal offenbaren werden, dass es gerade im Rechtschreibbereich Defizite gibt, würde ich niemals so weit gehen, zu sagen, dass die Grundschulen dafür die Verantwortung tragen. Wir müssen uns auch dem gesellschaftlichen Wandel und den gesellschaftlichen Veränderung stellen, aber das kommt in diesem Antrag etwas zu kurz.

Grundsätzlich - das möchte ich vorausschicken - finde ich diesen Antrag gelungen, zumal er Ziele benennt und diese Ziele mit machbaren und finanzierbaren Maßnahmen hinterlegt. Dafür zunächst einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Die gesellschaftlichen Veränderungen bilden sich in der Schule wie folgt ab: Entweder ist die Schule weiterhin die Lern- und Lehrinstitution, die das, was zu Hause stattfindet, sinnvoll ergänzt. Oder - und das ist zunehmend der Fall - sie muss Ersatz für etwas bieten, was zu Hause nicht mehr richtig funktioniert - oder auch nicht funktionieren kann.

Ich habe in der vergangenen Zeit selbst Förderunterricht erteilt, und zwar freiwillig. Aus dieser Erfahrung heraus möchte ich auf einen Unterschied hinweisen, der in dem Antrag etwas zu kurz kommt. Eine syrische Schülerin oder einen irakischen Schüler zu unterrichten, damit ihre Lesekompetenz geschult wird, ist etwas anderes, als eine deutsche Schülerin zu unterrichten, die große

Probleme zu Hause hat und die in der 6. Klasse noch nicht einmal mit Distanzen umgehen kann und mithin auch keine Aufgabenstellungen in Mathematik und anderen Fächern bewältigen kann.

Der nötige Aufwand konnte in diesem Fall an unserer Schule geleistet werden, weil es, wie gesagt, Menschen gibt, die das freiwillig zusätzlich übernehmen. In der normalen Unterrichtsversorgung setzt so etwas aber mehr Ressourcen voraus.

Damit sind wir bei dem Problem, das wir immer wieder diskutieren werden. Solange der Bildungs- etat des Landes nicht von Bundesseite verdoppelt wird und solange sich das Land nicht dazu bekennt, dass Bildungspolitik ein zentrales Aufgabengebiet ist, in das wir alle gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einbeziehen müssen, werden wir immer nur an einzelnen Stellschrauben drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verankerung der Lese- und Schreibkompetenz ist in Curricula jedes Unterrichtsfachs vonnöten. Das heißt: Wir müssen auch innerhalb der Schule ein internes Curriculum haben, das diese Fähigkeiten und Fertigkeiten abdeckt, und zwar nicht nur im Deutschunterricht.

Und wir müssen uns an den Schulen auch mit dem Fachkräftemangel und der Tatsache auseinandersetzen, dass wir zu wenige Lehrkräfte finden. Gerade im ländlichen Raum gibt es insbesondere an den Grundschulen zu wenig Lehrkräfte. Und lassen Sie mich ergänzen: Wir finden in diesem Bereich auch zu wenige Männer.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, die Idee zu verfolgen, das Ganze auszuweiten und mitzudenken, was außerschulische Partnerschaften in diesem Zusammenhang leisten könnten. Das heißt: Wie kompensiere ich einen absehbaren Mangel an Lehrkräften, und wie kann ich das pädagogisch sinnvoll z. B. für die Kompetenzen, die Sie gerade nach vorne gestellt haben, unterstützend einbringen?

Deshalb wünsche ich mir, dass wir dieses Thema in einem größeren Kontext diskutieren. Ich glaube, dieser Antrag hat das Zeug dazu, und ich glaube, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen auch auf eine gemeinsame Fassung verständigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin Menge.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Kultusausschuss ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie sich so entschieden.

Jetzt kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Land muss mehr Verantwortung auf dem Wohnungsmarkt übernehmen - Landeswohnungsbaugesellschaft jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5069](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Wohnen beschäftigt in Niedersachsen alle Altersgruppen und alle Bereiche, also nicht nur die Städte, sondern auch den ländlichen Raum. Wir haben in Niedersachsen seit 2012 erhebliche Mietpreissteigerungen zu verzeichnen: in Braunschweig im Schnitt um 45 %, in Hannover um 42 %, in Osnabrück um 35 %, in Lüneburg um 33 % und in Göttingen um 33 %, aber auch in Stade, Melle oder Peine um 27, 28 oder 29 %. Es kommt also auch in den Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum zu erheblichen Steigerungen.

Das liegt zum einen daran, dass in Niedersachsen nach Schätzungen ungefähr 400 000 Wohnungen fehlen. Zum anderen fehlt vor allem angemessener Wohnraum, der erschwinglich ist. Nach den Definitionen, die auch bei einer von uns an die Landesregierung gestellten Anfrage eine Rolle gespielt haben, sagt man immer: Man darf nicht mehr als 30 % seines Einkommens für die Warmmiete ausgeben, sonst ist das eine Armutsfalle. - In Oldenburg müssen 44 % der Menschen mehr als 30 % ihres Einkommens für Wohnen ausgeben. Das ist aus unserer Sicht viel zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir unserem Verfassungsauftrag nachkommen. Meine grüne Partei hat ja gerade auf dem Bundesparteitag ein Recht auf Wohnen gefordert. In Niedersachsen sind wir allerdings schon weiter; denn in Artikel 6 a der Landesverfassung steht folgender Satz: „Das Land wirkt darauf hin, ... dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.“ Das ist ein Auftrag an die Landesregierung: dafür zu sorgen, dass nicht nur irgendein Wohnraum zur Verfügung steht, sondern, wie es von unseren Verfassungsmüttern und -vätern hier so schön formuliert worden ist, ein angemessener Wohnraum, der auch der Menschenwürde entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gerade in den letzten Tagen dramatische Zahlen über den Einbruch bei der Zahl der Sozialwohnungen bekommen. Während wir noch vor sechs Jahren ungefähr 100 000 Sozialwohnungen in Niedersachsen hatten, liegen wir jetzt bei unter 75 000. In den letzten zwei Jahren unter Bauminister Olaf Lies ist die Zahl der Sozialwohnungen dramatisch eingebrochen. Jedes Jahr gab es einen Rückgang um 5 %. Wenn man sich die Belegrechte anschaut, sieht man, dass bis 2020 noch ein weiterer Rückgang auf 60 000 Sozialwohnungen in Niedersachsen bevorsteht. Und in der Landesarmutskonferenz sagen der DGB und die Sozialverbände, dass wir eigentlich 100 000 Sozialwohnungen zusätzlich brauchen.

Die Landesregierung nimmt sich zwar löblicherweise vor, jedes Jahr 4 000 Sozialwohnungen zusätzlich zu bauen. Das reicht aber nicht. Es geht momentan zurück. Insofern handelt es sich wieder mal um eine hehre Ankündigung des Bauministers, der dann keine Taten folgen.

Deshalb wollen wir mit diesem Antrag auf Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft helfen. Wir sind ja in guter Gesellschaft. Bayern hat eine Landeswohnungsbaugesellschaft neu gegründet,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aha!)

nachdem die alte privatisiert wurde. Dort gibt es, glaube ich, eine unionsgeführte Koalition mit den Freien Wählern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Hört!
Hört!)

In Hessen hat Schwarz-Grün eine Wohnungsbaugesellschaft gegründet.

(Zuruf von Dirk Adomat [SPD])

- Herr Kollege Adomat ruft schon dazwischen. Ich habe einmal gegoogelt, wer in anderen Bundesländern eine Wohnungsbaugesellschaft fordert. Das ist immer die SPD-Landtagsfraktion, wenn sie in der Opposition ist. In Nordrhein-Westfalen fordert sie zusammen mit den Grünen von Schwarz-Gelb eine Wohnungsbaugesellschaft ein. In Baden-Württemberg fordert sie ebenfalls eine Wohnungsbaugesellschaft.

Da Sie hier in Niedersachsen vernunftgeprägt sind, hoffe ich, dass Sie unseren Antrag unterstützen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht nur in der Opposition eine solche Forderung erheben, sondern auch in Niedersachsen den gemachten Fehler korrigieren. Der Ministerpräsident hat in der Beantwortung der Anfrage ja eingeräumt, dass es ein Fehler war, die NILEG zu verkaufen. Da sind unter Schwarz-Gelb 30 000 Wohnungen an einen Hedgefonds mit Sitz in Luxemburg für 1,5 Milliarden Euro verkauft worden. 97 % gehören der Vonovia. Es wäre deshalb sinnvoll, wieder mit einer Wohnungsbaugesellschaft Eigentum zu schaffen - und zwar gerne auch in Partnerschaft mit den Kommunen.

Viele Kommunen haben ja Wohnungsbaugesellschaften. In Osnabrück haben die Bürgerinnen und Bürger gerade in einem Bürgerentscheid - ich glaube, mit über 70 % Zustimmung - gesagt, dass sie wieder eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft haben wollen. Da bieten sich öffentlich-öffentliche Partnerschaften an, dass also das Land zusammen mit der Kommune etwas baut.

Als ersten Schritt schlagen wir vor - bevor man eine neue Gesellschaft gründet; dass das dauert, sehen wir auch -, dass man die Niedersächsische Landgesellschaft stärker nutzt. Ich bin sehr erfreut, dass gegen den Finanzminister durchgesetzt werden konnte, dass sie weiterhin Wohnraum schaffen kann. Sie errichtet gerade in einer öffentlichen Partnerschaft mit der Stadt Hannover die Gartenstadt Hannover-Nord; ich glaube, das ist ein altes Kasernengelände in der Stadt. Es geht also um Innenraumverdichtung. Dort schafft sie über 400 Wohneinheiten. Sie ist aber auch in vielen Kommunen von Aurich bis Gleichen und Göttingen usw. zuständig, um dort mit den Kommunen Wohnraum zu schaffen.

Wir wollen vor allem, dass mehr saniert wird. Es geht also nicht um den Neubau auf der grünen Wiese, sondern wir haben gerade im ländlichen Raum viele verfallende Gebäude oder auch zu großen Wohnraum. Zum Beispiel kann ein großer Bauernhof, in dem nur noch eine Person lebt, umgebaut werden, dass dort auch für eine Familie mit Kindern angemessener Wohnraum geschaffen wird. Gleichzeitig können Barrierefreiheit und Klimaschutz erreicht werden, womit die Heizkosten gesenkt werden. Da könnte eine Landeswohnungsbaugesellschaft wirklich investieren und endlich für alle Menschen in Niedersachsen angemessenen und fairen Wohnraum bereitstellen, wie es unserer Verfassung entspricht oder wie selbst schon Wolfgang Goethe - ich glaube, 1806 - geschrieben hatte: „Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich.“ Ich glaube, das gilt heute immer noch. Wohnen ist die neue soziale Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb freuen wir uns über eine hoffentlich konstruktive Beratung im Ausschuss, mit der wir die Notwendigkeit einer Landeswohnungsbaugesellschaft feststellen. Die Landesarmutskonferenz - mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, Diakonie, AWO etc. - hat uns nochmals dazu aufgefordert; denn wir werden es nicht schaffen, wenn wir als Land nicht selbst Wohnungen bauen und diese betreiben, die Wohnungsknappheit gerade für Menschen im unteren Einkommenssegment aufzulösen.

Ich habe mal abgefragt, wie viele Wohnungen das Land überhaupt noch hat: Wir haben nur noch weniger als 200 Mietwohnungen. Damit kommen wir angesichts des Bedarfs von 400 000 Wohnungen nicht voran. Deshalb glauben wir: Wir brauchen eine gute Förderung des sozialen Wohnungsbaus insgesamt, auch im Hinblick auf die Richtlinien. Aber wir müssen auch selbst wieder Verantwortung leben und sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und eine neue Gesellschaft - wie in Bayern und Hessen - gründen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Kollege Dirk Adomat das Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Gib dir einen Ruck, Dirk! Einfach einschlagen!)

Dirk Adomat (SPD):

Das kriegen wir hin.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Bezahlbarer Wohnraum ist eine der bedeutendsten Fragen unserer Zeit“ - ich weiß nicht, wie häufig wir diesen Satz im Landtag noch hören werden. Eine Landeswohnungsbaugesellschaft zu fordern, scheint mittlerweile ein Vorrecht aller Oppositionsparteien zu sein. Kollege Meyer, Sie wissen ganz genau, dass in Bayern besondere Gründe ausschlaggebend waren, warum sie dort gegründet wurde. In Ihrer Regierungszeit haben Sie jedenfalls nicht gefordert, die NLG zu einer Landeswohnungsbaugesellschaft zu machen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Die regierungstragenden Fraktionen haben die Tragweite des Problems erkannt - infolge des Verfassungsauftrags auch sehr frühzeitig - und sind höchst strukturiert vorgegangen. Sie haben zusammen mit dem Bauminister eine Struktur reingebracht, die sehr gut ist.

Wir haben unmittelbar nach Beginn der Legislaturperiode das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ gegründet. Ursprünglich hatte es 30 Akteure, mittlerweile ist es auf gut 60 Akteure angewachsen. Dieses Bündnis hat von Februar bis Ende letzten Jahres sehr schnell sehr gut verwertbare Ergebnisse geliefert. Es sind 100 Maßnahmen vorgeschlagen worden. Mit diesen Ergebnissen gehen wir um. Dabei machte es Sinn, Prioritäten zu setzen.

Wir haben zunächst einmal die Förderrichtlinien optimiert. Das war auch richtig. Sie haben ausgeführt, dass zunächst nicht gebaut wurde, wissen aber selbst, dass die Wohnungsbaugesellschaften darauf gewartet haben, dass die Förderrichtlinien optimiert werden.

Sie wussten, dass auch finanziell gefördert werden sollte. Zusätzlich zum Bundesmittelansatz in Höhe von knapp 100 Millionen Euro sind noch 400 Millionen Euro in den Wohnraumförderfonds geflossen. Zusätzlich sind knapp 40 Millionen Euro aus Landesmitteln hinzugekommen. Der Topf ist voll, und die Anträge, die in den Jahren 2017 und 2018 erarbeitet worden waren und seitdem in den Schubladen lagen, wurden dann im Jahre 2019 gestellt.

Ich gebe Ihnen recht, dass jetzt ein kleiner Rückgang bei den Anträgen zu erwarten ist. Das wurde uns am Anfang der Woche vom Verband der Wohnungswirtschaft hier in Hannover prognostiziert. Aber wir müssen auch sehen, was jetzt noch kommt, was wir zu erwarten haben.

Ihr Antrag ist also ganz gewiss nicht falsch, aber kommt in der Gesamtsystematik ein wenig zu früh.

Sie wissen, dass wir, als wir die eben genannten Ergebnisse abgearbeitet haben, eine ganze Menge getan haben, um in Niedersachsen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie waren dabei, Sie haben mitgewirkt. Zum Teil basierte das auf Ihren Initiativen, etwa als es darum ging, mithilfe des Zweckentfremdungsgesetzes Mieterschutz zu betreiben. Es ging auch um die Quartiersentwicklung; denn wenn mehr gebaut wird, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Menschen in den Quartieren vernünftig wohnen. Ich nenne ferner das Wohnraumschutzgesetz, das Quartiersmanagement und natürlich die permanente Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung, damit auch barrierefrei gebaut wird.

Meine Damen und Herren, Sie haben auch angeführt, dass es eine Kommentierung des Landesrechnungshofes gab, die im Ausschuss vor dem Hintergrund zurückgenommen worden ist, dass wir einen Antrag in der Vorbereitung haben, wie mit einer neuen Rolle für die Niedersächsische Landgesellschaft umzugehen wäre und welche Aufgaben an sie übertragen werden könnten. Wir befinden uns aktuell in einer Diskussion und erarbeiten ebenfalls einen Antrag.

Ich bin auch sehr dafür, dass wir prüfen, ob es nicht ein erster Schritt wäre, die Aufgaben, die uns die Baulandkommission des Bundes gestellt hat - Bauland soll direkt zur Verfügung gestellt werden -, an die NLG zu übertragen. Das wäre, wie mir auch die Wohnungsbaugesellschaften signalisiert haben, eine große Stütze. Es gibt Wohnungsgesellschaften, die nicht selbst bauen, und wenn wir diese an der Stelle unterstützen würden, wäre das ein erster Schritt.

Dabei müssen wir auch berücksichtigen - in dieser Hinsicht, Herr Meyer, bin ich noch nicht ganz bei Ihnen -, dass wir nicht so weitermachen sollten wie bisher. Sie haben es selbst erwähnt: Man muss aus den alten Fehlern lernen. Wir müssen nicht unbedingt wieder genau das machen, was wir irgendwann mal abgeschafft haben, sondern wir müssen, wenn wir das Thema Wohnungsbaugesellschaft angehen, sehen: Geht es um eine Ge-

sellschaft? Geht es um zwei Gesellschaften? Wen nehmen wir auf diesem Weg mit?

Vielleicht gelingt es uns ja, die bestehenden Strukturen in der Bauwirtschaft in eine solche Gesellschaft mit einzubinden. Wir haben in Niedersachsen ja Baugesellschaften, die hervorragend funktionieren. Das wäre möglicherweise eine Brücke, über die Sie und auch die FDP gehen könnten.

Sie haben es mit Goethe gesagt, ich sage es mit eigenen Worten: Alle Menschen in Niedersachsen sollen schön und bezahlbar wohnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun die Kollegin Susanne Victoria Schütz gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anhand der Auflistung des Kollegen Meyer haben Sie schon feststellen können, dass die FDP bei der Forderung nach einer Landeswohnungsbaugesellschaft konstant fehlt. Insofern wird meine Position jetzt nicht weiter überraschen.

Der Antrag ist für uns ein wiederholter Ruf nach neuen Instanzen, die Probleme lösen sollen, die man auch anders lösen kann. Diesmal kommen die Kollegen von den Grünen mit der Forderung nach der Landeswohnungsbaugesellschaft.

Ja, wir haben Wohnraumangel, vor allem in den Ballungszentren und in den größeren Städten, weniger auf dem platten Land. Zum Teil haben wir heute auch schon Leerstände. Die Leute ziehen halt nicht immer dorthin, wo Wohnungen frei sind. Die Situation ist also in Stadt und Land, in Kleinstadt und Mittelzentrum sowie auf den Inseln komplett unterschiedlich. Was man unserer Meinung nach nicht braucht, ist eine zentrale Gesellschaft, die - womöglich von Hannover aus - Wohnungen z. B. in Osnabrück oder Aurich koordiniert.

(Beifall bei der FDP)

Die Entscheidung, wo welcher Wohnraum sinnvoll, städtebaulich verträglich und für Sozialstrukturen förderlich ist, kann man nicht einfach so zentral treffen. Dazu ist jahrelang gesammeltes Wissen über die Situation und den Bedarf vor Ort notwen-

dig. Dazu gehört weit mehr, als nur die Ausschreibung für einen städtebaulichen Wettbewerb zu formulieren. Dazu gehören die Erfahrungen aus Sozial-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik vor Ort. Das ist eine klassische Aufgabe der Kommunen, das liegt in ihrer Zuständigkeit und Kompetenz. Die Kommunen können in Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften - gegebenenfalls auch aus anderen Städten; Beispiele dafür kennen wir ja - sowie Privaten Lösungen mit Augenmaß besser selbst entwickeln. So wie im Antrag formuliert, wäre die Landesgesellschaft darüber hinaus in Konkurrenz zu bestehenden kommunalen Gesellschaften unterwegs - worüber die eine oder andere Kommune mit Sicherheit gar nicht so glücklich wäre.

Auch den Schritt, erst die eine Gesellschaft, die NLG, auszubauen, um dann noch eine andere zu gründen, erscheint uns wenig effizient. Gerade an den Orten, an denen der Druck im Wohnungsmarkt sehr hoch ist, ist bereits eine große Anzahl an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnbaugesellschaften tätig. Laut Antrag soll aber gerade dort auch die Landesgesellschaft tätig werden. Das erscheint uns noch wenig zielführend.

Dann gibt es noch ein kleines Problem: Wer soll in einer solchen Gesellschaft eigentlich arbeiten? Die Architekten, Bauingenieure und -zeichner, nach denen auch die Kommunen händierend suchen?

Dagegen ist es eher keine gute Idee, private Investoren abzuschrecken - mit einem Mietdeckel, wie unter grüner Beteiligung in Berlin beschlossen, oder Enteignungsdiskussionen, wie gerade wieder rund um den Bundestag der Grünen geführt.

(Beifall bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Die meisten Mietwohnungen in Deutschland gehören Privatleuten, die auch meist nur wenige Wohnungen besitzen. Auch die brauchen wir in Zukunft als Anbieter von Wohnraum und sollten sie nicht verscheuchen.

Wir brauchen keine weitere Behörde, wie im Antrag beschrieben, sondern attraktive Bedingungen, damit viel Wohnraum entsteht. Die Freien Demokraten haben deshalb bereits einen Vorschlag für Vereinfachungen in der Bauordnung vorgelegt.

Bei der von Herrn Adomat eben vorgestellten Idee, bestehende Strukturen einzubauen, bin ich neugierig

auf Details. Bisher würde ich sagen: Noch würde ich nicht über diese Brücke gehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die AfD-Fraktion hat nun der Kollege Stefan Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Meyer, Ihren Antrag zur Landeswohnungsbaugesellschaft erkennt man doch glatt wieder; denn so lange es ist ja noch nicht her. Zur Vorsicht, um nichts falsch zu machen und um mich nicht wiederholen zu müssen, habe ich unseren damaligen Antrag - da ist nicht so viel dran - und ein paar Auszüge aus den Protokollen der Debatte zu diesem Antrag mitgebracht.

Zur Erinnerung, falls Sie jetzt schon nicht mehr wissen, was Sie damals in der ersten Beratung dazu gesagt haben: „Auch wir wollen, dass das Land mehr baut.“ In der Schlussdebatte zu unserem Antrag haben Sie dann allerdings schon völlig anders geklungen und zu uns gesagt: Der Ansatz der AfD, einfach nur neu zu bauen, sei falsch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das steht im Protokoll, ich habe es nachgeschaut.

Und genau so liest sich Ihr Antrag auch. Sie reden mehr vom Aufsatteln.

Ihr Antrag ist länger als die eine Zeile, mit der wir das beantragt haben. Sie beschreiben ausführlich, was so eine Baugesellschaft eigentlich macht, nämlich Bauen, Sanieren und Kaufen. Das klingt detailliert, ist es aber nicht.

Bei Ihnen geht es dem Tonfall nach mehr ums Sanieren, ums Aufsatteln, ums Aufstocken, ums Verdichten, ums Nachverdichten, um Innenbebauung, kurz: um Dachböden und Ähnliches. Um das Wort „neu bauen“ machen Sie einen Bogen; bei Ihnen heißt das „selbst bauen“. Das wundert mich, denn Ihr Antrag legt eigentlich nahe, in großem Stil Bodenmanagement zu betreiben, also Böden und Grundstücke zu kaufen. Und was macht man auf denen anderes, als neu zu bauen?

Ich hoffe, ich habe Sie da ein bisschen festlegen können. Sind wir uns vielleicht einig? - Ja, auch Sie werden mit Ihrer Landeswohnungsbaugesellschaft neu bauen wollen, und das ist ja auch völlig in Ordnung.

In der Unterrichtung - zu unserem Antrag, wohlgemerkt - haben wir gehört, dass die Arbeitsgruppe Öffentliches Wohnungswesen selbst darüber diskutiert, Bauland und Böden stärker ins Eigentum der öffentlichen Hand zu bringen. Langfristig gesehen macht eine Landeswohnungsbaugesellschaft auch sehr viel Sinn. Die Betonung liegt auf „langfristig“. Wir als Politik müssen natürlich auch ein bisschen längerfristig planen. Aber was merken wir an ihrem Antrag? Die AfD wirkt - wenn auch manchmal bei den Falschen, in dem Fall bei der Opposition.

(Zustimmung bei Dana Guth [AfD])

Aber das ist wenigstens der Beweis, dass es wirkt: dass es bei denen landet und ankommt und sie die Tablette schlucken. Das ist zwar nicht entscheidend, weil sich die Regierungskoalition hier schon wieder so halb rauswindet. Aber immerhin ist unser Antrag nicht falsch gewesen.

Ihrer ist thematisch auch richtig. Ich weiß nicht, ob Sie vergesslich sind und sich nicht mehr so gern an das erinnern wollen, was wir selbst am 11. Juni beantragt haben, oder ob Sie jetzt schon so ungeduldig sind, wie es Herr Adomat diagnostiziert hat. Aber im Gegensatz zur SPD wollen Sie wenigstens etwas machen.

Bislang gab es zu diesem Thema erst eine einzige Aktuelle Stunde: vor einem Jahr, am 12. November. Das war ein wenig müde. Sie wollten lieber direkt in den sozialen Wohnungsbau investieren. Herausgekommen sind zwar 1 385 Wohnungen, aber bis 2030 wollen Sie 40 000 schaffen. Da darf ich dann doch mal fragen, wie Sie das das eigentlich hinkriegen wollen.

In der Unterrichtung wurde auch ein Gesetzentwurf von Herrn Minister Lies - dann heißt er Bauminister - für die Innenbereiche angekündigt. Er ist jetzt gerade mal wieder am Platz. Dieser Gesetzentwurf soll demnächst vorgelegt werden.

(Dirk Adomat [SPD]: Er ist doch immer am Platz!)

- Sie müssen sich öfter umdrehen. Dann wissen Sie, was auf der Bank los ist.

(Sabine Tippelt [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

„Demnächst“, so hieß es im September, soll der angekündigte Gesetzentwurf aus Ihrem Hause für die Gestaltung der Innenbereiche vorgelegt werden. Vielleicht definieren Sie einfach einmal - es ist ja immer schwer, Sie zu greifen und konkret werden zu lassen - bzw. deuten Sie einmal an, was „demnächst“ heißt und wann dieser Gesetzentwurf kommt. Dann wäre es den Grünen vielleicht etwas schwerer gefallen, jetzt noch mit diesem Antrag zu kommen. Wie gesagt, Sie sind ein bisschen ungeduldig. Eventuell legen Sie da noch etwas vor.

Die Hilfe für die Bodenbevorratung soll die NBank vornehmen. Zum Thema Finanzierung und Bezahlung, Herr Meyer, haben Sie allerdings nichts gesagt. Das können Sie dann ja im Ausschuss nachholen. Wir freuen uns darauf und überweisen gern in diesen Ausschuss.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Martin Bäumer das Wort. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft auf Landesebene. Es ist ja nicht das erste Mal, dass diese Forderung erhoben wird. Insofern macht es Sinn, sich mit dieser Frage auch eingehend zu beschäftigen.

Wenn Sie, lieber Kollege Meyer, eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen wollen, dann brauchen Sie drei Dinge: Sie brauchen Personal, Sie brauchen Kapital, und Sie brauchen Grundstücke.

Ich glaube, das Problem beginnt schon beim Thema Personal. Nach dem, was ich von Experten aus der Wohnungsbaubranche höre, wäre es momentan schon schwierig, das Fachpersonal, das dann in dieser Gesellschaft arbeiten soll, zu bekommen. Die Kollegin von der FDP hat das gerade auch gesagt. Ich glaube, das wird der erste Punkt sein, bei dem man Schiffbruch erleiden könnte.

Das Zweite ist das Thema Kapital. Das kann man sich natürlich besorgen, aber da sehe ich schon Ihren Kollegen Wenzel, der dann sagt: „Oh Gott, da wird sich wieder Kapital am Kapitalmarkt besorgt. Das sind neue Schulden. Was machen wir

da eigentlich?“ - Also, auch das ist nicht ganz unproblematisch.

Das Dritte, was man dann braucht, sind Grundstücke. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in der Vergangenheit ja schon erlebt, dass das nicht so ganz einfach ist. Da ist das Land auch relativ heterogen. Im Kern steckt hinter Ihrer Forderung ja die These, eine Landesgesellschaft könnte das alles viel günstiger.

Dazu will ich einmal mit einem Beispiel aus meinem Landkreis Osnabrück kommen. Dort ist es nämlich so, dass es eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft aus dem Wahlkreis von Herrn Calderone schafft, bei Neubauten mit Mieten von über 7 Euro zu starten, während es einem privaten Anbieter in meinem Wahlkreis gelingt, unter 6 Euro zu bleiben. Das zeigt, dass der Öffentliche nicht immer günstiger baut als der Private. Man kann es auch mit privaten Partnern hinbekommen, dass bezahlbares Wohnen entsteht.

(Zustimmung von Christian Calderone
[CDU])

Auch das Bündnis für bezahlbares Wohnen hat sich mit der Frage beschäftigt, ob so eine Gesellschaft hilfreich wäre. Dazu liegen mir Unterlagen vor, aus denen ich einmal zitieren will. Da steht:

„Allerdings scheint nach überwiegender Auffassung der Arbeitsgemeinschaftsmitglieder unter den heute vorherrschenden Bedingungen die Gründung einer Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel und des notwendigen Fachpersonals ist kurzfristig nicht möglich, weshalb dieser Weg nicht dazu beiträgt, den jetzt drängenden Problemen auf dem Wohnungsmarkt wirkungsvoll zu begegnen.“

Also, die Menschen aus über 60 Gruppierungen außerhalb der Politik, die da zusammengesessen haben, haben gemeinsam festgestellt, dass eine Wohnungsbaugesellschaft wohl nicht der richtige Weg ist. Insofern haben Sie sich an dieser Stelle wahrscheinlich Ihre Gedanken allein gemacht.

Zu dem, was Sie zu Bayern gesagt haben, Herr Kollege: Ja, das stimmt. Markus Söder und Co. haben eine Landeswohngesellschaft gegründet. Aber Sie haben vergessen, uns zu erzählen, dass diese Gesellschaft erst 2021 wirksam wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bäumer, entschuldigen Sie bitte! Der Kollege Schönecke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Martin Bäumer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Bäumer, vielen Dank.

Sie haben eben Bayern angesprochen. *Spiegel Online* wartet heute mit einer Statistik auf, wonach München jetzt nicht mehr Spitzenreiter hinsichtlich der Miethöhe ist, sondern auf Platz 6 zurückgefallen ist, und die Stadt Stuttgart, die bekanntlich seit Längerem von einem grünen OB regiert wird, bei den Mietpreisen mittlerweile die Spitzenstellung unter den Großstädten einnimmt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt kommt die Frage!

Heiner Schönecke (CDU):

Was, meinen Sie, hat das damit zu tun, dass man Wohnungsbaugesellschaften gründet?

Martin Bäumer (CDU):

Ich glaube, das von Ihnen, Herr Schönecke, genannte Beispiel zeigt, dass das Ganze eben keine Sache von Parteipolitik ist. Man kann feststellen, dass selbst in Bundesländern mit grüner Regierung und in Landeshauptstädten mit grünem Oberbürgermeister die Mieten davongaloppieren. Insofern scheint man auch dort nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben. - Vielen Dank für diesen Hinweis.

(Beifall bei der CDU)

Ich fahre fort: Bayern kriegt seine PS erst 2021 auf die Straße. Nächstes Jahr passiert da gar nichts. Und dann - das ist die Kernbotschaft - wollen die mit kaum mehr als 20 Wohneinheiten starten.

Das große Land Bayern, das mehr als ein Jahr braucht, um zu starten, dieses große Land, in dem deutlich mehr Menschen als bei uns leben und das mit 20 Wohneinheiten startet, ist, so glaube ich, nicht das richtige Beispiel. Das ist kein Grund für die Behauptung: Die Bayern machen das besser als wir.

Der Bundesverband der deutschen Wohnungsbaunternehmen hat gestern 20 Vorschläge gemacht, wie man relativ schnell zu bezahlbarem Wohnraum kommt. Ich habe mir diese 20 Forderungen angesehen, will aber darauf verzichten, sie hier vorzutragen. An keiner Stelle steht in diesen Forderungen, man müsse eine Wohnungsbaugesellschaft gründen.

Darin stehen andere Dinge. Darin steht: Wir brauchen bezahlbare Maßnahmen zum Klimaschutz. Manche übertreiben an dieser Stelle, weil sie glauben, dass das wichtiger sei, als bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wir müssen uns mit der EEG-Umlage befassen. Eigentlich sollte sie sinken. Sie steigt aber eher und macht das Wohnen teurer. Wir brauchen einen vernünftigen CO₂-Preis, damit sich keine Fehlwirkungen ergeben. Und wir brauchen mehr Personal in den Genehmigungsbehörden. Daran krankt es teilweise. Ich glaube, in diesen Bereichen könnte man viel mehr Impulse setzen als mit der Einrichtung einer Landeswohnungsbaugesellschaft.

Lieber Kollege Meyer, seien wir ehrlich! Die neue Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen ist gerade erst seit ein paar Monaten auf dem Markt. Trotzdem ist es schon gelungen, eine ganze Menge anzuschieben. Das könnte natürlich mehr sein. Aber nachdem wir gesagt hatten, dass es eine neue Richtlinie geben wird, haben viele auf diese Richtlinie gewartet. Manches Mal gibt es, wenn etwas Neues angekündigt wird, zunächst einmal einen Stau, und dieser muss dann abgearbeitet werden. Insofern hat mein Kollege Adomat völlig recht: Das, was Sie hier beantragen, kommt eigentlich zu früh. Wenn Sie das vernünftig machen würden, würden Sie dem Ganzen noch sechs Monate Zeit geben. Sie würden dann sehen, dass noch eine ganze Menge kommt. Wir sind sicher, dass noch weitere Anträge formuliert werden.

Zu der Frage, wie schnell Wohnungen gebaut werden können und welcher Vorlauf dafür erforderlich ist, will ich darauf verzichten danach zu fragen, wer früher hier in Niedersachsen regiert hat. Das würde uns an dieser Stelle auch nicht weiterbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es macht Sinn, über einen Punkt aus Ihrem Antrag nachzudenken, nämlich über das Thema Energie. Es macht Sinn, intensiver über das nachzudenken, was mein Kollege Adomat gesagt hat, und zu schauen, ob es nicht auch noch andere Unternehmen gibt, die eingebunden werden könn-

ten. Es ist ja nicht so, dass niemand in Niedersachsen Wohnungen bauen würde. Es gibt genug Gesellschaften, auch kluge Gesellschaften, auch Genossenschaften. Die kann man alle motivieren. Ich glaube nicht, dass wir eine neue Gesellschaft brauchen. Es bedarf eher anderer Dinge, um das Ganze voranzutreiben.

Schließen möchte ich damit - das haben Sie vorhin selbst erwähnt -, dass wir in Niedersachsen einen sehr heterogenen Wohnungsmarkt haben. Wir haben Hotspots - dort ist es schwer, eine Wohnung zu bekommen -, wir haben aber auch Cold Places, wie das von Ihnen genannte Bauernhaus, in dem nur noch eine Person lebt und das so vor sich hin gammelt. Dort geht es aber nicht um die Bezahlbarkeit, sondern das Problem ist eher, dass sich solche Häuser im tiefsten ländlichen Raum befinden und die Wege zur Arbeit weit sind, dass man dafür ein Auto braucht.

(Glocke des Präsidenten)

Wer ein Auto braucht, das mit Diesel oder Benzin betrieben wird, erlebt doch gerade bei Ihrer Partei, dass Sie das nicht gut finden. Er muss sich fragen, was Sie eigentlich für ihn tun.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bäumer, das ist beschämend! Ehrlich! Das verlässt die Sachebene schon wieder!)

- Frau Kollegin, auch Sie wohnen doch im ländlichen Raum.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist beschämend! - Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie doch einmal auf dazwischenzuquatschen! Ich unterbreche Sie doch auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bäumer, das tun Sie oft genug!)

- Frau Kollegin Piel, den Nachweis können Sie gerne antreten. Gucken Sie einmal in die Protokolle! Suchen Sie einmal meine Zwischenrufe heraus! Da werden Sie ganz wenig finden. Ihre Behauptung lässt sich durch nichts belegen. Die ist unwissenschaftlich.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, den letzten Satz, bitte!

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht waren Ihre Zwischenrufe einfach nicht laut

genug, Herr Kollege! - Glocke des Präsidenten)

Martin Bäumer (CDU):

Lieber Kollege Siebels, wenn das so wäre, dann müssten Sie ja bessere Ohren haben als die Kollegin Piel. Es wäre aber Diskriminierung, wenn ich so etwas behaupten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Ausschussberatungen und sehe dem wissenschaftlichen Nachweis, dass ich ständig dazwischenquatsche, mit Freude entgegen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Das Wort „dazwischenquatschen“ bewegt sich am Rande dessen, was wir hier eigentlich praktizieren.

(Zuruf von der CDU: Aber es ist die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich nun der Kollege und Minister Lies zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen - das zeigt, glaube ich, zumindest im Wesentlichen auch die Diskussion, die hier geführt wird -, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind, die Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu bekämpfen. Wir sehen gerade, dass wir in vielen Bereichen, in denen die Nachfrage besonders groß ist, nicht nur zu wenige Wohnungen, sondern sogar eine sinkende Zahl von Wohnungen haben. Wir wollen auch den Anstieg der Mieten dämpfen.

Wir wollen auch Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen. Ich bin überzeugt: Der Staat ist in der Verantwortung, auf den Wohnungsmarkt und den Mietmarkt entsprechend Einfluss zu nehmen. Wir wollen damit die Mietbelastung der betroffenen Menschen senken.

Deswegen, finde ich, ist der Begriff „Landeswohnungsbaugesellschaft“ kein Kampfbegriff, über den man streiten müsste, im Sinne von „Das kann nur gut sein“ oder „Das kann nur falsch sein“.

Ich will einmal eine Brücke zwischen den Oppositionsfraktionen der Grünen und der FDP bauen, weil ich gerade den Eindruck hatte, dass es da eine Art Kampfsituation gibt: Ich glaube nicht, dass der Antrag so gemeint ist, dass die Landeswohnungsbaugesellschaft dort eingreifen soll, wo wir schon kommunale Gesellschaften haben. Das dürfte auch nicht so sein. Es hätte gar keinen Sinn. Wo es eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gibt, kann eine von Hannover aus gesteuerte Landesgesellschaft nicht besser agieren.

Die Frage wird vielmehr sein: Wo gibt es Lücken? Wo ist der Staat momentan nicht handlungsfähig, wo kann er nicht eingreifen und stärken?

Oder - das ist durchaus ein spannender Gedanke - wo können wir in öffentlich-öffentlicher Partnerschaft kommunale Wohnungsbaugesellschaften unterstützen, die die Aufgabe, vor der sie stehen, nicht alleine lösen können? Man muss ehrlicherweise sagen: Die NLG ist jetzt schon ein Partner kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und baut gemeinsam mit ihnen Wohnungen. An dieser Stelle ist zu erkennen, dass dieses Miteinander funktionieren kann.

Wir müssen einen Sachdiskurs über die Frage führen: Was fehlt uns eigentlich, um das Ziel, pro Jahr 4 000 neue Wohnungen zu bauen - 40 000 bis zum Jahr 2030 -, zu erreichen? Wir haben mit allen Bündnispartnern eine gute Förderkulisse erarbeitet. Aber dass es damit gelingen kann, so viele Wohnungen zu bauen, müssen wir jetzt mit den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften beweisen. Wir haben das Angebot gemacht, das im Dialog miteinander zu klären.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte! Einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es ist in weiten Bereichen ruhig, aber nicht überall. Vielleicht sind auch die Herrschaften in den hinteren Rängen der SPD-Fraktion ein bisschen aufmerksamer! Der Herr Minister erklärt Ihnen gerade die Lage.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: „Die Welt“ wollten Sie sagen, Herr Präsident!)

- Auch als Präsident darf man nicht alles sagen, was man sagen möchte.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

So, so, Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis! Den nehme ich natürlich gerne auf. Ich beschränke mich auf die Wohnungsmarktlage. Den Rest überlasse ich anderen.

(Heiterkeit)

Ich komme auf den Punkt zurück: Wir haben das Thema „Landeswohnungsbaugesellschaft“ aufgenommen. Ich will es noch einmal sagen: Das Bündnis hat in fünf Arbeitsgruppen die Schwerpunktthemen bearbeitet. Nachdem wir auch hier miteinander über die Frage diskutiert haben, ob wir nicht mehr als das brauchen, was wir da schon machen, hat das Bündnis eine sechste Arbeitsgruppe gebildet: öffentliches Wohnungswesen.

Dort wurde der Vorschlag, eine Landeswohnungsbaugesellschaft einzurichten - den hatten die Landesarmutskonferenz und der DGB federführend gemacht -, mit allen Mitstreitern diskutiert.

Es ging auch darum, zu sehen, welche Vorteile eine solche Gesellschaft hätte. Ich will die dort erarbeiteten Vorteile hier nennen:

Eine Landeswohnungsbaugesellschaft würde es dem Land ermöglichen, Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt mit eigenen Wohnungen zu versorgen.

Sie würde dauerhaft sozial verträgliche Mieten ermöglichen. Das tun übrigens auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften; ich finde, das muss man in fairem Miteinander auch sagen.

Überschüsse können in Modernisierungen fließen.

Langfristig ist ein Einfluss auf die Preisbildung möglich.

Das sind absolut positive Gesichtspunkte. Aber der entscheidende Punkt ist: Was brauchen wir aktuell? Womit können wir *jetzt* wirklich etwas erreichen? - Diese Frage muss man auch mit Blick auf Bayern stellen.

Mit Blick auf die Frage, wie die Mittel eingesetzt werden sollten, hat sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich dafür ausgesprochen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Aufwand zu treiben, den wir treiben müssten, um eine Landeswohnungsbaugesellschaft zu gründen, weil wir auf diese Weise dem Ziel, sehr schnell Abhilfe auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, nicht gerecht würden. Ich weiß, dass das schwierig ist. Aber ich glaube, diesen Abwägungsprozess muss man deutlich ma-

chen, weil der Aufbau von Strukturen eben dauert - dies haben wir gehört -, weil wir Mittel dafür binden würden, die wir jetzt eigentlich direkt in den Wohnungsbaumarkt geben müssen, und weil es, wie man fairerweise sagen muss, nicht so einfach ist, Fachpersonal, das man braucht, dafür zu bekommen.

Deswegen wollen wir die vorhandenen Strukturen stärken. Wir wollen gerade mit den vorhandenen Strukturen und den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in unterschiedlichen Modellen arbeiten; da sind wir offen. Wer weiß, was sich aus der Diskussion auch im Ausschuss noch ergibt. Vielleicht besteht dort auch noch die Gelegenheit, mit den Partnern zu reden: Wie kann man in anderer Kooperation als nur mit dem klassischen Förderinstrument vielleicht noch schneller Wohnraum schaffen? - Denn dieses Ziel eint uns ja. Wir alle haben gesagt: Das Ziel muss sein, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Niemand hat die alleinige Lösung. Die Fördermittel, die Instrumente, die wir haben, waren richtig mit allen erarbeitet. Aber sie müssen eben auch ihre Wirkung entfalten, oder wir müssen überlegen, was wir an anderer Stelle machen können.

Ich möchte den Fokus noch auf die NLG richten, die sich ja schon in der Vergangenheit in besonderem Maße durch den Bau von Wohnungen ausgezeichnet hat, die sie nicht selbst gehalten, sondern durchaus auch für kommunale Partner erstellt hat. Ich finde, das ist ein wirklich gutes Projekt.

Ich will den letzten Punkt dazu nennen: das Thema Bodenbevorratung. Das ist ein absolut richtiger Vorschlag, den die Kommission, die wir auf Bundesebene hatten und an der wir beteiligt waren, entwickelt hat. Die Frage war: Wie gelingt es uns eigentlich, einen klugen Weg der Bodenbevorratung zu gehen? - Deswegen greift das da richtig.

Die NLG soll ertüchtigt werden, genau das zu machen, nämlich Kommunen bei der Bodenbevorratung zu helfen, damit Grundstücke für bezahlbares Wohnen zur Verfügung stehen; denn in einigen Hotspots ist eines der Hauptprobleme, dass der Boden knapp und entsprechend teuer ist. Da ist die NLG ein wirklicher Partner. Sie soll keine Konkurrenz zu den Kommunen sein. Sie soll die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, Partner und kommunalen Gesellschaften unterstützen. Sie soll ein Dienstleister sein. Ich glaube, da hätten wir gute Möglichkeiten. Das gilt übrigens auch für die Themen „Erbbaurecht“ und „kommunales Vorkaufsrecht“.

Insofern freue ich mich, dass das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ nicht mit dem Hinweis auf ein Förderinstrument abgeschlossen ist und wir hier nicht nur noch über die Zahlen reden, sondern dass wir eine intensive Diskussion darüber führen, an welcher Stelle welches andere Instrument hilfreich ist, ein wohl von uns allen breit getragenes Ziel zu erreichen, nämlich bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll sein der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5076](#)

(Unruhe)

- Wir nehmen die Beratung auf, wenn sich die Gesprächsrunden aufgelöst haben. - „Auflösung der Gesprächsrunde“ bezieht sich nicht darauf, ob man dabei steht oder sitzt, sondern dass man das Gespräch beendet.

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Karl-Heinz Bley gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist ein Aushängeschild für Qualität, Sicherheit und Ausbildungsleistung. Wir werden in der ganzen Welt für unsere duale Berufsausbildung gelobt, die uns

große Anerkennung einbringt und auch Nachahmer findet.

Zur dualen Ausbildung gehört aber auch die Meisterprüfung. Sie ist die Voraussetzung für die Ausübung von gefahrengeneigten Berufen. Der Meisterbrief bedeutet keine Wettbewerbsverhinderung, sondern steht für Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Verbraucherschutz und hohe Ausbildungsqualität. Er bedeutet auch keine Marktzugangsverhinderung, sondern das Handwerk mit seinen 127 verschiedenen Ausbildungsberufen in Deutschland macht die Vielfalt in der Wirtschaft aus.

Ich habe genau vor 42 Jahren und zehn Tagen meine Meisterprüfung im Kfz-Handwerk abgelegt. Der große Befähigungsnachweis erlaubte mir, im Kfz-Handwerk mein Gewerbe auszuüben und Lehrlinge auszubilden.

In den Jahren 2003/2004, gerade als ich meine Landtagsarbeit aufgenommen habe, wurde die Handwerksordnung in der Politik novelliert. Die Abschaffung der Meisterpflicht bei 53 der 94 Handwerksberufe der Anlage A wurde im Deutschen Bundestag umgesetzt. Das war ein Fehler, wie sich herausgestellt und sich in den Folgejahren immer wieder gezeigt hat.

Ich durfte damals zu diesem Thema meine Jungferrede hier im Niedersächsischen Landtag halten. Ich erinnere mich noch sehr genau und sehr gut an die politische Fehlentscheidung von damals. Unser damaliger Ministerpräsident Christian Wulff und Wirtschaftsminister Walter Hirche konnten Schlimmeres verhindern. Ursprünglich hatte man geplant, noch weitere Berufe aus der Meisterpflicht herauszunehmen.

Meine Damen und Herren, zehn Jahre war ich im niedersächsischen Handwerk Präsident - zehn Jahre, in denen ich immer wieder gefordert habe, die Handwerksordnung erneut zu novellieren. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, dass die Weitergabe von Wissen und die qualifizierte Ausbildung in den zulassungsfreien Handwerksberufen gefährdet waren. Wenn keine Auszubildenden nachkommen, fehlen dem Handwerk künftig Fachkräfte.

Jetzt, im Jahr 2019, ist man in Berlin endlich bereit, die Meisterpflicht zumindest in zwölf Berufen wieder einzuführen. Hier die zwölf Berufe: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher,

Böttcher, Glasveredeler, Schilder- und Lichtreklamemhersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2019 hat den Weg freige-
macht. Die Brüsseler Kommission hat sich mit der
Meisterpflicht beschäftigt und ist zu dem Ent-
schluss gekommen, dass der Meisterbrief in
Deutschland keine Wettbewerbsverhinderung ist.
Das ist eine gute Feststellung.

Meine Damen und Herren, wir bitten die Landesre-
gierung, die Berliner Pläne zu unterstützen, die
Meisterpflicht bei den genannten Berufen wieder
einzuführen.

Ferner bitten wir die Landesregierung, weitere
Chancen zu nutzen, die Gleichwertigkeit von beruf-
licher und akademischer Ausbildung anzuerken-
nen und voranzutreiben.

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen,
dass die nunmehr verbleibenden zulassungsfreien
Handwerke die gleichen Möglichkeiten zur Weiter-
entwicklung haben wie Handwerke mit Meister-
pflicht. Dazu gehören die verstärkte Förderung von
Aus- und Weiterbildung sowie die Option, spätes-
tens mit der vorgesehenen Evaluierung in fünf
Jahren gegebenenfalls auch die Einstufung als
zulassungspflichtiges Handwerk zu erfahren.

Gott schütze das ehrbare Handwerk! In diesem
Sinne darf ich Sie bitten, dem Entschließungsan-
trag zuzustimmen. Ich hatte eigentlich geplant, hier
die sofortige Abstimmung zu beantragen. Aber
eine Fraktion, nämlich die Grünen, ist nicht bereit,
das mitzugehen. Wir hätten jetzt, im November, ein
starkes Signal - das steht in der Überschrift - an
Berlin senden können. Das geht jetzt leider nicht.
Insofern werden wir im Ausschuss noch darüber
beraten müssen, damit wir es dann aufbereiten.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Nächster Redner
ist für die SPD-Fraktion der Kollege Kauhoff. Bitte
sehr!

Rüdiger Kauhoff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Wiedereinführung der Meisterpflicht im deutschen
Handwerk - so steht es in der Überschrift unseres
Entschließungsantrags. Dort steht aber auch:

„starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland
und Europa.“ Lassen Sie mich ausdrücklich darauf
hinweisen: Das ist natürlich auch ein starkes Zei-
chen für das Handwerk hier in unserem Land.

Nach der Einführung der Meisterprämie im Jahr
2017 und 2018 und der jüngst beschlossenen
Gründungsprämie im Handwerk folgt nun ein
nächstes gutes, richtiges und deutliches Zeichen
an das Handwerk in Niedersachsen mit seinen ca.
83 000 Betrieben und seinen knapp 44 000 Aus-
zubildenden.

Bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht, von
der wir sprechen, handelt es sich rechtlich gese-
hen eigentlich um die Wiedereinführung der Zulas-
sungspflicht im Handwerk, damit wir in den zwölf
Gewerken den Meisterbrief wiedereinführen kön-
nen. Der Meisterbrief ist zusammen mit der Aus-
übungsberechtigung der Nachweis, ein Handwerk
auszuüben und junge Menschen im Handwerk
ausbilden zu können. Ausgebildete Meister haben
gerade für die Ausbildung junger Menschen eine
entsprechende arbeits- und berufspädagogische
Grundlagenqualifikation erhalten.

In vielen Gesprächen in den letzten zwei Jahren
mit dem Präsidenten der Handwerkskammer Han-
nover, Herrn Steinmann, und mit dem Hauptge-
schäftsführer, Herrn Karst, ist immer wieder die
Forderung nach der Wiedereinführung der Mei-
sterpflicht auch von der Handwerkskammer in Han-
nover an mich herangetragen worden.

Nun hat es auch Berlin gehört; der Kollege Bley
hat es gesagt. Im Sommer fand eine Anhörung im
Deutschen Bundestag zu diesem Thema statt. Ich
habe mich auf den Weg nach Berlin gemacht, um
an dieser Anhörung teilzunehmen. Ich konnte den
Ausführungen der geladenen Verbände folgen. Zu
hören war von fast allen Verbänden, dass es in
den Gewerken negative Folgen in Form erheblicher
Qualitätseinbußen bei der Ausführung der
Gewerke, einer erheblichen Abnahme von qualifi-
zierten Fachkräften und starker Rückgänge bei der
Zahl der Auszubildenden gegeben hat.

Die Qualitätseinbußen bei der Ausführung der
Gewerke haben in nicht unerheblichem Maße auch
dazu geführt, dass sich die betroffenen Auftragge-
ber an die zuständigen Handwerkskammern ge-
wandt haben. Die Kammern konnten die Anzahl
dieser Beschwerden teilweise kaum bewältigen.

Auch der Rückgang der Fachkräfte und die sin-
kenden Zahlen bei den Auszubildenden in den
Handwerksbetrieben ohne Meisterbrief haben ge-

rade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ein Handeln des Bundes notwendig gemacht.

Die Bundesregierung hat folgerichtig am 9. Oktober 2019 die Wiedereinführung der Zulassungspflicht - also die Einführung des Meisterbriefes - für die von Herrn Bley genannten Gewerke beschlossen.

Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich und freuen uns, damit ein Signal für die Qualität und die Qualifikation im ausführenden zulassungspflichtigen Handwerk zu setzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir verbinden damit ausdrücklich den Wunsch, dass die noch ausstehenden Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat zur Einführung dieser Meisterpflicht so schnell wie möglich getroffen werden, sodass diese Regelungen möglichst schnell - wenn es geht, zum 1. Januar 2020 - in Kraft treten könnten.

Ich möchte auf die Aufzählung unserer Bitten an die Landesregierung verzichten, weil sie der Kollege Bley schon vorgetragen hat. Wir haben diesen Entschließungsantrag gemeinsam eingebracht. Deswegen verzichte ich darauf und freue mich, mit Ihnen gemeinsam dieses Thema in den Ausschüssen besprechen zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauhoff. - Für die AfD-Fraktion erhält nun der Kollege Henze das Wort.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Erstaunlich, dass ausgerechnet die SPD-Fraktion diesen in der Sache richtigen Galerieantrag mit in unser Haus trägt und dann auch noch gesteht - ich zitiere aus der Antragsbegründung -:

„Die Abschaffung der Meisterpflicht für 53 der 94 Handwerksberufe durch die HwO-Novelle im Jahr 2004 hat negative Folgen in diesen Gewerken hinterlassen: weniger Fachkräfte, weniger Ausbildung und nicht selten Klagen über Qualitätseinbußen bei den Handwerksleistungen.“

Ich habe mir das Wühlen in den Protokollen des Landtags für heute erspart. Ich gehe aber davon

aus, dass Sie im Vorfeld der SPD-Entscheidung des Bundes im Jahr 2004 oder kurz danach die natürlich schon damals absehbaren negativen Folgen des SPD- und grün-dominierten Bundesgesetzgebers hier im Landtag gutgeheißen haben - in Niedersachsen sicherlich nicht zuletzt, weil es sich um ein von Gerhard Schröder getragenes Gesetz im Rahmen der Hartz-IV-Aktivitäten handelte. Der Arbeitsmarkt sollte durch Gründungen belebt werden. Übrigens waren das nur Ein-Mann-Gesellschaften, die mehr oder weniger mit Förderungen unterstützt wurden. Nicht wenige von ihnen sind wieder vom Markt verschwunden.

Mit dieser politischen Entscheidung sind auch Damen und Herren in die Selbständigkeit getrieben worden, die fachlich oder persönlich dazu gar nicht geeignet waren. Lediglich 15 Jahre später erkennen Sie zusammen mit der CDU: Das war falsch - und auf gut Niedersächsisch: 2004 unter der SPD rein in die Kartoffeln, 2019 unter der SPD wieder raus aus den Kartoffeln.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie alle paar Jahre eigene Regierungsentscheidungen revidieren, deren negative Folgen schon beim Treffen dieser absehbar waren, dann kommt das beim Wähler nicht gut an. Es zeugt von Unsicherheit, kurzfristigem Erfolgsdenken auf Kosten des Landes und der vielen damit verbundenen Einzelschicksale gerade in den Handwerksbereichen.

Überdies, liebe CDU-SPD-Landesregierung, ist es peinlich für unser Bundesland und dessen Handlungskompetenz, dass Sie mit dem eingebrachten Antrag, statt Trends zu setzen, diesen lediglich als Verlierer nachlaufen. Die Initiative zur Bundesgesetzesnovelle - es wurde schon angesprochen - kam Anfang des Jahres nämlich aus dem Bayerischen Landtag über den Bundesrat in den Bundestag, und jetzt kommen Sie!

Wir begrüßen aber die durchaus weitgehende Rückkehr zur Meisterpflicht, wobei der Bund den alten Rechtszustand nicht vollständig wiederherstellt. Die Notwendigkeit dazu wäre zu prüfen, und das Gesetz wäre gegebenenfalls auch hier weiter anzupassen.

Abschließend betone ich: Das Handwerk ist entscheidender Rückhalt der niedersächsischen Wirtschaft und verlässlicher Dienstleister für Bürger und Unternehmer. Dafür gebührt unseren fleißigen und erfolgreichen Handwerkern und ihren Betrieben Dank und Anerkennung - egal, ob sie jetzt und zukünftig von Meistern oder ohne diese Auszeich-

nung geführt werden. Daher enthält unser Haushaltsantrag bei der Meisterprämie ebenfalls eine deutliche Aufstockung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Henze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition im Bund hat jetzt ihren Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in den Bundestag eingebracht. Allerdings - und das gehört auch zur Wahrheit dazu - können damit die gesunkene Ausbildungseignung der Handwerksbetriebe und auch die Abwanderung von Fachkräften nicht rückgängig gemacht werden.

Man muss sich ehrlich und kritisch die Frage stellen, ob die Wiedereinführung der Meisterpflicht tatsächlich die Ausbildungsqualität spürbar verbessern wird. Natürlich wollen und brauchen wir ein starkes Handwerk, das jungen Menschen und Fachkräften Perspektiven bieten kann. Das ist insbesondere auch in ländlichen Regionen von besonderer Bedeutung.

Wir sind aber der Überzeugung, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht eher an den eigentlichen Problemen im Handwerk vorbeigeht. Unser Ansatz wäre es, die Wiedereinführung der Meisterpflicht zunächst zurückzustellen - wir wollen nicht sagen, das macht überhaupt keinen Sinn - und stattdessen sowohl auf der Bundes-, als auch auf der Landesebene Maßnahmen auf den Weg bringen, die Handwerksberufe attraktiver gestalten.

(Unruhe)

Wir wollen Betriebe bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz unterstützen. Viel wichtiger als die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist es für die Zukunft des Handwerks, wirtschaftliche Chancen auszubauen, Regeln weniger bürokratisch zu gestalten, eine bessere soziale Absicherung zu gewährleisten und Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten.

Das Handwerk hat ein großes ökologisches Potenzial und ist für uns ein herausragender Partner auch bei der Energiewende,

(Beifall bei den GRÜNEN)

etwa bei der Installation und Wartung von Solaranlagen oder der fachgerechten Wärmedämmung von Gebäuden, um nur zwei Beispiele zu nennen.

(Unruhe)

Wir müssen für das Handwerk - - - Das ist hier so laut.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Augenblick! Ich möchte versuchen, Ihnen etwas mehr Gehör zu verschaffen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wenn Sie dem Redner noch einen Augenblick zuhören könnten - wir sind nun wirklich auf der Zielgeraden angelangt -, wäre das wunderbar.

Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Wir müssen für das Handwerk einen fairen Wettbewerb sicherstellen, und wir brauchen für das Handwerk gute Löhne und soziale Absicherung, um Abwanderungen gerade auch in den ländlichen Bereichen zu verhindern. Auf der Landesebene muss der Fokus auch auf der Beratung von kleinen Handwerksbetrieben bei der Ausbildung und bei der Gewinnung von Auszubildenden liegen. Wichtig wäre ebenfalls eine flächendeckende, praxisnahe Berufsorientierung an allen Schulformen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der erste Schritt hierfür in die richtige Richtung gemacht worden ist.

Schlussendlich geht es einmal mehr und auch hier um die Sicherstellung eines schnellen Breitband-Internetanschlusses, um sicherzustellen, dass das Handwerk auch im ländlichen Bereich online und somit auch im Rahmen der Digitalisierung arbeitsfähig ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bley, ich habe das Ansinnen, den Antrag im Ausschuss nicht zu beraten und den Antrag bereits heute in erster Lesung abzusegnen, überhaupt nicht verstanden. Wir sind in Niedersachsen in der Pflicht, gute Maßnahmen für das Handwerk gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dafür bedarf es einer vernünftigen Beratung im Ausschuss. Deswegen können wir dieses Ansinnen nicht unterstützen.

Wir freuen uns auf konstruktive Ausschussberatungen mit hoffentlich vielen guten Impulsen für das Handwerk.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Jörg Bode gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, man kann das eine tun und muss das andere deshalb nicht lassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau!)

Was die Rückkehr zu einem Teil des alten Systems mit der Zulassungspflicht angeht, so kann man dies nach den Erfahrungen von 15 Jahren Fehlentwicklung heute durchaus tun. Die Anhörung in Berlin hat ja auch gezeigt, dass die Zahlen eindeutig belegbar sind.

Wir haben eine Fehlentwicklung zu verzeichnen, die wir hier im Landtag schon erwartet und diskutiert hatten. Ich kann mich an diese Debatten noch gut erinnern. Das war in einer Legislaturperiode, in der ich ebenfalls im Landtag war. Es war eine hoch emotionale Debatte, und alle hatten davor gewarnt, dass die Ausbildungsfähigkeit deutlich zurückgehen werde, dass die Ausbildungszahlen zurückgehen werden, dass die Wirkungen, die man sich durch Ein-Personen-Gesellschaften versprochen hatte, nicht eintreten werden und die Qualität der Dienstleistung deutlich darunter leiden werde.

Deshalb bin ich jedenfalls sehr dankbar, dass Herr Wollseifer den Mut hatte, die politisch handelnden Akteure dahin zu bewegen, das Thema aufzumachen und zu diskutieren, trotz des Risikos, dass es auch hätte nach hinten losgehen und etwas anderes als das, was wir jetzt tatsächlich haben, dabei hätte herauskommen können. Das, was wir jetzt haben, ist eine richtige Entwicklung.

Würde sich der Antrag nur auf diesen Aspekt beziehen, hätten wir ihn aus meiner Sicht gut und gerne beschließen können; denn eine überwältigende Mehrheit hier im Niedersächsischen Landtag sieht das Ansinnen positiv und unterstützt es.

Aber in den Forderungen ist ein Satz enthalten, der aus meiner Sicht zu kurz springt. Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Möglichkeiten zur Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Ausbildung zu finden und zu unterstützen.

Wir waren schon einmal weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gab einmal einen einstimmigen Landtagsbeschluss, dass die Meisterausbildung komplett gebührenfrei gestellt werden soll - dass sie nicht mit Darlehensmitteln ausgestattet, sondern komplett gebührenfrei gestellt werden soll. Diesen Beschluss haben wir in dieser Legislaturperiode wiederholt. Dabei wurde er ein bisschen weicher gespült, aber das Ziel wurde genannt.

Sie haben sich hinter dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz des Bundes, einer Bundesratsinitiative der Landesregierung, versteckt. Jetzt ist aber aus Berlin das Signal gekommen, was dort passiert: Es gibt eine kleine Erhöhung der Mittel. Jetzt sind Sie eigentlich in der Pflicht, den Beschluss des Landtages auch umzusetzen, sodass der Rest dann tatsächlich gebührenfrei gestellt wird.

Das werden wir anhand des Antrags gern in der Ausschussberatung mit Ihnen diskutieren, damit wir die jetzt bestehende Lücke schließen können.

Kollege Bley, auch müssen wir fragen, was eigentlich mit den Fahrtkosten für Bundes- und Landesklassen ist. Sie sollten nach Beschluss und Willen des Landtages auch übernommen werden. Dann können wir das zu diesem Zeitpunkt als konkrete Maßnahme mit hineinnehmen und so mit Nachdruck in den Haushaltsplanberatungen umsetzen.

Das sind Dinge, auf die das Handwerk wartet. Wir können uns gern auch noch andere Bereiche konkret anschauen, in denen die Landesregierung oder auch Berlin durchaus einmal aktiv werden könnten. Denn es ist beispielsweise nicht so, dass die Auszubildenden in der Ausbildung im Sozialversicherungssystem mit Studierenden gleichgestellt sind. Auch hier könnte man initiativ werden und diese Ungleichbehandlung zwischen dualer und akademischer Ausbildung angehen.

Es gibt also eine Fülle von Punkten, die wir alle kennen. Wir sollten uns vielleicht einmal exakt diese Punkte herausnehmen und als Landtag sagen: Wir wollen, dass das passiert, und diese Landesregierung soll es auch tatsächlich einmal tun und Beschlüsse des Landtages ernst nehmen und sie umsetzen.

Das muss in den Antrag noch hineingenommen werden. Dann können wir gerne zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Christian
Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 23. Tagungsabschnitt ist von Montag, den 16. Dezember 2019, bis Donnerstag, den 19. Dezember 2019, vorgesehen. Die Präsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche einen guten Heimweg und irgendwann dann auch ein angenehmes Wochenende.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13.36 Uhr.